

Die „Volkswacht“ erscheint wöchentlich 6 Mal und ist durch die Expedition, Neue Hauptstr. 5/6, and durch Kolportage zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 2.50, pro Woche 20 Pf. Durch die Post bezogen M. 2.50, frei ins Haus M. 2.92, wo keine Post am Orte, M. 3.34.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Insertionsgebühr beträgt für die einseitige Kolonialzeitung oder deren Raum 40 Pf. Zweifelseitige Inserate 40 Pf. Doppelseitige unter Zug 1 Pf. Inserate für Arbeitsmarkt 15 Pf. Zusätzliche 25 Pf. Vereins- u. Berathungs-Anzeigen 15 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Samstag 6 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Telephon Redaktion 3141.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Telephon Expedition 1206.

Mr. 86.

Breslau, Sonnabend, den 13. April 1912.

22. Jahrgang.

Freiheitsopfer für die Wahlfreiheit der Beamten.

Drei Monate Gefängnis wegen Ministerbeleidigung!

In dem bewegten forensischen Akt, der sich am Donnerstag unter allgemeiner Spannung der Teilnehmer und Zuhörer vor den Schranken der ersten Strafkammer des Breslauer Landgerichts abspielte, handelte es sich um mehr als um die Frage, ob ein politischer Redakteur in Ausübung seiner journalistischen Pflicht die Grenzen der zulässigen Kritik überschritten hat, die der Buchstabe des Gesetzes für zulässig... Kritik in Preußen zieht. Und wenn auch der Gerichtshof wie so oft in früheren Fällen seine Aufgabe nicht anders erfüllen zu können glaubte, als indem er unseren verantwortlichen Kollegen ein Vierteljahr seiner Freiheit und seines Selbstverfügungsrechts beraubte, so liegt doch damit in keiner Richtung die Lösung der großen und immer wiederkehrenden Frage, die dem Prozeß seinen wichtigen Hintergrund gab: die Frage der Wahlfreiheit der Beamten. Schon die Vorbereitung dieses Strafverfahrens gegen uns war reich an Besonderheiten. Wir rechnen dazu weniger die von anderen Beleidigungsprozessen abweichende Handlungsweise der Polizei, die uns eines Morgens mit einem Stabe von 18 Beamten heimsuchte, um durch diese Ueberrumpelung möglicherweise des geheimnisvollen Verfassers habhaft zu werden, durch den ihr höchster Vorgesetzter, der Polizeiminister von Preußen, Herr von Dallwitz, sich beleidigt fühlte. Hier liegen die Zusammenhänge klar vor Augen, wenn auch nur eine mangelhafte Uebersicht über das sozialdemokratische Pressewesen es erklärlich erscheinen läßt, den Verfasser eines gleichzeitig im ganzen Reich erschienenen Artikels ausgerechnet durch Hausdurchsuchung in Danzig und Breslau auffindig machen zu wollen. Doch das ist nicht die Hauptsache, schließlich ist ja die Polizei das ausführende Organ des Ministers, um den sie sich hier so intensiv bemühte. Auffälliger ist es schon, daß der angeblich beleidigte und klagende Minister seinen Strafantrag nicht der zuständigen Breslauer Staatsanwaltschaft direkt zustellt, wie das jeder andere Antragsteller tun muß, sondern daß er seinen Antrag dem Kollegen vom Justizministerium, dem höchsten Vorgesetzten der Staatsanwaltschaft und der Richter, übergibt. Dieser Justizminister sendet nach Breslau den Strafantrag, den angeforderten Artikel, die Anordnung, den Prozeß zu beschleunigen und den Befehl, ihm von dem gefällten Urteil sofort Kenntnis zu geben. Wie gesagt, das ist kein alltägliches Verfahren und einer unserer Verteidiger, Herr Rechtsanwalt Wandmann, mußte die Frage aufwerfen, ob dieser Weg überhaupt gesetzlich zulässig erscheint. Daß wir ihn sachlich für absolut unzulässig halten, unzulässig im Interesse des verfolgten Redakteurs, brauchen wir nicht besonders hervorzuheben.

Doch nicht nur diese Vorgeschichte, auch der Inhalt des Prozesses befugt ein weit über den Tag und unseren Ort hinausreichendes Interesse. Darf ein Minister die Beamten der öffentlichen Verwaltung überliefern, die ihre Stimme bei den Wahlen für den Sozialdemokraten abgaben? Darf ein sozialdemokratischer Redakteur diese Beamten und die Partei, der sie angehören, energisch verteidigen, ihre Ehre und Unabhängigkeit gegen diese Angriffe in Schutz nehmen und den Angreifer scharf zurückweisen? Das waren die Fragen, die im tiefsten Grunde dem Urteil des Gerichts unterstellt waren und die das Gericht teils unvollkommen, teils falsch beantwortete. Herr Minister von Dallwitz nennt die Beamten, die sozialdemokratisch wählten, Heuchler, Lügner, Eiddreher, die keinen Sinn für Ehre und Anstand mehr haben, wendet also die schärfsten Ausdrücke an, durch die er diesen Beamten seine Verachtung bezeugen konnte. Die Zeitung, die diese Ausdrücke für Beschimpfungen, für bloße Kraftworte erklärte, die macht sich strafbar und ihr Redakteur wandert ins Gefängnis. Damit aber ist der Gerechtigkeit nicht Genüge geschehen, kann ihr nicht Genüge geschehen sein, selbst nicht im Auge des politischen Gegners der Sozialdemokratie.

Denn haarscharf und — wie der Vorsitzende in seiner Urteilsbegründung es selbst bekundete — in geistvoller Weise hat Genosse Frank dargetan, wie die Auffassung vom Treueid, die der Minister ihm gegeben, kaum noch die eng juristisch haltbare, sicher aber nicht die historisch wahre ist. Der Treueid, wie er ihn auslegt, sieht gleich der früheren Verpflichtung der Unterthanen zu dem religiösen Bekenntnis des Fürsten, er legt eine heute ebenso unberechtigte politische Bindung an die Gesinnung des Fürsten an die Stelle der einstigen religiösen Bindung. Der Treueid der heutigen Beamten aber bindet trotz seiner archaischen Form nur innerhalb der modernen Verfassung, die der Fürst beschworen und zu dieser Verfassung gehört das freie Wahlrecht der Beamten und die Gleichberechtigung aller Parteien. Daß aber der Beamte seinen Dienst quittieren müsse, der zwar seine Pflicht erfüllt aber aus innerer Ueberzeugung Sozial-

demokrat ist, diese terroristische Auffassung wurde durch Herrn Rechtsanwalt Wandmann treffend abgelehrt, indem er dann auch die Quittierung des Dienstes durch alle jene angeblich „heuchlerischen“ Beamten zur Erwägung anheimgab, die nicht an Gott glauben, aber ihren Amtseid doch im Namen Gottes leisten. Herr von Dallwitz aber war weiter gegangen, er hatte auch die Beamten mit den schärfsten Prädikaten belegt, die, obwohl selbst nicht Sozialdemokraten, doch aus tatsächlichen Gründen sozialdemokratisch gewählt haben. Auch diese Seite der Frage wurde in der Verhandlung mit Bliglicht überlassen und verweisen wir darüber auf den nun folgenden Bericht, der auch darüber Aufschluß gibt, inwieweit die preussische Wahlrechtsfrage in den Prozeß hineinzieht.

Vernehmung des Angeklagten.

Nach 9 Uhr vormittags eröffnet der Vorsitzende, Landgerichts-Direktor Munderh, die Verhandlung, indem er den Genossen Oronsky über seine Person vernahm. Gefragt, ob er sich nicht zur Sache äußern wolle, erklärt Genosse Oronsky: Ich binde nicht, daß die Worte des Artikels stärker sind als die Vorwürfe, die Herr von Dallwitz gegen die Beamten und uns in seiner Rede im Abgeordnetenhaus geäußert hat. Der Minister spricht von Eiddrechern, Lügnern, Heuchlern usw. Jeder Staatsbürger, der sozialdemokratisch gewählt hat, muß sich dadurch beleidigt fühlen.

Vorsitzender: Schön; ich möchte Sie aber auf etwas aufmerksam machen. Jemand, der den Franzosen Hilfe leistet, ist ein Eiddreher. Damit beleidige ich aber doch nicht die Franzosen.

Angeklagter: Wenn Sie, Herr Vorsitzender, der Meinung sind, die Sozialdemokraten sind Feinde... Vorsitzender: Nun, dann nehmen wir ein anderes Beispiel. Sie geben einer anderen Partei Material und man macht Ihnen Vorwürfe, daß Sie ein Verräter sind.

Angeklagter: Es handelt sich hier nicht darum. Ein Beamter ist nur insoweit dem Staate gegenüber verpflichtet, als er im Dienste ist.

Vorsitzender: Also Sie sagen, der Herr Minister hat die Sozialdemokraten beleidigt, und darum halten Sie den Artikel als eine Abwehr berechtigt. Nun, da werden wir zunächst einmal das verlesen lassen, was der Minister im Abgeordnetenhaus über die Beamten sagte, die sozialdemokratisch gewählt haben.

Der Vorsitzende verließ die Ministerrede in der es heißt: „Wenn ein Beamter noch Gefühl für Ehre, Anstand und Gewissen hat, so wird er in dem Augenblick, wo er glaubt, sich der Sozialdemokratie anschließen zu müssen, daraus die Konsequenzen ziehen und aus seinem Amt ausscheiden.“ (Bravo! rechts.) Tut er das nicht, dann wird er zum Eiddreher und Heuchler.“ (Bravo rechts.) Das kann nicht geduldet werden im Interesse des Staates, der eiddreherischen Beamte nicht brauchen kann, im Interesse des Volkes, das noch andere Begriffe von Treu und Glauben hat, wie sie leider nach den Ausführungen des Abg. Sirsch bei einem Teil der Ihnen (nach links) näherstehenden Kreise vorhanden zu sein scheinen, im Interesse der Beamten, die mit Lügnern und Heuchlern nichts zu tun haben wollen.“

Bei der Abmessung der Strafe ist zunächst festzuhalten, daß es sich um eine außerordentlich schwere und grobe Beleidigung eines Ministers handelt. Ferner wird zu erwägen sein, daß es dem Angeklagten nicht entgangen sein kann, wie die Disziplin der Beamten durch solche Artikel untergraben wird. Der Angeklagte hat dann den Artikel nicht in der Eile aufgenommen, sondern in aller Ruhe. Ich beantrage deshalb gegen ihn eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten. Und mit Rücksicht auf die Höhe der Strafe und daß gegen den Angeklagten noch eine andere Anklage schwebt, beantrage ich seine sofortige Verhaftung, da er mir fluchtverdächtig erscheint.

Zur Verteidigung ergriff alsbald zunächst Rechtsanwalt Dr. Frank aus Mannheim das Wort, der in dreiviertelstündiger Rede etwa folgendes ausführte:

Der politische Minister, Herr von Dallwitz, hat einen sehr unpolitischen Strafantrag gestellt. Der Artikel, mit dem wir uns heute beschäftigen, enthält die schwere Anschuldigung, daß die Regierung das feierliche Versprechen der Thronrede, das preussische Wahlrecht zu reformieren, schuldloserweise nicht erfüllt. Hier wird also eine Behauptung aufgestellt, die geeignet ist, das politische Ansehen des Ministers schwer zu schädigen; — aber dagegen läßt Herr von Dallwitz keine Anklage erheben. Die Strafverfolgung verlangt er vielmehr nur wegen der Kritik, die in dem Artikel an dem schlechten Ton der Ministerrede geübt wird. Kritiken sollen „nicht genervt“ werden. Wir kennen die Antwort, die Moses Mendelssohn dem König Friedrich II. gab, als der Fürst sich über eine teufelnde Regentenschwärze, die Mendelssohn an einem schlechten Gebicht des Fürsten geübt hatte, Mendelssohn sagte: „Was Verstand macht, schließt Regal, und muß sich gefallen lassen, daß ihm der Regal-unge sagt, wie viel er geworfen hat.“ Was für den Verstand gilt, das gilt auch für den Redner, — auch er muß sich gefallen lassen, daß ihm der Regal-unge sagt, wie viel er geworfen hat, — und der Artikelshreiber war mit Redner der Meinung, daß Herr von Dallwitz in seiner Rede nicht „das Neune“ getroffen habe.

Nun sagt ja das Gesetz, der § 193 des Strafgesetzbuches, daß die Kritik an wissenschaftlichen, künstlerischen oder gewerblichen Leistungen nicht strafbar sei, und der Herr Staatsanwalt wird wohl der Meinung sein, daß die Rede des Herrn von Dallwitz weder eine künstlerische, noch eine wissenschaftliche Leistung gewesen ist. Ich will ihm darin nicht widersprechen, und zunächst die Frage offen lassen, ob eine straflose Kritik vorliegt. Ich will zunächst prüfen: Enthält der Artikel überhaupt eine Beleidigung im Sinne des § 185 des Strafgesetzbuches? Wir haben keine gesetzliche Definition des Beleidigungsbegriffes. Der Prüfling steigt darin, ob der Angeklagte ein anderes Wort hätte wählen können oder müssen, um den von ihm gemauerten Sinn auszudrücken. Der Artikel gebraucht gegen die Ministerrede die Bezeichnungen „Schimpfen“, „Schimpfparodie“, und vergleicht die Reden des Herrn Ministers mit den bei den bayerischen Zentrumskläuben und auf Polizeiwachposten üblichen. Ich kann darin eine strafbare Ueberschreitung der durch Geschmack und Gesetz gezogenen Grenzen nicht erkennen. Herr von Dallwitz nannte die Beamten, die sozialdemokratisch wählten, eiddreherisch, „Heuchler und Lügner“, und sprach ihnen das Gefühl für „Anstand und Ehre“ ab. Er tat es nicht unüberlegt. Die Rede des Abgeordneten Sirsch, auf die er antwortete, war schon am Tage vorher gehalten worden. Er sprach mit so auffallender Schärfe, um einen politischen Zweck zu erreichen. Wenn Herr von Dallwitz als Zeuge hier sündete, würde er sicherlich erklären: „Ich habe absichtlich diese Beschimpfungen gebraucht. Ich wollte, um abzuschrecken, den Beamten meine tiefe Verachtung zeigen und dadurch auf die Öffentlichkeit wirken.“ Es hiesse dem Geist der Sprache Gewalt antun, wenn man verbieten wollte, auf so kräftige Worte die Bezeichnung „Schimpfen“ anzuwenden.

Nun sind noch einige andere Vorwürfe in dem Artikel, wie „Wortbruch“, „doppelte Moral“. Ob darin Beleidigungen enthalten sind, lasse ich dahingestellt. Aber diese Bemerkungen beziehen sich alle auf das angeführte Verhalten der preussischen Regierung in der Wahlrechtsfrage, und der Strafantrag hat ausdrücklich diesen Teil des Artikels von der Verfolgung ausgeschlossen. Sie dürfen also diese Ausdrücke nicht dem Urteil zugrunde legen.

Der Herr Staatsanwalt scheint ja nicht ganz abweisen zu wollen, daß der Angeklagte in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt habe, aber er folgert die Strafbarkeit aus der Unbilligkeit des Angeklagten, den Minister herabzuwürdigen. Ich befreie das Vorhandensein dieser Unbilligkeit. Der Artikel ist deutlich gekennzeichnet als Abwehrartikel. Die Partei des Angeklagten war von dem Minister angegriffen. Ist es nicht trübend, wenn der Minister der Sozialdemokratie vorwirft, die Beamten zu einer Handlungsbekunde verleiten zu wollen, die sich nicht mit Anstand und Ehre verträgt? Und der Artikel sollte auch die Beamten verteidigen, die so schwer von ihrem Vorgesetzten angegriffen und gekränkt wurden, zugleich aber die höchsten Staatsbürgerrechte aller Beamten in Schutz nehmen.

Forderungen der Arbeiter geltend gemacht worden sind. Als die...

Die kommenden Tage werden also der Unterhandlung gewidmet sein.

Für die meisten Gruppen ist der Hafenbetriebsverein zuständig, nämlich für die Schauerleute, Raffschmelzer, Kalkschmelzer...

Für die Ewerführer, Decks- und Deckerschiffler hat der Verein der Hamburg-Moaner Ewerführer-Baase von 1874 sich zu Verhandlungen bereit erklärt.

Dem Verbande der Maschinen- und Setzer sind gleich dem Transportarbeiterverbände Verhandlungen zugestanden; hier wie dort wird direkt mit der Organisationsleitung verhandelt.

Die Arbeiter geben sich mit Recht der Hoffnung hin, daß endlich einmal auf sie und ihre Bedürfnisse Rücksicht genommen wird; sie bilden der weiteren Entwicklung zuversichtlich entgegen.

Vom Streik in der Görlitzer Waggonfabrik.

Die sogenannten Wohlfahrts-Einrichtungen der Unternehmer zum Schutze der Arbeiter werden können, wird wieder einmal bei diesem Streik bewiesen.

Das ist der "Segen" der Wohlfahrts-Einrichtungen des Unternehmertums. Dem Aufsichtsrate dieser Aktiengesellschaft, die 1910: 16 Prozent und 1911: 13 Prozent Dividende verteilte, steht ein freisinniger Parteiführer in Görlitz vor.

Ein Transportarbeiterstreik ist in Landberg a. W. vor einigen Tagen ausgebrochen. Infolgedessen hat die königl. Eisenbahndirektion Bromberg die bahnamtliche Aufsicht der Eisenbahnverwaltung durch ihre Arbeiter ausgeführt.

Parteiangelegenheiten.

Eine unrichtige Meldung. Bürgerliche Depeschenbureaus verbreiten in sensationeller Form die Meldung, daß die Tochter des Genossen Wibel arbeitslos geworden sei und in eine Anstalt habe gebracht werden müssen.

Genosse Wibel, der die letzten Wochen in Jülich weilte, trifft übrigens schon in den nächsten Tagen wieder in Berlin ein, um an den Verhandlungen des Reichstages teilzunehmen.

Zum Ausschluß Silberbrands meldet das Partei-Pressbureau: Unter Vorbehalt des Gehörten berichtet ein Schiedsgericht über den Ausschluß des ehemaligen Redakteurs der "Bergischen Arbeiterzeitung" in Solingen, Gerhard Silberbrand, herab.

Die Verhandlungen, ganz besonders die Vorlesungen des Genossen Silberbrand, vor dem Schiedsgericht selbst haben ergeben, daß Silberbrand die sozialen Forderungen des grundsätzlichen Zeils des Parteiprogramms als offene Fragen bezeichnet wissen will und lediglich den demokratischen Teil des Parteiprogramms als verbindlich für sich anerkennt.

Diese letzten schiedsgerichtliche Untersuchungen und Entscheidungen sind in der hiesigen lokalen Presse mit der Marke "Genossenschaft im Zukunftsstaate" versehen.

geworfen, den Abg. Koeren hinausgeschickt hat und alle Tage berichtet, daß für "Quertreiber" in der Zentrumspartei kein Platz sei!

Schlesien, Posen und Nachbargebiete.

Kreis-Konferenz für den Wahlkreis Brieg-Namslau.

Sonntag, den 7. April, tagte in der Harmonie in Brieg die Wahlkreis-Konferenz für Brieg-Namslau. Betreten waren 9 Orte durch 22 Delegierte.

Genosse Scholich sprach alsdann über die letzte Reichstagswahl. Nach einem allgemeinen Rückblick über die Erfolge bei den Wahlen in Schlesien, unterzog er die Verhältnisse im Wahlkreise einer Kritik.

Genosse Kramer berichtete hierauf über die Gemeindevertreterwahlen, die in diesem Jahre stattgefunden haben. Es sind im Kreise insgesamt 31 Arbeitervertreter in den einzelnen Gemeinden tätig.

Genosse Gröckner vom Landarbeiterverband ersuchte die Anwesenden um Unterstützung für den Landarbeiterverband. In der Diskussion wurden verschiedene Wünsche betr. Flugblätter und Ausgestaltung des "Landboten" laut und schließlich wurde der Vorschlag der Bezirksleitung aufgegeben.

Als Kreisleiter wurde Genosse Farmin, als Kassierer Müller, als Schriftführer Schneider und als Kassier die Genossen Kramer, Neubusch und Pollat-Wilmshöfe gewählt.

Als Kreisleiter wurde Genosse Farmin, als Kassierer Müller, als Schriftführer Schneider und als Kassier die Genossen Kramer, Neubusch und Pollat-Wilmshöfe gewählt. Als nächster Tagungsort bestimmte die Konferenz wiederum Brieg.

Die Begleiterscheinungen, die in den letzten Tagen, besonders am Freitag, der vielfach in Mittelschlesien bis zur Sturmstärke angewachsene Wind hervorrief, wurden verlässlichlich als Erdbebenartige Erscheinungen bezeichnet.

Erdbeben in Schlesien?

Die Begleiterscheinungen, die in den letzten Tagen, besonders am Freitag, der vielfach in Mittelschlesien bis zur Sturmstärke angewachsene Wind hervorrief, wurden verlässlichlich als Erdbebenartige Erscheinungen bezeichnet.

Am Freitag vormittag soll in Reichensbach in Schlesien um 10 Uhr 5 Minuten ein heftiger Erdstoß wahrgenommen worden sein.

Freiburg, 11. April. Sturmschäden. Der Zeitgenosse Henry, der erst vor kurzem bei einem Gastspiel in Königszell während eines Gewittersturmes inmitten der Vorstellung einfiel, ist in Freiburg von demselben Geschick ereilt worden.

Sachsen, 11. April. Schwindel-Anfälle. Der berittene Genossenschafts-Wachmeister K. von der 6. Gendarmeregiment, stationiert im hiesigen Kreise, ist beschuldigt, über seine Tätigkeit in der Silbersternnacht und an einigen anderen Tagen falsche Eintragungen in sein Tagebuch gemacht und länger in den Wirtschaftshäusern verweilt zu haben.

Trebnitz, 10. April. Selbstmord eines Zweijährigen. Am Dienstag früh erschoss sich in seiner Wohnung in Parnitz hiesigen Kreises der 72 Jahre alte Stellenbesitzer Stab. Stab lebte in geordneten Verhältnissen. Eine schöne Besingung war sein Eigentum.

Mittweyer, 11. April. Eine Familientragödie spielte sich in einem Hause an der Waldenburger Straße ab. Die Söhne der Invalidenrentnerin Schaar erzielten in Streit, wobei Josef Schaar in rasender Wut mit einem scharfgeschliffenen Rasiermesser seinem Bruder Siegfried einen juchst-haren Schnitt an der Kehle beibrachte.

Quesen, 11. April. Vaterlandsverteidiger. Am 1. Feiertag nachmittag belästigten zwei Soldaten vom hiesigen Regiment auf der Friedrichstraße entgegenkommende Passanten in der freiesten Weise und teilten nach allen Seiten an vorübergehende junge Leute Ohrfeigen aus.

Es erscheint uns, bemerkt hierzu sehr richtig das "Bromberger Tageblatt", sehr merkwürdig, daß die Polizei- und Militärbehörden die beiden Heiden, nachdem sie doch einen Beamten ins Gesicht geschlagen hatten, noch weiterhin frei umherlaufen und das Publikum belästigen ließ!

Breslauer Schlachtviehmarkt. Am 10. April. Der Schlachtviehmarkt betrug: 140 Rinder, 2450 Schafe, 881 Kühe, 817 Schweine.

Table with columns for Schlachtviehmarkt, including categories like Rinder, Schafe, and Schweine, and their respective weights and prices.

Der Weidwässerung war in Rindern und Schweinen lebhaft, sonst langsam. Aufzucht nach Ehrlichsteine: 275 Rinder, 6 Schafe, 27 Kühe, 7 Schweine.

Table with columns for Getreidepreise, including Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, and various types of flour.

Jasmatzi ist das allerbest! Schon stets u. überall gewest. Drum tun wir öffentlich hier kund Den Rauchern auf der Erde rund. Soldi Kräutlein Ihr gar selten sind. Es labet Mann und Weib u. Kind. Geschmack u. Duft u. billigen Preis. Wohl jedermann zu rühmen weiß!

Die „Volkswacht“ erscheint wöchentlich 5 Mal und ist durch die Expedition, Neue Bräunstr. 8/8, und durch Kolportage zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 2.50, pro Wochen 20 Pf. Durch die Post bezogen M. 2.50, frei ins Haus M. 2.90, wo keine Post am Orte M. 3.34.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Inserionsgebühr beträgt für die einseitige Kolonialanzeige oder deren Raum 20 Pf. Zweifelhafte Inserate 40 Pf. Doppelseite unter Tag 1 M. 10. Insete für Arbeitsmarkt 15 Pf. Auswärtige 25 Pf. Vereins- u. Versammlungs-Anzeigen 10 Pf. Insete für die nächste Nummer müssen bis Sonntag 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Telephon Redaktion 3141.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Telephon Expedition 1206.

Nr. 86.

Breslau, Sonnabend, den 13. April 1912.

22. Jahrgang.

Freiheitsopfer für die Wahlfreiheit der Beamten.

Drei Monate Gefängnis wegen Ministerbeleidigung!

In dem bewegten forensischen Akte, der sich am Donnerstag unter allgemeiner Spannung der Teilnehmer und Zuhörer vor den Schranken der ersten Strafkammer des Breslauer Landgerichts abspielte, handelte es sich um mehr als um die Frage, ob ein politischer Redakteur in Ausübung seiner Journalistischen Pflicht die Grenzen einseitiger Willkür überschritten hat, die der Buchstabe des Gesetzes der juristischen Kritik in Preußen setzt. Und wenn auch der Gerichtshof wie so oft in früheren Fällen seine Aufgabe nicht anders erfüllen zu können glaubte, als indem er unfernen verantwortlichen Kollegen ein Vierteljahr seiner Freiheit und seines Selbstverfügungsrechts verbrauchte, so liegt doch damit in keiner Richtung die Lösung der großen und immer wiederkehrenden Frage, die dem Prozeß seinen wichtigen Hintergrund gab: die Frage der Wahlfreiheit der Beamten. Schon die Vorbereitung dieses Strafverfahrens gegen und war reich an Besonderheiten. Wir rechnen dazu weniger die von anderen Beleidigungsprozessen abweichende Handlungsweise der Polizei, die uns eines Morgens mit einem Stabe von 18 Beamten heim suchte, um durch diese Überumpelung möglicherweise des geheimnisvollen Verfassers habhaft zu werden, durch den ihr höchster Vorgesetzter, der Polizeiminister von Preußen, Herr von Dallwitz, sich beleidigt fühlte. Hier liegen die Zusammenhänge klar vor Augen, wenn auch nur eine mangelhafte Uebersicht über das sozialdemokratische Pressewesen es erklärlich erscheinen läßt, den Verfasser eines gleichzeitig im ganzen Reich erschienenen Artikels ausgerechnet durch Haus suchung in Danzig und Breslau ausfindig machen zu wollen. Doch das ist nicht die Hauptsache, schließlich ist ja die Polizei das ausführende Organ des Ministers, um den sie sich hier so intensio bemühte. Auffälliger ist es schon, daß der angeblich beleidigte und klagende Minister seinen Strafentwurf nicht der zuständigen Breslauer Staatsanwaltschaft direkt zustellt, wie das jeder andere Antragsteller tun muß, sondern daß er seinen Antrag dem Kollegen vom Justizministerium, dem höchsten Vorgesetzten der Staatsanwaltschaft und der Richter, übergibt. Dieser Justizminister sendet nach Breslau den Strafentwurf, den angeforderten Artikel, die Anordnung, den Prozeß zu beschleunigen und den Befehl, ihm von dem gefälligen Urteil sofort Kenntnis zu geben. Wie gesagt, das ist kein alltägliches Verfahren und einer unserer Verteidiger, Herr Rechtsanwalt Wandmann, mußte die Frage aufwerfen, ob dieser Weg überhaupt gesetzlich zulässig erscheint. Daß wir ihn sachlich für absolut unzulässig halten, unzulässig im Interesse des verfolgten Redakteurs, brauchen wir nicht besonders hervorzuheben.

Doch nicht nur diese Vorgehensweise, auch der Inhalt des Prozesses besitzt ein weit über den Tag und unseren Ort hinausreichendes Interesse. Darf ein Minister die Beamten der öffentlichen Verwaltung über liefern, die ihre Stimme bei den Wahlen für den Sozialdemokraten abgeben? Darf ein sozialdemokratischer Redakteur diese Beamten und die Partei, der sie angehören, energisch verteidigen, ihre Ehre und Unabhängigkeit gegen diese Angriffe in Schutz nehmen und den Angreifer scharf zurückweisen? Das waren die Fragen, die im tiefsten Grunde dem Urteil des Gerichts unterstellt waren und die das Gericht teils unvollkommen, teils falsch beantwortete. Herr Minister von Dallwitz nennt die Beamten, die sozialdemokratisch wählen, Heuchler, Lügner, Fälscher, die keinen Sinn für Ehre und Anstand mehr haben, wendet also die schärfsten Ausdrücke an, durch die er diesen Beamten seine Verachtung bereuen konnte. Die Zeitung, die diese Ausdrücke für Beschimpfungen, für hohes Kraftworte erklärte, die macht sich strafbar und ihr Redakteur wandert ins Gefängnis. Damit aber ist der Gerichtlich nicht Genüge gezeichnet, kann ihr nicht Genüge gesehen sein, selbst nicht im Auge des politischen Gegners der Sozialdemokratie.

Denn haarscharf und — wie der Vorsitzende in seiner Urteilsbegründung es selbst bekundete — in geistvoller Weise hat Genosse Frank bargetan, wie die Auffassung vom Treueid, die der Minister ihm gegeben, kaum noch die eng juristisch haltbare, sicher aber nicht die historisch wahre ist. Der Treueid, wie er ihn auslegt, steht gleich der früheren Verpflichtung der Untertanen zu dem religiösen Bekenntnis des Fürsten, er legt eine heute ebenso unbillig politische Bindung an die Gefinnung des Fürsten an die Stelle der einstigen religiösen Bindung. Der Treueid der heutigen Beamten aber bindet trotz seiner archaischen Form nur innerhalb der modernen Verfassung, die der Fürst beschworen und zu dieser Verfassung gehört das freie Wahlrecht der Beamten und die Gleichberechtigung aller Parteien. Daß aber der Beamte seinen Dienst quittieren müsse, der zwar seine Pflicht erfüllt aber aus innerster Überzeugung Sozial-

demokrat ist, diese terroristische Auffassung wurde durch Herrn Rechtsanwalt Wandmann treffend abgelehrt, indem er dann auch die Qualifikation des Dienstes durch alle jene angeblich „heuchlerischen“ Beamten zur Erwägung anheimgab, die nicht an Gott glauben, aber ihren Amtseid doch im Namen Gottes leisten. Herr von Dallwitz aber war weiter gegangen, er hatte auch die Beamten mit den schärfsten Präbitalen belegt, die, obwohl selbst nicht Sozialdemokraten, doch aus taktischen Gründen sozialdemokratisch gewählt haben. Auch diese Seite der Frage wurde in der Verhandlung mit Blick auf Überprüfen und verweisen wir darüber auf den nun folgenden Bericht, der auch darüber Rückschlüsse gibt, inwieweit die preussische Wahlrechtsfrage in den Prozeß hineinzieht.

Vernehmung des Angeklagten.

Nach 9 Uhr Vormittags eröffnet der Vorsitzende, Landrichter-Treiter Wandmann, die Verhandlung, indem er den Genossen Clonsky über seine Person vernahm. Befragt, ob er sich nicht zur Sache äußern wolle, erklärte Genosse Clonsky: Ich habe nicht, daß die Worte des Artikels häßlich sind als die Vorgänge, die Herr von Dallwitz gegen die Beamten und uns in seiner Rede im Abgeordnetenhaus geduldet hat. Der Minister spricht von Fälschern, Lügner, Heuchlern usw. Jeder Staatsbürger, der sozialdemokratisch gewählt hat, muß sich dadurch beleidigt fühlen.

Vorsitzender: Sehen; ich möchte Sie aber auf etwas aufmerksam machen. Jemand, der den Kranzen des Fürsten, ist ein Fälscher. Damit beleidigt ich aber doch nicht die Franzosen.

Angeklagter: Wenn Sie, Herr Vorsitzender, der Meinung sind, die Sozialdemokraten sind Feinde...

Vorsitzender: Nun, dann nehmen wir ein anderes Beispiel. Sie geben einer anderen Partei Material und man macht Ihnen Vorwürfe, daß Sie ein Verräter sind.

Angeklagter: Es handelt sich hier nicht darum. Ein Beamter ist nur insoweit dem Staate gegenüber verpflichtet, als er im Dienste ist.

Vorsitzender: Also Sie sagen, der Herr Minister hat die Sozialdemokraten beleidigt, und darum halten Sie den Artikel als eine Abwehr berechtigt. Nun, da werden wir zunächst einmal das berücksichtigen, was der Minister im Abgeordnetenhaus über die Beamten sagte, die sozialdemokratisch gewählt haben.

Der Vorsitzende verliet die Ministerrede in der es heißt: Wenn ein Beamter nach Befehl für Ehre, Anstand und Gemütsruhe hat, so wird er in dem Anstand, wo er glaubt, sich der Sozialdemokratie anzuhängen zu müssen, daraus die Konsequenzen ziehen und aus seinem Amt ausscheiden. (Bravo! recht!) Ist er das nicht, dann wird er zum Fälscher und Heuchler. (Bravo! recht!) Das kann nicht geduldet werden im Interesse des Staates, der eidgenossen Prämie nicht brauchen kann, im Interesse des Volkes, das noch andere Begriffe von Treue und Glaubens hat, wie es leider nach den Ausführungen des Hrn. Sprechers bei einem Teil der Ihnen (nach uns) übertragenden Presse vorhanden zu sein scheint, im Interesse der Beamten selbst, die mit Wagnern und Heuchlern nicht zu tun haben wollen.

Auf Antrag des Verteidigers, Rechtsanwalt Wandmann, wird auch die Rede des sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Hirsch verlesen, die am Tage vor der Ministerrede gehalten wurde. Es werden ferner verlesen der angeblich strafbare Artikel der „Volkswacht“ vom 2. Februar 1912, der Strafentwurf des Ministers von Dallwitz vom 3. März 1912 und ein Schreiben des Justizministers vom 5. März 1912, worin dieser die Staatsanwaltschaft ersucht, das Strafverfahren recht bald einzuleiten, zu beschleunigen und über den Ausgang des Prozesses zu berichten. Auch dem Grnen Staatsanwalt ist der „Volkswacht“-Artikel vom Justizminister vorgelesen worden.

Es zeugen nicht zu vernehmen waren, nahm darauf das Wort der

Staatsanwalt Arinke

und begründete die Anklage ungefähr wie folgt: Der Minister hat sich in seiner Rede auch darüber geäußert, ob es mit den Pflichten eines Beamten vereinbar sei, sozialdemokratisch zu wählen, oder sonst eine antimonarchistische Partei zu unterstützen. Darauf erheben der Artikel, aus dem alle beleidigenden Stellen auszubeziehen, sie sich nicht auf die Beamten und ihr Wahlrecht beziehen. Das ist der ausdrückliche Wunsch des Ministers. Was die Beleidigungen anbelangt, so ist anzugeben, daß nicht Beleidigungen nach § 186 St.-G.-B. vorliegen, sondern nach § 185. Es werden keine Tatsachen in dem Artikel angeführt, keine sachlichen Gründe; der Minister wird lediglich als unfähiger, schimpfender Mensch bezeichnet. Die Rede wird Schimpfparodie genannt und es wird von ihrem Reichum an Kraftworten gesprochen, die eum bayerischen Zentrumskaplan alle Ehre machen würden. Dem Minister wird ferner ein Spöttlichkeit zum Vorwurf gemacht, eine doppelte Moral, daß der keine Beamte durch Treueid gebunden ist, die für die großen und mächtigen Beamten nicht beständen. Es wird noch gesagt, der Minister schimpft in unmäßiger Wut und der Artikel schließt mit einer Wendung über die schimpfende Unfähigkeit der Minister.

Der Angeklagte hat den Einwurf erhoben, daß er sich durch die Rede des Ministers beleidigt fühlte. Ich kann nicht finden, daß der Angeklagte beleidigt ist. Der Minister bringt nur zum Ausdruck, die Beamten, die sozialdemokratisch wählen, verstoßen gegen ihren Treueid. Der Angeklagte hat nun nicht sachlich die angebliche Beleidigung des Ministers bestritten, sondern ihm nur Beleidigungen entgegen geschleudert. Deshalb kann ihm der Schutz des § 193 (Wahrung berechtigter Interessen) nicht zubilligt werden. Der Angeklagte ist der Beleidigung schuldig.

Bei der Abmessung der Strafe ist zunächst festzuhalten, daß es sich um eine außerordentlich schwere und große Beleidigung eines Ministers handelt. Ferner wird zu erwägen sein, daß es dem Angeklagten nicht entgangen sein kann, wie die Disziplin der Beamten durch solche Artikel untergraben wird. Der Angeklagte hat dann den Artikel nicht in der Eile aufgenommen, sondern in aller Ruhe. Ich beantrage deshalb gegen ihn eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten. Und mit Rücksicht auf die Höhe der Strafe und daß gegen den Angeklagten noch eine andere Anklage schwebt, beantrage ich keine sofortige Verhaftung, da er mir fluchtverdächtig erscheint.

Zur Verteidigung ergriff abhans zunächst Rechtsanwalt Dr. Frank aus Mannheim das Wort, der in drei Viertelstündiger Rede ein sehr interessantes sagte:

Der politische Minister, Herr von Dallwitz, hat einen sehr unpolitischen Strafentwurf gestellt. Der Artikel, mit dem wir uns heute beschäftigen, enthält die schwere Einschuldung, daß die Regierung das feierliche Versprechen der Ironie, das preussische Wahlrecht zu reformieren, schuldlos überwunden hätte. Hier wird also eine Behauptung aufgestellt, die geeignet ist, das politische Ansehen des Ministers schwer zu beschädigen; aber dagegen läßt Herr von Dallwitz keine Anklage erheben. Die Strafverfolgung verlangt er vielmehr nur wegen der Artikel, die in dem Artikel an dem schlichten Ton des Ministerrede geübt wird. Artikel sollen nicht gemindert werden. Wir kennen die Antwort, die Max Müller bei Hofe dem König Friedrich II. gab, als der Fürst sich über eine lakonische Antwort beschwerte, die Wendelböhm an einem schlechten Gedicht des Fürsten geübt hatte. Wendelböhm sagte: Weg mit der Regel, die Regel ist gut und muß sich gefallen lassen, daß ihm die Regel unge sagt, wie viel er gewollt hat. Was für den Verordnen ist, das gilt auch für den Redner, — auch er muß sich gefallen lassen, daß ihm der Redner sagt, wie viel er gewollt hat, — und der Artikelhefter war mit Redner der Meinung, daß Herr von Dallwitz in seiner Rede nicht „als Reue“ getroffen habe.

Nun sagt ja das Gesetz, der § 193 des Strafgesetzbuches, daß die Artikel an wissenschaftlichen, künstlerischen oder gewerblichen Leistungen nicht strafbar sind, und der Herr Staatsanwalt wird wohl der Meinung sein, daß die Rede des Herrn von Dallwitz weder eine künstlerische, noch eine wissenschaftliche Leistung gewesen ist. Ich will mich hier nicht widersprechen, und zunächst die Frage offen lassen, ob eine strafbare Artikel vorliegt. Ich will zunächst prüfen: Enthält der Artikel überhaupt eine Beleidigung im Sinne des § 185 des Strafgesetzbuches? Wir haben keine gesetzliche Definition des Beleidigungsbegriffes. Der Prüfling liegt darin, ob der Angeklagte ein anderes Wort hätte wählen können oder müssen, um den von ihm gemachten Stand anzudeuten. Der Artikel gebraucht gegen die Ministerrede die Behauptungen „Schimpfen“, „Schimpfparodie“, und verleiht die Kraftworte des Herrn Ministers mit den bei den bayerischen Zentrumskaplanen und auf Polizeiwachen üblichen. Ich kann darin eine strafbare Ueberschreitung der durch Gehmaß und Gesetz gezogenen Grenzen nicht erblicken. Herr von Dallwitz nannte die Beamten, die sozialdemokratisch wählen, „eidbrüchlich“, „Heuchler“ und „Lügner“, und sprach ihnen das Gehör für Anstand und Ehre“ ab. Er tat es nicht unüberlegt. Die Rede des Abgeordneten Hirsch, auf die er anstürzte, war schon am Tage vorher gehalten worden. Er sprach mit so aufwühlender Schärfe, um einen politischen Zweck zu erreichen. Wenn Herr von Dallwitz als Zeuge hier hünde, würde er sicherlich erklären: Ich habe absichtlich diese Beschimpfungen gebraucht. Ich wollte, um abzuwehren, den Beamten meine tiefere Verachtung zeigen und dadurch auf die Öffentlichkeit wirken.“ Es blies dem Geist der Sprache Gewalt an, wenn man verbieten wollte, auf so kraftvolle Worte die Bezeichnung „Schimpfen“ anzuwenden.

Nun sind noch einige andere Vorwürfe in dem Artikel, wie „Wortbruch“, „doppelte Moral“. Ob darin Beleidigungen enthalten sind, lasse ich dahingestellt. Aber diese Bemerkungen beziehen sich alle auf das angefochtene Verhalten der preussischen Regierung in der Wahlrechtsfrage, und der Strafentwurf hat ausdrücklich diesen Teil des Artikels von der Verfolgung ausgeschlossen. Sie dürfen also diese Ausdrücke nicht dem Urteil zugrunde legen.

Der Herr Staatsanwalt scheint ja nicht ganz abweisen zu wollen, daß der Angeklagte in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt habe, aber er folgert die Strafbarkeit aus der Abweichung des Angeklagten, den Minister herabwürdigend. Ich bestritte das Vorhandensein dieser Abweichung. Der Artikel ist deutlich gekennzeichnet als Abwehrartikel. Die Partei des Angeklagten war von dem Minister angegriffen. Ist es nicht klärend, wenn der Minister der Sozialdemokratie verkündet, die Beamten zu einer Handlungsweise berufen zu wollen, die sich nicht mit Anstand und Ehre verträgt? Und der Artikel sollte auch die Beamten verteidigen, die so schwer von ihrem Vorgesetzten angegriffen und gekränkt wurden, zugleich aber die drohenden Staatsbürgerrechte aller Beamten in Schutz neh-

men. Der Minister nennt jeden Beamten, der einem Sozialdemokraten die Stimme gibt, ehrlos und eibdrücker und Heuchler, gleichgültig aus welchen Motiven gewählt wurde, auch wenn der Beamte gar nicht Sozialdemokrat ist. Diese unfaßbare Ansicht verletzt die Ehre vieler Tausender von achtbaren Beamten. Ich will einige Beispiele anführen:

In Elbstadt-Ordnungen haben bei den letzten Wahlen zahlreiche altdeutsche Beamte, untere, mittlere und hohe Beamte, sozialdemokratisch gewählt, um den Sieg der Merkantil-Nationalisten zu verhindern. Ein Unterbeamter begründete sein Verhalten in folgender Weise: Die Nationalisten wollten den Anschluß an die französische Republik. Man sagt, die Sozialdemokraten wollen die deutsche Republik — da wähle ich doch lieber für die deutsche Republik. Der Staatssekretär von Vülch und der Unterstaatssekretär Mandel haben diese Beamten nicht Eibdrücker und Lügner genannt, nein, sie erklärten im eilässigen Landtag, daß sie diese Beamten verzeihen und das Wahlergebnis achten wollten. In Baden und Bayern haben schon wiederholt zahlreiche Beamte sozialdemokratisch gewählt, um die Merkantilisten zu schwächen. Nicht um die Sozialdemokratie zu unterstützen, sondern um eine kulturell unheilvolle Zentrumsherrschaft zu verhindern. Stimmen diese Männer sozialdemokratisch. Will man diese Beamten, will man zum Beispiel den Rektor der Technischen Hochschule in München, Professor Glühner, als ehrlos erklären, weil er aus tatsächlichen Gründen die Sozialdemokratie unterstützte? Nach der Rede des Herrn Ministers, die keine Ausnahme zuläßt, müßte man diesen ungeheuerlichen Schluß ziehen. Ja, Sie müßten sogar nachträglich noch den Pfarrer Wismar unter die Pfeilerweissen, eibdrückerigen Beamten einreihen — er ließ bekanntlich nach Frankfurt telegraphieren: „Herr! wünscht Sabotage“ — er forderte also „unmittelbar“ die Wahl des sozialdemokratischen Kandidaten Sabot.

Ich selbst gehe natürlich weiter. Der Beamte muß das Recht haben, nach seiner Ueberzeugung zu wählen, wie er will, auch sozialdemokratisch. Das geschuldigte Verbot für den Sozialdemokraten zu stimmen, wird mit dem Treueid begründet. Es ist so leicht, so einfach, unabweimelige politische Machtfragen auf das Gebiet der Ethik hinüberzuschieben. Wenn man einen Gegner nicht überlegen kann, beweist man, daß er ein schlechter Herr ist. Die Mechanik ist dabei einfach: Der patriotische Eid wird dem geschichtlichen Eide gleichgesetzt — und der Bruch dieses staatsrechtlichen Eides wird dann als Verrat bezeichnet. Was hier von der Regierung getan wird, geschieht auch schon gegen die Regierung. In der Konfliktzeit rief der Abgeordnete von Gneiss dem Kriegsminister von Koon zu, die Regierung trage den Stempel des Eibbruchs an der Stirn, weil sie unter Verletzung der beschworenen Verfassung ohne Budget Ausgaben machte. Kein juristisch betrachtet war Gneiss' Vorwurf begründet. Die Regierung aber glaubte, auf ihrer Seite sei das stärkere, das historische Recht, das über dem formalen Rechte stehe. Heute aber vertritt die Regierung den engen, formalen, juristischen Standpunkt selber, der auf dem Blatt der Geschichte widerlegt wird. Nun soll aber für den Beamten durch den Treueid eine besondere persönliche Verpflichtung geschaffen sein. Die so oft wurde hier aus einem früheren Zeitalter eine Form übernommen, die aber mit neuem Geist erfüllt werden muß. Mag im Zeitalter des Feudalismus und Absolutismus der Treueid eine besondere Pflicht begründet haben, heute bindet der Eid den Beamten nur im Rahmen der Verfassungsgesetze, zu denen auch die Wahlgesehe gehören. Heute wird nicht mehr dem Fürsten als Persönlichkeit Treue geschworen, sondern nur in seiner Eigenschaft als Vertreter der Staatsgewalt. Und die Treue gegen den Staat, gegen die Verfassung, kann sehr oft den Beamten zwingen, Opposition zu machen gegen den Monarchen, ja gegen die Monarchie. Damit bricht er nicht den Treueid, damit erfüllt er ihn. Die andere Auffassung, die einen Buschhabergehorsam verlangt, ist ungeschichtlich und paßt

in die Zeit hinein, wo es Untertanenpflicht war, die gleiche religiöse Ueberzeugung des Fürsten zu haben. Dieselbe Stelle wie seinerzeit die Religion hat heute die politische Ueberzeugung für Hunderttausende und diese formale Auffassung des Treueides überträgt die religiöse Stimmung der Untertanen der Vergangenheit auf das politische Gebiet der Gegenwart. Es widerspricht den Grundfragen der Gewissensfreiheit und des Wahlheimnisses, den Beamten mit Vorwürfen zu begegnen, wenn sie sozialdemokratisch wählen.

Der Angeklagte wollte nichts weiter, als schwere Angriffe gegen die Ehre seiner Partei abwehren. Ich verlange nicht vom Gericht, und noch weniger von einem preußischen Minister, daß sie sich die Auffassung des Kritikerschreibers zu eigen machen; aber ich kann erwarten, daß Sie anerkennen, hier stehen sich zwei Weltanschauungen und Staatsauffassungen gegenüber, die Weltanschauung von gestern, die halbsubdiale und die Weltanschauung von morgen, die demokratische. Wenn man verlangen kann, daß jede ehrliche Ueberzeugung anerkannt wird, dann ist auch zu fordern, daß dies hier beachtet wird. Der Angeklagte war berechtigt, hier zur Nothwehr zu greifen. Deswegen halte ich den Artikel nicht für strafbar; er wendet keine unzulässigen Ausdrücke an. Wenn das Gericht trotzdem zu einer Beurteilung kommt, dann hoffe ich, es wird ohne Rücksicht darauf entscheiden, daß es sich um einen Minister handelt. Das Gericht wird berücksichtigen müssen, daß der Angeklagte, der ein unbescholtener Mann ist, für seine Rechte eintrat. Und wenn jemand im politischen Leben wie der Minister scharfe Reden hält, dann darf er sich nicht beklagen, wenn ihm scharf geantwortet wird. Daß Sie dem Angeklagten eine Freiheitsstrafe auferlegen, halte ich für ganz ausgeschlossen. Was der Herr Staatsanwalt über die gesüßlichen Absichten des Kritikerschreibers spricht, das heißt doch etwas in den Artikel hineinzulegen, was nicht darin steht. Mein Antrag geht also auf Freisprechung.

Rechtsanwalt Wandmann

bleibt dann noch eine längere Verteidigungsrede, aus der wir folgendes hervorheben:

Sechs Monate, nicht weniger, hat der Herr Staatsanwalt als ausreichende Sühne für diese Straftat beantragt. Ich habe in meinen kurzen Ausführungen vergeblich gesucht, weshalb denn eine so ungemein strenge Strafe folgen soll. Weil der Angeklagte offen im politischen Kampfe mit seiner Meinung hervorgetreten ist und scharfe Angriffe trügig zurückgewiesen hat? Der Staatsanwalt hat diesen Umstand gar nicht als Strafmildernd berücksichtigt. Strafrechtlich sei es kein, daß der Angeklagte einen hohen Beamten in latterber Stellung beleidigt hat. Ich kann mir gar nicht denken, daß etwas Strafmildernder als das sein kann. Denn wer so hoch steht im öffentlichen Leben, der muß sich eben manches gefallen lassen; mehr als der untere Beamte, der sich nicht so wehren kann. Friedrich der Große hat darüber ganz anders gedacht und ordnete zum Beispiel an, daß eine Beleidigung gegen ihn niedriger gehängt wurde, damit sie jedermann lesen konnte. Als Verständnis scheint in unserer Zeit des Verfassungsstaates verloren gegangen zu sein.

Der Vertreter der Anklage scheint offenbar zu meinen, daß der Minister nicht schimpfe, was im Artikel behauptet wird; dagegen steht er in diesem Artikel nur Beschimpfungen des Ministers. Nun, schimpfen heißt nach einer Entscheidung des Reichsgerichts noch nicht beleidigen; es ist nur eine rohere Form der Rede.

Wenn der Minister Tausende von Personen als Heuchler, Eibdrücker usw. bezeichnet, so ist das nicht mehr geschimpft, sondern beleidigt. Auf der Seite des Angeklagten ist dagegen keine Beleidigung gefolgt. Dabei ist noch zu bedenken, die Rede des Herrn v. Dallwitz folgte einem Tag später auf eine Rede des Abgeordneten Gierich, die sehr ruhig war und wohlwollend abfiel von der des Ministers. Es lag für den Minister um so weniger ein Anlaß zu einer scharfen Rede vor, weil er eben in der nächsten Sitzung sprach und sich die Sache in Ruhe überlegt hatte. Wie unzulässig die Ausführungen des

Ministers sind, möchte ich an einem Beispiele zeigen. Der Minister sagt, der Beamte müsse sein Amt quittieren, wenn er den Treueid nicht halten kann. Gütte er recht, dann dürfte auch der nicht Beamter bleiben, der nicht an Gott glaubt, denn der Eid wird unter Gottes Anrufung geleistet.

Der Schutz des § 193 ist unbedingt zu gewähren. Die Partei des Angeklagten ist angegriffen und beschimpft worden; darum hat er als sozialdemokratischer Redakteur das Recht, dagegen Stellung zu nehmen, ebenso wie es umgekehrt die Regierungsbücher tun. Auch die persönlichen Beziehungen sind gegeben, denn die Ehre des Angeklagten und seiner Partei stand auf dem Spiele. Gewiß, der Artikel ist scharf; aber er ist es nur, wenn man den Zusammenhang nicht kennt, nicht die Rede des Ministers. Kennt man sie, so muß man sagen, die Ausdrücke des Artikels sind zwar scharf, doch dem Angeklagten war es darum zu tun, sich zu verteidigen.

Daß, wie der Staatsanwalt sagt, der Artikel auch die Absicht verfolgt, die Beamten-Disziplin zu untergraben und das Ansehen des Ministers zu erschüttern, davon kann gar keine Rede sein; der Artikel enthält nichts, was sich darauf bezieht. Die Erschütterung der Disziplin kann lediglich eine Folge der Ministerrede sein, die einem Teile der Beamten schwere Vorwürfe macht. Wenn der Minister hier einen Strafantrag gestellt hat, so war das nicht der rechte Anlaß. Deshalb kann auch ich nur die Freisprechung beantragen. Belomun damit der Minister nicht die gewünschte Genugthuung, so ist das ein Erfolg, womit er sich abfinden muß. Das Gericht wird, so hoffe ich, unbeeinflußt davon, daß der Minister den Strafantrag stellte, sein Urteil fällen.

In einer Entgegnung bemerkte der Staatsanwalt Krinke,

die Herren Verteidiger hätten viel Wert darauf gelegt, ob sich ein Beamter schuldig macht, wenn er sozialdemokratisch wähle und ob die Ausführungen des Ministers sachlich gerechtfertigt seien, ob andere Staatsmänner und andere Personen diese Fragen anders beurteilten. Alles dies müße für das Gericht entscheiden. Es handle sich nur um die Frage, sind die Ausdrücke des Artikels beleidigend oder nicht. Alle anderen Ausführungen, die sich auf einen anderen Gebiete bewegen, scheiden aus. Nach dem Treueid, den der Staatsanwalt verteidigt, sei der Beamte zur Treue und Gehorsam gegenüber dem Monarchen verpflichtet. Der Beamte tritt freiwillig in den Staatsdienst ein, er wird nicht gezwungen; wenn er den Eid leiht, muß er sich auch danach richten, ihn halten oder die Konsequenzen ziehen.

Dem Staatsanwalt erwidert Rechtsanwalt Dr. Frank:

Ich gebe dem Herrn Staatsanwalt zu, durch den Spruch des Gerichts kann nicht entschieden werden, ob die Auffassung des Ministers über die Beamtenpflichten die rechte ist, das Verhältnis der Beamten zur Sozialdemokratie ist ein geschichtlicher Prozess und nicht von der Entscheidung eines Landgerichts abhängig. Der Herr Staatsanwalt meint aber, die Rede des Ministers soll nicht berücksichtigt werden. Wenn das Gericht das tun wollte, würde es einfach seine Pflicht nicht erfüllen. Das Gericht muß prüfen, aus welchem Grunde der Artikel geschrieben wurde, und darum muß auch geprüft werden: War der Angriff des Ministers beleidigend? Das ist Aufgabe des Gerichts. Das Gericht muß prüfen, ob die Beamten sich gekränkt fühlen konnten wegen der Vorwürfe des Ministers. Es ist ein Trugschluß, daß ein Beamter die Traurigkeit seines Dienstleides in jungen Jahren erlernt. Er wird beim Eintritt in den Dienst nicht ahnen, daß die nötige geistige Gebundenheit im Dienstleide enthalten sein soll. Man kann doch, wenn ein Beamter nach zehn, fünfzehn oder zwanzig Jahren eine andere politische Ueberzeugung bekommen hat, nicht sagen, du hältst den Dienstleide nicht; das heißt doch zu weit gehen. Staatsdiener, nicht Monarchendiener sollen die Beamten sein. Sie haben nicht nur Staatsbürgerpflichten, nein, auch Staatsbürgerrechte.

In seinem Schlußwort erklärte der Angeklagte Genosse Dronsky:

Ich möchte nur das eine bemerken, ich stehe auf dem Standpunkte, berechtigte Interessen vertreten zu haben. Es berührt mich eigenlich, daß ich sechs Monate ins Gefängnis soll, weil ich mich gegen die Angriffe des Ministers gewehrt habe. Welches Strafmaß würde der Herr Staatsanwalt wohl beantragen, wenn der Herr Minister hier wegen der Beschimpfungen stünde, die er zuerst angefangen hat. Der Staatsanwalt sagt, ich müßte sofort verhaftet werden. Für ein „Verbrechen“, wie ich es angeblich begangen habe, kann doch eine Strafe nicht angesetzt werden, die einen solchen Antrag recht-

Der Bogt von Sylt.

Erzählung von Theodor Rügge.

„Dieser Baum“, sagte Nina, „ist eher gewesen, als dies Veilch und diese Stadt. Er hat einst mitten im Walde gestanden. Die Noranen haben ihn brennen gesehen, das heilige Feuer hat vor ihnen gebrannt, in Fauerberüssen haben sie die Schwefel der Menschen geweissagt, ihnen Freunde und Feind verbindeigt. Da stehen wir nun in seinem heiligen Schatten, und ich halte Ihre Hand, mein lieber, teurer Freund. Meine Augen hängen an Ihren Lippen, ich fordere mein Schicksal und die Lippen bleiben stumm!“

„O! Nina“, rief Lornen, „indem er sie umschloß und mit einem Blick überdrückender Liebe sich zu ihr niederbeugte, „was könnte ich sagen, was Sie nicht wissen?“

„Ist es das“, flüsterte sie, „an ihm geschmeigt, was mitten im kalten Nebel wie Feuer mich verbrennt?“

„Daß ich Dich mehr liebe“, sagte Lornen, „als ein Mensch Dich lieben kann, daß ich sterben will, oder Dich heissen. Süßiger Gott! ich liebe nur, seit ich Dich kenne. Ich will mein Leben verteidigen!“

Er hielt sie in seinem Arme, den andern Arm streckte er schwindend und drohend aus. Der schöne stolze Mann, während und burchgibt von den erhabenen Gefühlen, Hand mit göttlicher Gewalt vor ihm. Sein schimmerndes Haar fiel weich auf ihre Stirn, das Feuer seiner Augen schmolz in Rührung und Frieden. Nina glaubte bis in seine Seele zu blicken, die ihr gehörte, und ihre Hände um seinen Hals schlang, betrachtete sie ihn mit der ganzen innigen Kraft ihrer Liebe.

„Von jenem ersten Tage an, wo ich Dich sah“, flüsterte sie, „schwete ich, daß wir zu einander gehörten. O! geliebte Mann, keine Nacht soll uns trennen. Du bist die göttliche Ueberordnung des Lebens von Dir gestoben. Du kannst kein schlechter Bauer in Sylt sein. Daß dem Hilgen sein Schwärzen, in meinen Armen diese ich Dir ersch.“

„Und ich“, erwiderte Lornen zärtlich und stolz, „denke Dir Ersatz zu geben für alle Kummerherren und Patronen.“

„Ich weiß es“, sagte sie. „Du wirst nicht eher der meinen Vater freien und mich von ihm fordern, bis er gegen Deinen Rang und Deine Stellung nichts einzuwenden vermag. Ich denke und fordere nichts Geringes von Dir. Alles Unbegründete nehme ich auf mich. Mein Vater weiß, daß er mich nicht zwingen kann, etwas zu tun, was ich nicht mag. Ich erwarte Dich, Lornen, ich erwarte den Tag, der kommen wird, wo unsere Hände offen Handelt in die Welt und Hoffnung fordert. Wir do-

hin, mein teurer Freund, sei geduldig und glaube an mich.“

„Selt und unwandbar!“ sprach Lornen, ihre Hände mit Küssen bedeckend.

„Lina!“ rief die Stimme des Barons hinter dem Gebüsch. „Wo bist Du denn, Mädchen? — Kommen Sie, Kammerherr Braeken, Nina muß hier sein.“ Er trat hervor und fuhr lachend fort: „Da sitzt sie ja unter dem Eichenbaum und ist es nicht unser lieber Freund Lornen, der sich so selten macht? — Vermisslich willkommen, Herr Lornen, ich hoffe, Sie haben sich gut unterhalten. — Aber hüten Sie sich vor dem Baum da, man sagt ihn gefährliche Raubspinnen nach.“

Im nächsten Tage, als Lornen allein in seiner Wohnung war, erhielt er einen Besuch des Staatsrats, der ihn nicht wenig überraschte. Einige Minuten lang war er in peinlichen Vermutungen befangen. Herr von Sammersteen setzte sich zu ihm und sagte, zum Fenster hinausschauend: „Sie wohnen hier allerliebst, mit der Aussicht auf Hafen und Meer, ungemessen frisch und gesund, das wird Sie ausböhnen mit Kopenhagen. Nun, ich frage nicht wie Sie vor gefanden; Sie haben sich eingelebt, sind blühend und kräftig, aber zu einsam, wie ich meine, und wie Sie wissen, lautet der alte Bibelpruch: „Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei. Was haben Sie für Augen damals gezogen, lieber Lornen?“

„Ihre Güte, Herr Staatsrat“, erwiderte Jens lächelnd, „hat dafür gesorgt, daß ich die Einsamkeit nicht empfinde.“

Sammersteen sah ihn mit seinen dunklen Augen nachstehend an. „Es freut mich aufrichtig, wenn wir, ich und Lina dazu beigetragen haben. Sie angehen zu beschleunigen, aber warum ich eigentlich zu Ihnen komme, lieber Freund, hat keine besondere Bedeutung, die Sie und Ihre Einsamkeit ganz besonders betrifft.“

Eine leichte Rote sammelte sich auf Lornens Stirn, er beherrschte mit Mühe seine Unruhe; doch mutig schlug er die Augen auf und blickte den Patron offen an, denn er war entschlossen nicht zu flüchten und nicht zu bemitleiden. „Ich erwarte Ihre Mitteilung“, begann er, als der Baron schwieg.

„Es handelt sich“, sagte dieser, „um eine wichtige und wichtige Angelegenheit, bei der Sie mitberathen müssen, durchaus aufrichtig zu sein, was ich von Ihnen erwarte darf.“

„Ich werde, was mich betrifft, Ihnen nichts verschweigen“, erwiderte Jens mit Festigkeit.

„So hören Sie“, sagte der Baron. „Sie wissen, daß schon im Jahre 1815 die Ritterchaft der Herzogtümer sich für ihre losgeronnenen Rechte erhob und einen Landtag begehrte, der ihr abgeschlagen wurde. Der König bewilligte dagegen bald darauf die Privilegien des Adels und der Prälaten, was natürlich bloße Formalität war. Die Ritterchaft bezogte nun die

Mehr Professoren, namentlich einen gewissen Zahlmann, ihren bleibenden Sekretär, bezahlte die Mitarbeiter der Meier Mäler, Falk und Welder, die tapfer Krieger und die Rechte des Adels bewiesen; als das alles aber in Kopenhagen nichts half, fragten die Ritter 1822 beim deutschen Bunde um ihr Recht.“

„Ich kenne die Geschichte dieser Zeit ziemlich genau“, fiel Lornen ein, der mit großer Verwunderung dem Staatsrat zuhörte.

„Ist so besser, lieber Freund“, rief dieser, „dann werden Sie auch wissen, daß es kam, wie es kommen mußte; daß der hohe Bund nämlich in seiner besonnenen Weisheit den Klägern die Antwort erteilte: die alte Verfassung Kopenhagens besche nicht mehr in anerkannter Wirksamkeit, ihr Schicksal sei somit unantastbar, ihre Pflicht aber um so gewisser, sich als treu ergeben Untertanen zu benehmen.“

„Zur Schmach der Zustände Deutschlands ist allerdings eine solche Antwort erteilt worden“, erwiderte Jens. „Die Völker machten davon sehen, was es heißt, wenn Diplomaten über ihre Rechte zu Gericht sitzen, im übrigen aber was der Adel dieser demütigende Bescheid von Bergen zu gönnen. Nicht für die Landesherrsche hatte er das Wort genommen, sondern für seine Privilegien, um sein Kastentwesen herzustellen, das Mittelalter womöglich wieder aufzurufen. Der Bundestag in Frankfurt konnte nichts Geseiteres tun, als diesem begehrlichen Adel seine Vorrechte abzuhprechen.“

„Nun, leben Sie“, fuhr der Staatsrat fort, „darum kommt es an. Der Adel hat ähnliches hören müssen, was Sie da sagen; wir wollen nicht darüber streiten, was recht oder unrecht darin ist. Er hat ein paar Jahre lang die Nügel hängen lassen; jetzt sind sie ihm jedoch neu gewachsen, und ganz in der Stille wiederholt er seine Versuche, um hier zum Ziele zu kommen. Der Kronprinz Christian besonders ist ein Stern seiner Hoffnungen. Ihm werden allerlei Vorstellungen gemacht, die Treue der Herzogtümer gerichtlich, wenn der Adel dort gestärkt eine hervorragende, einflußreiche Stellung gewinnt, wenn man seine Vorrechte ihm sichere, adlige Landtage einführt, ihm die Vertretung des Landes überweise.“

„Es wäre das sicherste Mittel, den allgemeinsten Unwillen hervorzurufen“, erwiderte Lornen.

„Ganz meine Ueberzeugung“, sagte Sammersteen. „Neben diese Reihe von Befürwortungen bedarf der Gegenwirkung. Es bedarf einer klaren, scharfen und scharsinnigen Denkschrift, welche den Gegenstand erschöpfend zerlegt und bedarf eines Mannes, der, genau bekannt mit allen Verhältnissen, beweist, daß die Ansprüche der Ritterchaft und Prälaten völlig unstatthaft sind, sowohl vom Rechtsstandpunkte aus, wie in Erwägung der Zeitverhältnisse und des Wohls der Gesamtheit.“

(Fortsetzung folgt.)

fortgesetzt. Ich habe lediglich in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt; es liegt durchaus nichts vor, was meine Verurteilung erforderlich macht.

Der Gerichtshof zog sich kurz vor 11 Uhr zur Beratung zurück und verurteilte nach 12 Uhr durch den Vorsitzenden, Landgerichtsdirektor M u n d r y, das

Urteil:

Der Angeklagte wird wegen Beleidigung des Ministers von Dallwitz zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. In der Begründung sagte der Vorsitzende mit lauter, zum Teil gehobener Stimme u. a.:

Es ist eine der obersten Forderungen, die man an ein Gericht stellen muß, sich fernzuhalten von der Tagespolitik. Das Gericht ist nicht dazu berufen, in die Politik einzugreifen, sich mit politischen Fragen zu beschäftigen und über sie zu entscheiden. Es hat nicht zu entscheiden, ob die Staatsmänner recht oder unrecht haben, die da sagen, es könnte Fälle geben, wo auch ein königstreuer Beamter für einen Sozialdemokraten stimmen kann. Das Gericht hat nicht politische Fragen, sondern lediglich Fragen des Rechts zu entscheiden. Und von diesem Standpunkte ausgehend ist die Strafkammer nicht in der Lage, auf die geistvollen Erörterungen einzugehen, die hier von der Verteidigung geäußert wurden, so sehr das auch der Widerlegung wegen verlockend erscheinen konnte. Der Gerichtshof hat es hauptsächlich mit drei Fragen zu tun gehabt:

- 1. Liegen sachliche Beleidigungen vor?
- 2. Steht dem Angeklagten der Schutz des § 193 zur Seite?
- 3. Wenn diese beide Fragen bejaht werden, ist dann aus der Form oder den begleitenden Umständen eine Beleidigung, d. h. ein Verstoß zur Beleidigung, zu erkennen?

Frage 1: Die Rede des Ministers enthält zweifelloso Mißverständnisse. Wenn man aber diese Rede nicht mit der Parteilichkeit betrachtet, muß man sagen, der Minister will nichts anderes, als Stellung nehmen gegen die Beamten, die äußerlich etwas anderes scheinen wollen, was sie im Innern des Herzens sind. Es ist doch eine von allen Menschen, von allen Parteien anerkannte Forderung der Moral, daß man den Mann zur Wahrheit haben muß. Wie wäre es, wenn sich ein Mann öffentlich zur Sozialdemokratie bekennen wollte, vielleicht gar ein besoldetes Parteimitglied übernimmt und dann feindselig den Gegnern Waffen liefert, um die Bestrebungen der Sozialdemokratie zu bekämpfen? Würde dieser Mann nicht aus der Sozialdemokratie ausgeschlossen werden? Mit vollem Recht, denn ein Verräter kann doch nichts einer Partei oder einem Staate dienen. Was nun in dem einen Falle recht ist, das ist auch in dem anderen Falle billig. Wenn ein Beamter den Treueid geleistet und dem König gelobt hat, treu und gehorsam zu sein — denn das tut er im Treueid — und er hält dann zu einer Partei, die mag sonst so ehrenhaft sein, wie sie will, die eine deutsche Republik erstrebt, wenn ein Beamter das bewußt tut und in voller Erkenntnis der Tragweite, dann muß man sagen, diesem Mann fehlt das rechte Verständnis für die Pflichten eines Beamten. Nicht die sozialdemokratische Gesinnung verleiht der Minister diesen Leuten vor. Es soll kein Gewissensbisse bestehen; aber man muß den Mut zur Wahrheit haben. Wenn ich in meinem Herzen etwas anderes bin, darf ich mich nicht als königstreue aufspielen; man muß die Folgerungen aus seiner Gesinnung ziehen.

Der Angeklagte sah die Rede des Ministers anders auf, als eine Beleidigung der Sozialdemokratie. Das ist sein gutes Recht. Nach der Ansicht des Gerichts ist diese Uebersetzung falsch. Sie kann dem Angeklagten nicht genommen werden und er konnte auch die Rede des Ministers kritisieren. Doch die Kritik muß sachlich sein. Ist nun der Artikel eine sachliche Kritik? Er ist nicht der Versuch einer sachlichen Kritik, er enthält nichts als schimpfende Aeußerungen.

Ich komme zu der Feststellung, daß im Artikel Beleidigungen in großer Zahl enthalten sind. Wir haben alle die Beleidigungen ausgeschrieben, die in irgend einer Beziehung zur Wahlrechtsreform stehen, weil sich der Minister darauf beschränkt, nur die Beleidigungen vorzulegen zu wissen, die sich gegen die Worte über die Beamten und ihren Eid richten. Wir mußten deshalb auch schwere Vorwürfe wie doppelte Moral usw. ausschalten.

Da ist es zunächst beleidigend, von der klobigen Dallwitzrede zu sprechen, der Minister schimpfte in ohnmächtiger Wut hinter den Beamten her und kein Ausdruck der Majestätswacht habe sei ihm zu schlecht. Gemeint ist doch der Unteroffizier, ein roher, beschimpfender Ton. Dann ist noch von sinnloser Wut die Rede, von Schimpfanonaden, deren sich kein berechtigter Zentrumskaplan zu schämen brauche und zuletzt von schimpfender Unfähigkeit der Minister. Das Gericht hat in allen diesen Worten Beleidigungen gesehen und es mußte weiter an die Frage denken, hat der Angeklagte in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt.

Es ist richtig, wenn der Angeklagte meint, der Minister hat die Sozialdemokraten beleidigt. Nein, er hat sich nur an die Menschen gewandt, die äußerlich etwas anderes scheinen wollen, als sie innerlich sind. Die können doch nur als beleidigt in Betracht kommen. Und welche persönliche Beziehungen sollte der Angeklagte zu diesen Leuten haben? Zu den Beamten hat der Angeklagte gar keine besonderen Beziehungen, und daß er Beamte verteidigt, die sozialdemokratisch gewählt haben, das bildet keine besondere persönliche Beziehung. Dann hat auch kein Redakteur ein anderes Recht, als ein anderer Mensch, was vom Reichsgericht wiederholt anerkannt wurde. Ich weiß, daß mir das in den Kreisen der Presse über genommen wurde, aber diese Auffassung ist noch stets als richtig erklärt worden. Das Reichsgericht hat unsere Urteile immer bestätigt. Also kein Schutz des § 193 des Strafgesetzbuches.

Wird nicht um unser Urteil hieb- und stichfest zu machen, der Vollständigkeit halber muß ich noch sagen, wenn man selbst dem Angeklagten die Wahrung berechtigter Interessen zubilligte, auch in diesem Falle müßte eine Verurteilung eintreten. Denn die Worte, die ich verlesen, die lassen ganz zweifelloso die Absicht zu beleidigen erkennen, die sind so grob in der Form. Deshalb mußte der Angeklagte schuldig gesprochen werden, und ich komme zum Schluss.

Wenn gegen zwei verschiedene Personen dieselbe Handlung unternommen wird, so ist es doch nicht dieselbe Handlung. Es ist ein Unterschied zwischen der Beleidigung eines Nachtwächters und der eines Staatsministers. Die menschliche Ehre ist bei ihnen gleich; aber es ist doch ein Unterschied in den Folgen der Beleidigungen. Der Schaden, der dadurch entsteht, wenn ein hoher Staatsbeamter, ein Mann, der neben dem Reichskanzler im Range und der Machtvollkommenheit steht, herabgesetzt wird, ist ungleich größer, als wenn ich einen Dorfnachtwächter beleidige. Der Schaden tritt in diesem Falle besonders hervor, wo der Artikel in die Hände vieler kritischer Leser gelangt, die von jedem gedruckten Worte sagen, das muß doch wahr sein. Bei solchen Worten wird das Vertrauen zum Staate erschüttert. Gegen eine solche Untergrabung der Autorität kann mit Rücksicht auf die unabsehbaren Folgen nicht eine kleine Strafe ausgesprochen werden. Es handelt sich hier keineswegs nur um ein scharfes Wort, das in der Hitze des Kampfes in die Feder floß. Darum hat das Gericht trotz der Unbedeutendheit des Angeklagten eine Freiheitsstrafe gewählt. Wir sind aber herabgegangen in Strafmaß gegenüber dem Herrn Staatsanwalt und haben auf drei Monate Gefängnis erkannt. Wegen dieser Strafe und weil der Angeklagte dem Gericht auch sonst nicht fluchtverdächtig erscheint, ist von einer Verhaftung abgesehen worden.

Die Urteilsbegründung beginnt mit einem seltsamen Widerspruch. Sie versichert zunächst, daß das Gericht fernab vom Getriebe des politischen Tageskampfes nicht die Frage der Wahlfreiheit des Beamten zu entscheiden habe und es dahingestellt lassen müsse, ob es vorkommen könne, daß ein Beamter im Konflikt zwischen Treueid und Gewissensgebot einmal einem Sozialdemokraten die Stimme geben könne. Aber kaum war diese Versicherung der sonst recht sorgsam aufgebauten Verhandlungsrede dem Munde des Vorsitzenden entflohen, so stellte er sich doch in den nächsten Sätzen schon auf den Standpunkt des Ministers, der den sozialdemokratisch wählenden Beamten dem „Verräter“ gleichstellt. Unbeantwortet bleibt dann natürlich wieder die Frage, die in diesem Zusammenhang beantwortet werden müßte: Ist der Beamte der Diener des Fürsten oder ist er der Diener des Staates, zu dem auch die Sozialdemokraten gehören? Wenn das letztere zutrifft, wen verrät er dann mit seiner sozialdemokratischen Uebersetzung? Offen bleibt dann die Frage, wie die Beamten zu bewerten ist, dem die Wahl von Sozialdemokraten eingestandenemmaßen angenehmer war als die von Fortschrittler und bei dessen Erwähnung Herr Mundry zwar mit der Hand abwinkte, womit der Widerspruch doch aber nicht aus der Welt geschafft war. Offen blieb die Frage, ob die Beamten die Ausdrücke „Heuchler und Eidbrecher auf sich sitzen lassen müssen, die aus tatsächlichen Gründen dem Sozialdemokraten den Vorzug gaben! Und doch hätte diese Frage ein Breslauer Gericht nahe berühren müssen. Jeder Tag kann in Oberschlesien den Beamten vor die Wahl stellen zwischen dem Nationalpolen, der Anschluss an ein polnisches Königreich sucht, und dem Sozialdemokraten, der in einer deutschen sozialen Republik die Staatsform der Zukunft erblickt.

Es gibt zweifelloso zahlreiche Beamte, die diesen Schritt nicht bequem auf sich beruhen lassen, indem sie ihm aus dem Wege gehen, sondern die ihren Stolz und ihre Ehre darein setzen, vor sich selbst die Antwort sich zu geben, ob die Monarchie ihnen höher steht, oder die Nation. Alle diese Fragen sind mit dem Vergleich mit einem Verräter nicht ausgeschöpft.

Immerhin, wenn ein aus Junckerkreisen stammender, in junckerlichen Anschauungen erwachsener Minister diesem Verräterglauben huldigt und nur ihn treffen wollte, nicht die ehrliche Uebersetzung sozialdemokratischer Parteigänger, war er berechtigt, seine Abneigung in Worte wie „Eidbrecher, Lügner und Heuchler zu kleiden? War er berechtigt, zum Rast zu laufen, wenn es aus dem Walde herausklingt, wie er hineingerufen? Wie haarscharf hätte der Breslauer Gerichtshof dem Genossen Skonsky die Ungültigkeit und beleidigende Absicht der Worte „Heuchler, Lügner!“ usw. nachgewiesen, wenn er sich unterfangen hätte, diese Ausdrücke gegen irgendeinen zu schleudern! Wegen den Minister aber wird kein preussischer Staatsanwalt die Anklage im öffentlichen Interesse erheben, und infolge dessen wird keine Strafkammer Gelegenheit erhalten, ihn zur Verantwortung zu ziehen. Und selbst wenn einer der betroffenen Beamten, deren wir viele kennen, unter Opfern ihrer Ehre, die Privatklage gegen Herrn v. Dallwitz erhöhe, schließt den Minister wahrscheinlich noch der Kompetenzkonflikt vor jeder Verurteilung. Der Redakteur aber, der seine Worte als das bezeichnet, als was er sie empfand, der wandert ins Gefängnis. Immerhin wird das schwere Opfer, das ihm auferlegt wurde, nicht umsonst gebracht, das neue Unrecht, das nach unserer Uebersetzung zu dem alten der Ministerrede gefügt wurde, nicht ohne Wirkung bleiben.

Der Minister sitzt in Tirol, ein Redakteur wird ins Kletzkauer Gefängnis gesteckt — für die Verteidigung des höchsten Staatsbürgerrechts der Beamten. Aber Hunderte und Tausende, die die Worte lesen, die gestern gesprochen wurden, werden empfinden, wer von den beiden ihre Freiheit, ihre Unabhängigkeit, ihre staatsbürgerliche Gleichberechtigung vertritt. Diese Uebersetzung wird unseren Genossen in den Kerker begleiten und ihn in der Gerolfsheit bestärken, daß er einer gerechten Sache sein Opfer bringt.

Zu dem äußeren Verlauf des Prozesses wäre noch zu bemerken, daß er innerhalb und außerhalb Breslaus das höchste Interesse erregte, was sich besonders auch durch den Andrang zur Verhandlung bemerkbar machte.

Nahe hinter dem Vertreter der Anklage hatte sich der Oberstaatsanwalt platziert, zahlreiche Anwälte, darunter der bekannte Kriminalist Dr. Mamroth, wohnten der Verhandlung bei, und in dem von höheren Gerichtsbeamten benutzten Raume drängten sich die Zuhörer Kopf an Kopf. Der Raum fürs Publikum wird nach alter, aber nicht begründeter Gepflogenheit nur in seinen Sitzplätzen für die Benutzung freigegeben, da aber lange vor Beginn der Verhandlung das Doppelte der herausgegebenen Eintrittskarten verlangt wurde, drängten sich auf den Korridoren viele, die vergeblich Einlaß begehrten. Alle aber, die im Verhandlungsraum Zutritt gefunden hatten, folgten den inhaltreich und zwingenden Ausführungen der beiden Verteidiger und der breit ausgeprochenen Urteilsbegründung mit größter Aufmerksamkeit. Die Verhandlungsführung war ohne Tadel und die Verhandlung verlief demgemäß ohne jeden störenden Zwischenfall.

Politische Uebersicht.

Utopien.

Daß Professor Schmollers Aeußerungen über die Sozialdemokratie und wie sie bekämpft werden soll, nicht den Beifall der Konservativen finden würden, war vorauszusetzen und die „Kreuzzeitung“ wie die „Sächs. Zeitung“ beklagen sich denn auch, dem Herrn Wirklichen Geheimen Rat zu versichern, daß er ganz und gar nichts von der Sache verstehe und in utopischen Vorstellungen befangen sei. Die „Kreuzzeitung“ schreibt:

Er steht eben noch vollkommen auf dem Boden der vertragenen sozialliberalen (nationalsozialen) Auffassung. Er fordert demgemäß für die republikanische Partei die volle politische Gleichberechtigung in unserem Staatsleben und nennt die Auffassung, die diesen Anspruch grundsätzlich ablehnt,

„Andächt.“ Wir nennen sie monarchisch und national, was diese professoralen Sprüche.

Nach von den sozialen „Friedensinstitutionen“, die Schmoller preist, hält die „Kreuzzeitung“ ganz und gar nichts:

Das sind Utopien, deren ernsthafte Vollzieher ebensowenig folgen können, wie den sozialdemokratischen Utopien vom Zukunftsstaate. Dagegen bleibt die von Schmoller unberücksichtigte Frage nach immer der Gegenstand schwerer patriotischer Sorge: Wohin soll unser Vaterland kommen, wenn, in der Erwartung der vom Sozialliberalismus erhofften Entwicklung, der sozialdemokratischen Volksaufwiegelung und Revolutionshebe noch immer weiterer Spielraum gelassen wird?

Die Schmollersche Hoffnung, die Sozialdemokratie auf dem Wege der Anerkennung ihrer Gleichberechtigung zu überwinden, ist sicher utopisch, aber um wieviel mehr ist die Erwartung der „Kreuzzeitung“, ihr mit Hilfe von Gewaltmaßregeln das Lebenslicht auszublasen. Mit Recht spottet das Blatt über die These der Gelehrten, daß die Sozialdemokratie mit jedem Jahre politischer Mitarbeit an der laufenden Staatsverwaltung einen oder zwei ihrer revolutionären Giftpflanze verliere. „Es scheinen dafür immer neue in vermehrter Zahl zu wachsen, sonst müßte sie schon längst dahin sein.“ Aber glauben die Scharfmacher im Ernst, daß sie mit offenen oder verkappten Ausnahmegeetzen der Sozialdemokratie die Giftpflanze ausbrechen könnten? Sie würden sich bitter enttäuscht sehen.

Bischof und Priester vor Gericht.

In Straßburg wird man nächsten das Schauspiel erleben, daß ein Bischof einen Priester als Angeklagten vor das Gericht zitiert. Seit einer Reihe von Jahren stehen sich der Bischof Benzler aus Metz und der Pariser Thilmont aus einer Gemeinde Lothringens als feindselige Brüder gegenüber. Von einem Gericht ist der Bischof schon wegen Beleidigung des Priesters verurteilt worden. Im vergangenen Jahre richtete der Abbe Thilmont eine Eingabe an den Landesauschuß, die sich mit seinem Konflikt mit dem Bischof befaßte. Aus dieser Eingabe veröffentlichte unser Straßburger Parteiorgan, die „Freie Presse“, einige Auszüge, was ihr einen Strafantrag seitens des Bischofs einbrachte. Wegen den Verfasser der Eingabe, seinen Begnugten Abbe Thilmont, strengte Bischof Benzler keine Klage an. In den letzten Tagen erschienen in einem Straßburger Blatt ein Artikel, der in Verbindung mit der Bischof- und Priester-Affäre von „Pamphleten des Bischofs“ sprach. Man endlich hat der Bischof gegen den unbehaglichen Priester Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft wegen Beleidigung gestellt. Da der Prozess Bischof Benzler gegen die „Freie Presse“ noch nicht ausgetragen ist, hat die Metzger Staatsanwaltschaft die Klage Benzler gegen Thilmont der Straßburger Staatsanwaltschaft übertragen, da beide Klagen zusammenhängender Natur sein sollen. Der Öffentlichkeit wird sich schließlich dadurch das seltsame Schauspiel bieten, einen roten Redakteur und einen schwarzen Priester zusammen auf der Anklagebank sitzen zu sehen. Angeklagt vom Bischof!

Ein behdrlicher Eingriff in die Freizügigkeit und in die Freiheit des Arbeitsvertrages.

Das preussische Ministerium ist seinerzeit den Agrariern zugeklagt worden, daß beim Bau des masurenischen Schiffahrtskanals in der Hauptsache ausländische Arbeiter beschäftigt werden sollten, um den Junkern die Arbeitskräfte zu erhalten. Die Unternehmer scheinen sich nicht strikt daran gehalten zu haben, denn jetzt geht der Staat, der den Kanal baut, dazu über, in die Verträge mit den Unternehmern folgende Bestimmungen aufzunehmen:

„Werber (Arbeiter), die in den letzten zwölf Monaten in einem landwirtschaftlichen Betriebe der Provinz Ostpreußen, in einem stehenden Gewerbebetrieb beschäftigt waren, dürfen nur angenommen werden, wenn die Ortspolizeibehörde des Wohnorts oder in Ermangelung eines solchen des letzten Aufenthaltsortes des Werbers bescheinigt hat, daß dessen Beschäftigung beim Bau des masurenischen Kanals Bedenken nicht entgegensteht. Die Bescheinigung ist grundsätzlich zu erteilen allen Arbeitern, die aus Mangel an Arbeit in der Landwirtschaft oder Industrie beschäftigungslos geworden sind, es sei denn, daß der Ortspolizeibehörde etwas weiteres bekannt ist, daß der Bescheinigte aus persönlichen oder sonstigen Gründen zur Verwendung beim Kanalbau ungeeignet ist. Bei solchen Arbeitern, die aus eigener Veranlassung aus ihrer Beschäftigung ausgeschieden sind, um etwa eine bessere gelohnte Arbeit beim Kanal zu übernehmen, hat die Ortspolizeibehörde jedenfalls auf das strengste zu prüfen, ob sie die Bescheinigung erteilen kann oder nicht.“

Mit dieser Vertragsklausel, die der Staat den Bauunternehmern auferlegt, kommen natürlich die Junker auf ihre Rechnung, denn den Landklavnen ist es dadurch nahezu unmöglich gemacht, den Frondienst auf dem junckerlichen Gutshofe mit der besser entlohnenden Kanalarbeit zu vertauschen. Und deshalb brauchen sich die Agrarier auch nicht um die Landarbeiterlöhne zu sorgen. Das wirtschaftliche Gesetz von Angebot und Nachfrage ist ja durch jene Vertragsklausel ausgeschaltet, die größere Arbeiternachfrage bei dem Kanalbau kann ihre löhnserhöhende Wirkung nicht ausüben, wenn die Freizügigkeit und Arbeitsfreiheit der Arbeiter behdrlich unterbunden wird. Auf einem anderen Blatt steht freilich die rechtliche Beurteilung des behdrlichen Vorgehens. Nach unserer Auffassung widerspricht die Vertragsklausel dem bestehenden Gesetzen und der Vertrag müßte als den guten Sitten widersprechend von jedem Gericht als ungültig erachtet werden. Seiner wird sich kein Unternehmer finden, der die Probe aufs Exempel macht. Dafür wird man vielleicht im preussischen Landtag diese agrarische Gefälligkeitspolitik der Behörden gelegentlich beleuchten.

Eine legislativische Jungengeburt. Der Reichsanzeiger hat eine von Korfus datierte kaiserliche Verordnung publiziert, durch die endlich das Reichsviehsteuergesetz in Kraft gesetzt wird. Am 1. Mai soll das Gesetz in Kraft treten. Volla 6 Jahre sind die Arbeiten um dieses Gesetz im Gange; im November 1907 ging der Entwurf dem Reichstage zu, gegen Schluß der Session 1908/09 wurde es im Reichstage verabschiedet und am 24. Juni 1909 veröffentlichte der Reichsanzeiger den Wortlaut. Seitdem sind die bundesstaatlichen Regierungen mit den „Ausführungsvorschriften“ beschäftigt gewesen.

Am 11. d. Mts. verschied unser Kollege, der Tischler
Heinrich Hoog
 im Alter von 63 Jahren. 5005
 Ein ehrendes Andenken werden ihm bewahren
Die Mitglieder des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes (Zahlstelle Haynau).
 Beerdigung: Sonntag, nachmittags 1 Uhr, von der Leichenhalle aus.

Liegnitz.
 Am 9. d. Mts. verschied nach langem schwerem Leiden unser
 Parteigenosse, der Ofensetzer
Richard Köhler
 im Alter von 52 Jahren. 5004
 Ehre seinem Andenken!
**Sozialdemokratischer Verein
 für den Wahlkreis Liegnitz-Goldberg-Haynau.**
 Der Vorstand.

Stadt-Theater.
 Freitag, 7 1/2 Uhr:
 „Hoffmanns Erzählungen“.
 Sonnabend, 7 1/2 Uhr:
 „Die Hochzeit des Figaro“.
 Sonntag, nachm. 3 1/2 Uhr:
 „Das Mädchen des Eremiten“.
 Abends 7 Uhr:
 „Lohengrin“.

Lobe-Theater.
 Freitag, 7 1/2 Uhr:
 „Die fünf Frankfurter“.
 Sonnabend, 7 1/2 Uhr:
 „Hudon“.
 Sonntag, nachm. 3 1/2 Uhr:
 „Uriel Meffa“.
 Abends 7 1/2 Uhr:
 „Die fünf Frankfurter“.

Thalia-Theater
 Sonntag: Puppentheater.
 Volkstheater:
 „Die Herren Schöne“.
 Sonntag, 7 1/2 Uhr:
 „Johannistener“.
 Sonntag, nachm. 3 1/2 Uhr:
 „Die Herren Schöne“.
 Sonntag, nachm. 3 1/2 Uhr:
 „Die Herren Schöne“.

Schauspielhaus.
 Freitag, 8 Uhr:
 „Gna“.
 Sonnabend, 8 Uhr:
 „Gna“.
 Sonntag, nachm. 3 1/2 Uhr:
 „Alte Wien“.
 Abends 8 Uhr:
 „Gna“.

Liebich's Etablissement
 Neues Programm!!
Hartstein
 Merians Hunde-Theater
 Lebend. Marmor. Louise Schäfer
 etc. etc. etc.
 Anfang 7 1/2 Uhr. 4933

Viktoria-Theater
 Ensemble Gariboldi
 Kämml. Belvedere Dresden
 mit der aktuellen Revue:
„So leben wir!“
 Anfang 8 Uhr. 4935

Palmengarten
 Nissen-Pracht-Dekoration
**Orangen-Fest
 in Messina.**
 2 neue Kapellen.
 Entree frei.

Antiquarisch,
 auch neu, sämtliche
Schulbücher
 Roehrer'sche Buchhandlg.
 17/18 Schuljahr 17/18

Neumarkt 45.
Arbeitshosen.
Gustav Knauerhase.
 Inhaber Oskar Bohm,
 Neumarkt 45. - Gr. 1893.

Gänsefedern
 (Wäckerle) (Bismarck) eingetroffen.
 Carlstraße (im Saal) 21/22.
 25, 22, (Gr. 05), 21/22

Salomonski & Co. Nachf.
 Blücherplatz 2
 empfehlen jetzt feine 5001
englische u. deutsche Tuche
 Ärmel, Paletots, Kostümfabrik,
 H. Gudehus, feine Westen etc.
 bedeutend unter
 den früheren Einkaufspreisen. Ganz
 in moderner bester Verarbeitung
ff. Herren-Anzüge
 Reinfabrik, Paletots, Ärmel, Staub-
 mütze, Krawatten etc. zu unerreicht
 billigen Preisen.
 Nur noch kurze Zeit!
 Blücherplatz 2.

Fahrräder!

 in denkbar größter Auswahl
 zu allerbilligsten Preisen.
 Spezialität:
Viktoria und
Mars. 3936
 Arbeiter-Strapazier-Räder
 allerersten Ranges
 Mehrjährige schriftl. Garantie.
 Gleichzeitig empfehle ich die
 in meiner eigenen Werk-
 statt gebauten
**Stabil-Fahr-
 räder**
 auf Rennbahn und Strasse seit
 Jahren bestens erprobt.
 Reparaturen schnellstens u. zu
 kleinsten Preisen
 Gebrauchte Räder von 15 Mk. an.
Fritz Killmann
 Gröbschenerstr. 29
 Telephon 4084
 Sämtliche Ersatzteile sowie Pneumatik
 aller Fabrikate stets am Lager.

Hut-Kanke
 Inh.: Joh. Tessmer
 Friedrich-Wilhelmstr. 23.
 nur gute, reelle
 Güte, Dualitäten,
 für Herren und Knaben.
 Mützen, Stöcke, Schirme
 zu billigen Preisen.
 Ausnahme förm. Reparaturen.
Zähne ohne
 Schmerzen 1,80
 Kronen von 1,00 Mk. an,
 Zahnziehen mit örtl. Betäub.
 Bequeme Zahlungsweise.
 Zahn v. 8 1/2 - 9 1/2, Spritzen.
Stephan & Reiprich
 Ohlauer Straße 50. 14020

Billige Hosentage
 veranstalte ich, um mein enormes Lager darin zu
 räumen und offeriere:
 Herren-Stoff-Hosen, Serie I 2⁵⁰ Mk. Serie II 3⁵⁰ Mk.
 " " " " III 4⁵⁰ " " IV 5⁵⁰ "
 Spezialhaus für Herren- und Knaben-Garderobe
Heimann Friedländer (Siegfr. Benjamin)
Albrechtsstr. 11 Eingang auch
 Magdalenenplatz.

Soeben erschienen:
Die grossen Utopisten
 (Fourier, Saint Simon, Owen).
 Von Wilhelm Hausenstein.
 Preis 40 Pfennig.
 Zu beziehen: Buchhandlung „Volkswacht“.

„In freien Stunden“.
 Durch die Expedition und Selbstvertrieb zu beziehen.

Raubtiere **IRCUS CHARLES**
 Elefanten
 Kamelherden
 exotische Selteneiten
 Licht- u. Zug-Lokomobilen
 Eigene Expedition
 Täglich, abends 8 Uhr:
Gr. Vorstellungen!
 Morgen Sonnabend, d. 13. April cr.
 und Sonntag, den 14. April cr.:
 Nachm. 4 Uhr: **2** Abends 8 Uhr:
 Grosse Gala- **2** Vor-
 stellungen
 Eigener Feuertienst Gr. Marstall-edelster Rassepferde

Uhren, Ketten, Ringe,
 Broschen, Ohrringe etc. 2057
 nur gute Fabrikat zu billigen Preisen.
 Bitte auf alte Firma
Max Frenzel, 39 Friedrich-
 Wilhelmstr. **39**
 zu achten.

Anfertigung eleganter Herren-Garderobe.
 Lager moderner und praktischer Stoffe. 1935
V. Liepelt, Schneidermeister
 Blücherstr. Nr. 21.
 Lager fertiger Herren- und Knaben-Garderobe.
Berufskleidung für jeden Beruf, eigene
 and beste Fabrikate.

Haus- u. Küchengeräte sowie kompl.
Einrichtungen, Werkzeuge für Maurer,
Zimmerer und Tischler
 kaufen Sie recht und billig bei
Paul Hauschild jr.,
 Eisenwarenhandlung.
 103 Friedrich-Wilhelmstrasse 103.

Neu eröffnet! Jeder Neu eröffnet!


Herren-Hut
 3⁰⁰ Mk.
 Ein schönes Geschenk gratis.
Kupferschmiedestr. 17
 Ecke Schmiedebrücke. 5007

**Original-Phönix-
 Nähmaschinen**
 für Gewerbe und Hausbedarf sind
 die besten der Gegenwart, zum
 Kunstnähen besonders geeignet.
 Außerdem empfehlen wir alle
 anderen Systeme, auch in
 Spezialmaschinen.
 Auspatschmaschinen für Nähmaschinen.
Jul. Dressler & Co.
 Breslau, Ring 6.
 Größte Reparatur-Werkstatt für alle Systeme.

Billige Hosentage
 veranstalte ich, um mein enormes Lager darin zu
 räumen und offeriere:
 Herren-Stoff-Hosen, Serie I 2⁵⁰ Mk. Serie II 3⁵⁰ Mk.
 " " " " III 4⁵⁰ " " IV 5⁵⁰ "
 Spezialhaus für Herren- und Knaben-Garderobe
Heimann Friedländer (Siegfr. Benjamin)
Albrechtsstr. 11 Eingang auch
 Magdalenenplatz.

„In freien Stunden“.
 Durch die Expedition und Selbstvertrieb zu beziehen.

Falsches Geld
 ausgeben bedeutet es unbedingt,
 wenn Sie für Herrenkleidung zu hohe
 Preise zahlen. Als günstige Kauf-
 gelegenheit empfehlen wir wenig ge-
 tragene Mass-Garderoben, auch ver-
 liehene Abonnementssachen.
In dieser Nacht
 kommen Sie deshalb zum Entschluss,
 unsere
Anzüge, Paletots
 für 8.— 10.— 12.—
 16.— 20.— 22.—
 usw. zu besichtigen.
 Getragene oder verliehene Gehrock,
 Smokink, Frack-Anzüge für 20.—
 22.— 26.— 30.— usw.
 Gesellschafts-Anzüge für 5.— Mk.
 leihweise. 5008
Herren-Moden G. m. b. H.
Ohlauerstr. 83
 an der Schuhbrücke.


**Probieren geht
 über studieren!**
 Wer einmal Selfol probiert hat,
 wird finden, dass dieser alte
 Spruch Wahrheit ist. Selfol ist
 billiger im Gebrauch, spart Ar-
 beitszeit und Mühe und schafft
 schöne blendend weisse Wäsche.
 Die Wäsche wird am Abend
 vorher eingeweicht, dann 1/4-1/2
 Stunde gekocht und gut in
 klarem Wasser ausgespült, sie
 ist dann fertig und blütenweiss.
 Zweimäliges Kochen und andere
 Zutaten sind absolut nicht not-
 wendig, daher das Waschen auch
 billiger und schneller bei besse-
 rem Erfolg.

Nur bei mir
 kauft man das eleganteste und haltbarste
Schuhwerk.
 Schwarze u. braune Herren- u. Damen-
 stiefel, sowie Kinderschuhe, Turnschuhe,
 Zeugschuhe und Sandalen 2752
 zu denkbar billigsten Preisen.
Bruno Frankenberg
 Gröbschenerstrasse 49
 vis-a-vis des Konsumlagers „Vorwärts“.

Nur für Herren
 die Wert auf elegante Garderobe
 legen, bietet sich die Gelegenheit
Ulster, Paletots, Anzüge
 für 8.— 10.— 12.—
 14.— 16.— 20.— usw.
 Wenig gebraucht
 von 1. Schneider angefertigt,
 teilweise aus Abonnementhäusern
 zu kaufen.
Ganz umsonst
 können wir nicht verkaufen,
 doch geben wir Vorzeiger dieses
 5% Rabatt.
 Wir verleihen Gesellschafts-Anzüge für 5 Mk.
Kaufhaus für Herrengarderoben G. m. b. H.
 Neuo Schwaidnitzerstrasse 6, Hansa-Haus.

Parteiangelegenheiten.

„Streit im Innern“. Der reichsverbandlerischen Presse ist großes Weil überfahren, sie kann über einen „Streit“ in einem sozialdemokratischen Betriebe berichten. Im Volkshaus zu Gotha haben die Kellner, angeblich wegen Lohnforderungen, gestreikt. Es wird uns von der Verwaltung des Volkshauses in Gotha hierzu folgendes mitgeteilt: Die Kellner stehen seit längerer Zeit mit der Verwaltung wegen eines neuen Tarifes in Unterhandlung. Der Tarif war fertig und sollte in den nächsten Tagen von beiden Seiten abgeschlossen werden.

Wählerauswahlsachen in Unterbaden. Im Monat März kamen im Mannheimer und Heidelberg Bezirk eine Anzahl Gemeindevahlen zum Abschluß, bei denen unter Partei durchweg gut abging. So vor allem in Heidelberg selbst, wo von 32 in der 3. Klasse zu vergebenden Sitzen 16 erzielten. Leider sind wir in der 2. Klasse ausgefallen. Bei der Stadttrabwahl konnten die 16 Stadtverordneten aus eigener Kraft 2 Siege sichern. In Taub vorchheim, Weien, St. Jagen, Heilshelm, Friedrichst, Bomsbad und Hakenheim konnten ebenfalls eine Anzahl Parteigenossen aufs Rathaus gebracht werden. In den zwei letztgenannten Orten wurden sogar Vertriebenen im Gemeinderat erwort. Tauberhofsheim und Hakenheim waren bisher Zentrumshaltungen.

Militärische Bedenklichkeiten.

Nach den preussischen Offizieren, Oberst Gödt und den Generälen v. Pfundamer und von der Lippe, kommt nun auch ein öfterer Patriot unanfechtbar Zuverlässigkeit: das Generalquartier General Czernin-Morzin, als überaus scharfer Kritiker der Verwaltung von Bureaucratie und Sentiment, die den heutzutage Militarismus kennzeichnen. Zu einem Auslassung der „Oesterreichischen Rundschau“ bezieht er das „Verhältnis zwischen politischem Willen und wirtschaftlichem Können“, bei dem die Bedürfnisse der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung kaum mehr als die azerbringende Befriedigung zu finden vermögen, das in der heutigen Ueberwucherung der militärischen Interessen begründet ist. Oder was man militärische Interessen nennt: der Graf legt gerade dar, wieviel gesunde Kraft gerade im Heere für Nichtigkeiten geopfert, wieviel Gefährdung wichtiger Interessen auslos herausbewirkt wird. Da ist der Dienst in Grenzfestungen, abgelegenen Posten, über Schluchten, Alpen und Bergen, der, im Frieden völlig zwecklos, eine intensive militärische Ausbildung ausschließt, für die durch den Wachdienst vor Mauern und Stachelbüchsen und ungedultigen Streifen kein Ersatz gegeben wird. Noch schlimmer ist der Garnisonwachdienst: ein Mißbrauch kostbaren Menschenmaterials, der mit den heutigen Begriffen der persönlichen Menschenwürde im Widerspruch steht. Er bedeutet eine zwecklose Verkürzung der Ausbildungszeit, eine unnötige Erziehung des ohnehin harten Dienstes, ein dienstliches Nichtstun, das Mannschaften und Offiziere verdorren als würdelosen Mißbrauch ihrer höheren Aufgaben vernünftig.

Aus aller Welt.

Unwetter. Im Gebirge herrschen die heftigsten Schneestürme die die ganze Landschaft in ein Winterkleid hüllen. Auf den Dresden umgebenden Höhen fiel das Thermometer strichweise bis auf 4 Grad Kälte. Die Obstbäume sind in der Hauptfläche noch weit zurück und nur einige vorzeitige blühende Kirschbäume müssen den Blüten Schnee ihrer Kronen mit dem Schnee von oben vermischen, der zwischen Osern und Pflanzern eine höchst unwillkommene Himmelsgabe ist.

Seit der frühen Morgenstunde war in Köln, am Donnerstag starkes Schneereiden, so daß die Landschaft einen völlig winterlichen Eindruck macht. Die ungewöhnliche Kälte dauert an. Aus dem Saartal und anderen Teilen der Nebenflüsse des Rheines wird ungewöhnlich niedrige Temperatur gemeldet. Bei Schnee und Hagel sank die Temperatur unter den Gefrierpunkt. Die Baumblüte ist vernichtet. Der Schaden in Gärten und Feldern ist unberechenbar.

Im Spessart, im Rhöngebirge und Taunus haben Schneestürme große Verwüstungen angerichtet. Es ist jetzt starker Frost eingetreten, welcher der Obstblüte empfindlichen Schaden zugefügt hat. Auch die großen Erdbeerplantagen im Taunus sind stark betroffen worden.

Veruntreuung einer Bahnhofskaße. Unbekannte Täter drangen in das Stationsgebäude von Langburstein, schleppten den eisernen Geldschrank fort und erbrachen ihn auf freiem Felde. Sie erbeuteten 10000 Kronen.

Feuerbrand. In der kleinen Ortschaft Thuerbuch bei Salzburg brach ein heftiges Feuer aus, das sieben Anwesen einäscherte. Ein fünfjähriges Kind ist als verbrannte Leiche aufgefunden worden. Ein Hausbesitzer wurde unter dem Verdachte der Brandstiftung verhaftet.

Furchbares Erdbeben in Mittelamerika. Der Kapitän eines in Mobile Alabama eingetroffenen Frachtdampfers berichtet, am 5. April seien durch eine Erupzion des Vulkans Chiriqui bei Boca del Toro in Panama viele Indianer befeht und tausende von Menschenleben vernichtet worden.

Opfer des Unwetters in Rußland. Ungeheurer Schaden ist in Rußland durch Schneestürme und Hagelsturz in den letzten Tagen angerichtet worden. Besonders im südlichen Teil des Landes haben viele Städte und Dörfer schwere Beschädigungen erlitten. Im Schwarzen Meer ist die Schifffahrt seit mehreren Tagen vollständig unterbunden. In Südrußland konnte der Eisenbahnverkehr nur mit großen Verlusten aufrecht erhalten werden. In Nikolajew sind mehrere öffentliche Gebäude durch den Sturm beschädigt worden, 39 Personen sind dem Unwetter zum Opfer gefallen.

Dann die andere Seite dieses „auf Kosten der gesellschaftlichen Dienstleistungen“ von Leuten, die daherkommen, auf dem Meer oder in der Werkstatt, Mütterliches zu leisten vermögen: die Gemeingefährlichkeit. Ein blutjunger Kettler erhält ein geladenes Gewehr und eine Verantwortlichkeit, wie kein Richter im modernen Staate. Es kommt es, daß er „die Waffe“ auf einen vorübergehenden Schatten abdrückt und zum Würder eines harmlosen Nachwächers wird. War dies menschliche Opfer, das seelische Opfer eines auf Lebenszeit losgelassenen Gewissens etwa der Verachtung aller ärztlicher Strohsacke wert? Solcher Mord als Mittel, Verbesserung zu erlangen, ist den schlappen Oesterreichern offenbar noch unbekannt. Ebenso wird verurteilt die Ausrichtung der Gendarmerie und der Zollwächter mit Präzisionsgewehren. Ein Schuß oder gar eine Lage Schüsse aus einem Repetiergewehr auf nahe Distanz sind unheilbar, mehrere Körper durchschlagend, eine Anzahl Menschen zu Boden und löst maßlos Schuldige wie Unschuldige, Männer, Frauen und Kinder. Uns blüht auch diese Betrachtung etwas eigenartig. Danach scheint es in Oesterreich gar nicht der Zweck zu sein, diesen Erfolg zu erzielen. Ja, der preussische Pfiff! Von den Schießkünsten der Postmacht heißt es: ein Todesurteil durch die niedrigste Infanzion ohne Verfahren und Spruch gefällt — wegen eines Mädchens Kaffee oder Tabak!

Daß Graf Czernin hanach auch das Passen tragen außer Dienst verurteilt — selbstämterliche nur für Gemeine, während doch der Offizier durch „Chrbegriff“ oder Angst um die Stellung viel eher zum Würder gemacht wird — begreift sich, ebenso die ganze Beurteilung der Veremüberstellung von Volk und Meer, das er einfach als einen Teil des Volkes, ohne die Ueberreste des alten Berufsheeres, behandelt wissen will. Ob er sich von seiner Kritik Erfolg vertritt? Wohl das einzige wird sein, daß man ihn in den maßgebenden Kreisen als leuchtenden Copier, wenn nicht als verlässigen Sozialwissenschaftler, ansieht. — Was vorwurfsamer dürfte man dort den Betrachter eines Jbidulien widmen: des Generaldirektors Dr. Schüller von den Reichsbehörden des Reiches in Wien, der vor dem Verbands nordmährisch-schlesischer Industrieller im Ausschluß an den englischen Streik, den er ebenso wie den deutschen, föhlich auf politische Motive zurückführte, bräulob Gedanken ausspricht. Das heimliche, das er empfiehlt: die Kettler schenken ihm gewisse streifende Anwendung des Wahlreformismus und Wahlreformation dürfte auf die Dauer kaum anstreichen. Umso interessanter ist die Beurteilung:

Man darf man den Gedanken zu seinen Konsequenzen, so gelangt man dahin, daß auch das stehende Heer, das sich abwärts aus den Arbeitermassen rekrutiert, den Dienst verlassen könnte in dem Moment, wo die herrschende Macht es ausrückt zum Kampfe für jene Ideale, für die wie bisher herzt waren, das Schwert zu ziehen. Wenn der Arbeiter in seiner Eigenkraft als Soldat verfallt, dann eröffnen sich Perspektiven, die geradezu in das absolute Dunkel hineinföhren. Das „aktuelle Punkte“ erinnert an Lord Balfours „den Reichsbehörden“, der im Sozialismus „das Ende von allem“ sieht. Es ist interessant, wie man in den Kreisen des allgeröbten Ausbeutertums anfängt, nachdenklich zu werden.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den April.

Geschichtskalender, 13. April.

- 1695 Der französische Dichter Jean de Lafontaine stirbt.
1813 Der Schriftsteller und Meteorolog Rudolf Fick zu Odbach stirbt in Steiermark.
1903 Der Philosoph Moriz Lazarus in Meran stirbt.
1908 Der Naturforscher Franz von Leydig in Reichenburg o. T. stirbt.

Die Arbeiter- und Angestellten-Versicherung.

II.

Im 3. Vortrag behandelt Herr Rechtsanwalt Dr. Lemberg vor außerordentlich zahlreicher Interessentenkreise die „Krankensversicherung“. Der Redner wies die ungeheure wirtschaftliche

Bedeutung an der Hand der Statistik nach, wobei er feststellte, daß von den 65 Millionen Einwohnern des deutschen Reiches bereits 13 1/2 Millionen, also 1/4 der gesetzlichen Versicherung unterworfen war. Die Zahl der Versicherten wird sich mit Inkrafttreten der R. V. O. auf 20 Millionen belaufen. Als einen entschieden sozialen Fortschritt bezeichnet der Vortragende die neu geschaffene, einheitliche, auf sozialpolitischer Grundlage ruhende Rechtsprechung, die durch Schaffung des neuen Instanzenzuges, Versicherungsamt, Ober-Versicherungsamt, Reichsversicherungsamt, endlich eine Vereinfachung erfahren habe. Zu bedauern bliebe nur, daß es nicht gelungen ist, eine größere Zentralisation der Versicherungssträger herbeizuföhren.

Die Gemeindefrankenkasse sei zwar aufgehoben, dafür aber die sozialpolitisch höchst rückständige ja gemeingefährliche Landfrankenkasse eingeföhrt worden. Mit schreierender Ungerechtigkeit seien die freien Hilfskassen behandelt worden, die die einsichtigen Pioniere der Krankenversicherung gewesen sind. Ebenso ungerecht gestalteten sich vielfach die neuen Bestimmungen über die Wahlen zu den Versicherungsorganen, wobei namentlich die weiblichen Mitglieder, die Frauen, zurückgesetzt worden seien. Ferner sei die Abstimmung des Vorstandes und Ausschusses mit den dabei erforderlichen Doppelmehrheiten zu tadeln, die sich ebenso wie die Abänderung der rechtlichen Beziehungen zu den Kassendeckungen als eine Ungerechtigkeit erwiesen. Da es besonders schwierig sei, das Verhältnis zu den Ärzten zu regeln, habe die R. V. O. die Arztfrage einfach ungelöst gelassen. Sie habe nur die Möglichkeit geschaffen, den Versicherten anstatt ärztlicher Fürsorge im Falle des drohenden Arztstreiks erhöhtes Krankengeld zu gewöhnen und es dem Versicherer zu überlassen, sich nach eigenem Ermessen privat behandeln zu lassen.

Nach diesem Vortrag sprach zunächst Herr Sanitätsrat Dr. Kamn und der in Breslau wohnende Hausvater des Vereinsverbandes Herr Dr. Maggen, dessen Ausführungen in lebhaften Auseinandersetzungen führte. Demnach der Vortragende Herr Rechtsanwalt Dr. Lemberg in seinem Schlusswort sehr verständlich beantwortete.

Herr Justizrat Dr. Meißer sprach über die Unfallversicherung. Dieser Redner hat eigentlich etwas sehr Enttäuschendes vorzutragen. Er war eigentlich etwas sehr Enttäuschendes, man hatte allseitig einen temperamentvollen und wirkungsreichen Vortrag erwartet. Der Vortragende vertritt sich aber zu sehr auf Einzelheiten, so daß selbst die belehrenden Darlegungen wenig befruchteten.

Während der Aussprache kam indes Lehen in die Verhandlung. Zunächst sprach Herr Sanitätsrat Dr. Vogatsch, der die Notwendigkeit nachwies, daß die Unfallverletzten sofort durch die Spezialanstalten der Unfallversicherung in Pflege genommen werden müßten, damit sofort die richtige Behandlung der Unfallverletzten eintrete. Das bewies Herr Dr. Vogatsch an Beispielen, wo durch eine sofortige fachgemäße Behandlung bei den Unfallverletzten gute Verheerung und große Einsparnisse in den Kosten des Heilversahrens erreicht wurden.

Darauf sprach als Vertreter des Reichsversicherungsamts Genosse Meißer, der die bisherige Rechtsprechung kritisierte, einzelne Fälle und Beispiele anführte, die eine Reform dieser Rechtsprechung als dringend wünschenswert erscheinen läße. Diese mit großer Sachkenntnis vorgetragenen Ausführungen hinterließen einen nachhaltigen Eindruck.

Den 6. Vortrag über die Angestellten-Versicherung hielt Herr Verbandsdirektor Meißer aus Leipzig. Herr Meißer vertritt es in dem Vortrag in vollständige, sehr verständliche Worte zu fassen. Allerdings können wir die Hoffnungen, die der Vortragende auf das Versicherungsgesetz für Angestellte vom 20. Dezember 1911 setzt, nicht teilen, da sie etwas überaus ungenügend erscheinen. Wichtig ist, daß durch das Gesetz für den Fall der Berufsunfähigkeit und des Alters nach den Vorschriften des Gesetzes die folgenden Personen vom vollendeten 16. Lebensjahre an der Versicherungspflicht unterliegen:

- 1. Angestellte in leitender Stellung.
2. Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte, Handlungsgehilfen, Weihen in Apotheken, Bureauchante usw.
Dazu gehören auch die bei Rechtsanwälten, in Versicherungs-gesellschaften und in Krankenkassen beschäftigten Bureau-Angestellten, sobald sie nicht mit niederen und lediglich mechanischen Dienstleistungen beschäftigt werden, Bühnen- und Orchester-mitglieder ohne Rücksicht auf den Kunstwert der Leistungen, Lehrer und Erzähler, ferner die Schiffsbefahrung deutscher Seefahrtzeuge mit den Kapitänen, Offizieren des Deck- und Maschinen-deckes.
Vorausgesetzt für die Versicherung sind, daß diese Personen gegen Entgelt arbeiten und angestellt sind, und ihr Jahres-arbeitsverdienst 6000 Mk. nicht übersteigt und beim Eintreten in diese versicherungspflichtige Beschäftigung das Alter von 60 Jahren noch nicht vollendet haben.

Schweres Automobilunglück in Porto. „Central News“ meldet aus Lissabon: Ein schreckliches Unglück ereignete sich in Porto. Ein Automobilomnibus, der dicht mit Passagieren besetzt war, fante in der Nähe der Stadt eine steile Straße hinunter, als plötzlich die Bremsen versagte. Das Fahrzeug, dessen Beschwindigkeit sich infolge der steilen Fahrtrichtung kolossal erhöht hatte, stieß an einer Ecke mit einem ihm entgegenkommenden Automobilomnibus zusammen. Der Anprall war so stark, daß der erste Automobilomnibus umkippte und einen Abhang, der sich gerade an dieser Stelle befand, hinunterrollte. 9 Personen wurden auf der Stelle getötet und 7 andere schwer verletzt. Die Passagiere des anderen Automobilomnibusses kamen mit dem Schrecken davon.

Schweres Automobilunglück. Als das Automobil des Forstassessors von Schlußberger in der Nähe des Stationsgebäudes von Ottenheim das Gleis der Straßburger Straßenbahn überquerte, fuhr ein Zug heran. Das Automobil wurde vom Zuge erast und zertrümmert. Die Insassen, der Forstassessor von Schlumberger und seine Gattin wurden aus dem Wagen geschleudert. Beide wurden schwer verletzt. Der Chauffeur erlitt einen Nervenschok. Die Maschine des Zuges entgleiste. Der nachfolgende Personenwagen legte sich zur Seite. Vom Bahnpersonal und von den Passagieren wurde niemand verletzt.

Todessturz eines schweizerischen Offiziers. Auf dem Heimritt von einer Refognoszierungs-Übung stürzte der Generalstabsmajor Wille, im Zivilverhältnis Direktor der Chamier Milch-Gesellschaft, mit seinem Pferd so unglücklich, daß er an den Folgen eines Schädelbruchs gestorben ist.

Ungetreuer Postmeister. Der Postmeister von Sizos, Alexis Sektis, ist nach Unterbringung eines Geldbriefes mit 10600 Kronen Inhalt gestöhlet. Auf seine Ergreifung wurden 500 Kronen Belohnung gesetzt.

Eine prächtige Fahrt. Der Ballon „Bitterfeld“, der mit dem Ingenieur Herrn Gerick als Führer am Sonntage bei Berlin aufgestiegen war, ist am folgenden Tage in der Nähe der Gemeinde Kujor in Ungarn glatt gelandet.

Bootsanfall. Donnerstags mittags ist bei starkem Sturme bei Brielle in Süd-Holland eine Militärschaluppe umgeschlagen. Ein Leutnant und ein Unterleutnant sind ertrunken.

Ein Opfer seines Berufs. Der in Halle sehr beliebte und tüchtige Augenarzt Dr. Beck ist ein Opfer seines Berufes geworden. Bei einer schwierigen Augenoperation hatte er sich eine kleine Schnittwunde beigebracht, der er zunächst wohl nicht die nötige Beachtung geschenkt haben mag. Diese an sich un-

bedeutende Verletzung zog jedoch eine gefährliche Blutvergiftung nach sich und als Beck die Größe der Gefahr spürte, war es bereits zu spät. Donnerstags nachmittag ist der tüchtige und beliebte Arzt an den Folgen dieser Blutvergiftung trotz aller angewandten Gegenmittel gestorben.

Ein betrügerischer Arbeitgeber. Die „Bresl. Morgen-Zeitung“ schreibt: Eine recht eigentümliche Art, treue Arbeiterdienste zu belohnen, hatte ein Mannheimer Arbeitgeber, gegen den das dortige Gewerbegericht verhandelte. Der Kläger war vierzehn Jahre bei ihm in Stellung gewesen. Nach dreijähriger Tätigkeit hatte der Beklagte dem Arbeiter ein jährliches Geschenk von 100 Mark zugesichert, das aber bis zur Auflösung des Vertrags in den Händen des Beklagten bleiben und von diesem verzinst werden sollte, damit ihm, wie es in dem Vertrage wörtlich heißt — „für seine späteren Tage ein Notpfennig gesichert und er vor Unglück und Elend so gut wie möglich geschützt sei“. Außerdem war noch der Waffus enthalten, daß das Geld nur „bei Wohlverhalten“ zu zahlen sei und der Austritt ordnungsgemäß erfolgen müsse. Als der Beklagte den Kläger Ende August v. Js. entließ, stellte sich heraus, daß der Arbeitgeber kein einziges Mal die 100 Mark für den Kläger anlegte, mit der festlichen Begründung, Kläger habe sich während der ganzen elf Jahre nicht wohlverhalten“. Kläger habe dies wohl auch selber empfunden, denn er habe nie daran erinnert. Der Beklagte wurde antragsgemäß zur Herauszahlung des angesammelten Kapitals von 1100 Mark verurteilt. Der Einwand des mangelnden Wohlverhaltens steht mit der Tatsache der jahrelangen Weiterbeschäftigung in Widerspruch, der Umstand, daß Kläger nicht gedrängt habe, könne nicht zu seinen Ungunsten ausgelegt werden. Das Landgericht bestätigte dieses Urteil.

Auf hoher See. Die diesjährigen großen Flottenübungen in der Pommerschen Bucht haben bereits einen Unglücksfall zu verzeichnen. In der Freitagnacht stießen die beiden Torpedoboote „G. 193“ und „G. 195“ sehr heftig miteinander zusammen. Der Zusammenprall war so stark, daß das Bordschiff der „G. 195“ etwa zwei Meter groß umgebogen ist. Außerdem erhielt das Schiff ungefähr einen Meter über Wasser ein ziemlich großes Loch. Auch das zweite Torpedoboot „G. 193“ wurde mittschiffs stark getroffen und erhielt unter der Wasserlinie ein bedeutendes Loch. Das in der Nähe manövrierende Torpedoboot „G. 193“ nahm die beiden havierten Torpedoboote sofort ins Schlepptau und dampfte mit ihnen nach Kiel ab. Ein Verlust an Menschenleben ist bei diesem Unfall glücklicherweise nicht zu beklagen.

In der Aussprache wurden die Vorschläge des Gesetzes im Vergleich zu den Bestimmungen der Invaliden- und Invaliden-Versicherung ohne weiteres anerkannt. Wohlwollend wurde schon im Vergleich dieser beiden Gesetze, dass man den Frauen immerhin ein Stimmrecht, wenn auch beschränkt, gewährt hat; die Frauen dürfen nur bei der Rechtsprechung nicht mitwirken. Unangenehm berührte es auch, dass nach § 28 des Gesetzes Witwenrente jede Witwe nach dem Tode ihres versicherten Mannes ohne weiteres erhält, im Gegensatz zu der schmalhalsigen Bestimmung des A. V. G., wonach erst die invalide Witwe eine Unterstützung erhalten kann. Der ganze Aufbau des Gesetzes sei weniger bürokratisch. Die Durchführung sei voraussichtlich am 1. Januar 1913 zu erwarten. Durch eine kaiserliche Verordnung werden erst im Laufe des Jahres die Ausführungsbestimmungen veröffentlicht werden. Zu bemerken ist, dass für die Arbeitgeber eine Anzeigepflicht vorgesehen ist, ähnlich der des Meldewesens bei der Krankenversicherung. Die Beiträge sind zur Hälfte von den Arbeitnehmern, zur Hälfte von den Arbeitgebern zu bezahlen.

Für die Höhe der Beiträge und Leistungen sind 7 Gehaltsklassen vorgesehene:

Gehaltsklasse	A bis	550 Mk.	1.60	Mk.	Monatsbeitrag
"	B "	850 "	3.20	"	"
"	C "	1150 "	4.80	"	"
"	D "	1500 "	6.80	"	"
"	E "	2000 "	9.80	"	"
"	F "	2500 "	13.20	"	"
"	G "	3000 "	16.00	"	"
"	H "	4000 "	20.00	"	"
"	J "	5900 "	26.80	"	"

Die eingezahlten Beiträge werden durch Marken quittiert, welche die Reichsversicherungskasse für jede Gehaltsklasse zu liefern hat. Die Marken müssen die Bezeichnung der Gehaltsklasse und des Geldwertes enthalten. Die Wertzeit beträgt 10 Jahre. Die Rechtsprechung ist, wie bei der M. R. O. geregelt. Für Arbeitgeber, die falsche Angaben über das Einkommen ihrer Angestellten machen zum Schaden der Letzteren, sind strenge Strafmaßnahmen vorgesehen. Nicht bezahlte Beiträge werden wie Gemeindeabgaben eingezogen.

Die Vorläge haben viel zum Verständnis der umfangreichen sozialpolitischen Gesetzgebung beigetragen. Wir glauben, unsere Leser in der zusammenhängenden Fassung des Berichtes am besten über die wichtigen Fragen und Neuerungen zu unterrichten.

Krankenkassenverbände und Leipziger Arztverband.

Von den großen Krankenkassen-Hauptverbänden werden wir am Veröffentlichen der folgenden Erklärung gebeten:

Der Leipziger Arztverband verbreitet in der Öffentlichkeit die Mitteilung, dass die Krankenkassen den Kampf gegen die Ärzte im Stillen vorbereiten. Diese Behauptung ist wahrheitswidrig und irreführend. Die Krankenkassen wünschen nichts Jeunlicher, als mit den Ärzten in Frieden zu leben, und ungeliebt die ihnen vom Gesetzgeber zugewiesenen bedeutsamen Aufgaben zu erfüllen. Die Verbände der verschiedenen Kassentypen, welche über 13 Millionen Versicherte umfassen, und Arbeitgeber, Angestellte und Arbeiter aller Parteien in sich vereinigend erklären einmütig, dass die Krankenkassen nach wie vor bereit sind, den für die Kassentätigen Ärzten eine durch langfristige Verträge zu sichernde würdige Stellung und Bezahlung ihrer Leistungen zu gewährleisten.

Die unterzeichneten Verbände stellen aber fest, dass der Leipziger Verband seinerseits unmittelbar nach Verabschiedung der Reichsversicherungsordnung den Entschluss angeknüpft hat, seine bekannten Forderungen bei den Krankenkassen mit den Mitteln der Selbsthilfe durchzusetzen. Die grundlegenden Beschlüsse hierüber wurden bereits auf dem Stuttgarter Herbsttag am 22. bis 24. Juni 1911 gefasst. Weiter haben am 18. Februar d. J. der Leipziger Verband und der Ärztevereinsbund gemeinsam beschlossen, dass zur erfolgreichen Durchführung der Forderungen alle örtlichen Organisationen nach den Beschlüssen des Leipziger Verbandes „gleichzeitig, geschlossen, gleichmäßig und einheitlich“ gegen die Krankenkassen vorgehen sollen. Das kann nur die Androhung des Generalstreiks bei den Krankenkassen bedeuten!

Trotz ihrer Bereitwilligkeit, allen berechtigten Wünschen der Ärzte entgegenzukommen, sind die Krankenkassen in Wahrung der ihnen anvertrauten öffentlichen Interessen nicht in der Lage, die nachfolgenden Forderungen der im Leipziger Verbände vereinigten Ärzte zu erfüllen. Namentlich weisen sie entschieden zurück, dass, nachdem es der Gesetzgeber mit guten Gründen abgelehnt hat, die freie Arztwahl den Ärzten vorzuschreiben, der Leipziger Verband jetzt den Krankenkassen seine einseitigen Forderungen durch die radikalste Ausnutzung seiner Machtmittel aufzuzwingen sucht.

Als Träger der öffentlich-rechtlichen, im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt geschaffenen Krankenversicherung erwarten die Krankenkassen von den beschreibenden Stellen und von den Behörden, dass sie vor den Beschreibungen und Bedrückungen des Leipziger Verbandes ausreichend geschützt werden, und dass ihnen unter allen Umständen die Möglichkeit sichergestellt wird, die ihnen für einen großen Teil des deutschen Volkes überragende Fürsorge in Krankheitsfällen ordnungsmäßig durchzuführen.

Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen, Dresden.
Hauptverband deutscher Betriebskrankenkassen, Essen.
Allgemeiner deutscher Knappschaftsverband, Berlin.
Verband deutscher Innungs- und Betriebskrankenkassen, Hannover.
Zentrale für das deutsche Krankenkassenwesen, Berlin.

Schutz der Kinder!

Beschwerden über alle Fälle ungesetzlicher Kinderarbeit und Aukternilhandlung werden von der Kinderschutzkommission angenommen, die aus folgenden Genossinnen besteht:

- Ritolat-Vorstand: Frau Kurzer, Berlinerstraße 41 b, und Fraulein Abend, Friedrich-Wilhelmstraße 49.
- Röpelwitz: Frau Biech, Bärenstraße 33, und Frau Schablinsky, Franzfurterstraße 139.
- Ober- und Land-Vorstand: Frau Baberied, Herzogstraße 12, und Frau Kendzia, Große Dreilindengasse 22.
- Scheitniger Vorstand: Frau Schölich, Fieblersstraße 15, und Frau Roszja, Große Schreinerstraße 26.
- Chemner Vorstand: Frau Seibold, Dienerstraße 66/68, und Frau Köster, Lauengienstraße 108/110.
- Schweidauer Vorstand: Frau Samatich, Gabikstraße Nr. 31, und Frau Auerbach, Lehngrubenstraße 38.
- Gräbcher Vorstand: Frau Köbe, Gellerstraße 11, und Frau Behrens, Theresienstr. 14, IV.
- Junker Stadt: Fraulein Vogt, Gräbcherstraße 35.

Wir bitten, an diese Genossinnen alle Beschwerden sofort mündlich oder schriftlich zu melden. Die Namen der Beschwerdeführer werden unter allen Umständen geheim gehalten; sie können also ohne Besorgnis der Kommission angegeben werden. Beschwerden, die ohne Unterschrift und Wohnungsangaben eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Der Streik bei der Firma S. Friedberg, Asphalt-, Holzement- und Dachpappfabrik, ist für die Arbeiter befriedigend beigelegt worden. Es wird und darüber geschieht: Die Verhandlungen, die am 11. April zwischen dem Betriebsrat der Fabrikarbeitervorbereitung und dem Vertreter der Firma ge-

führt wurden, schlossen mit dem Abschluss eines Tarifvertrages auf die Dauer eines Jahres ab. Allen im Betrieb Beschäftigten wurde eine allgemeine Lohnzulage, 8 Pfennig die Stunde, gewährt. Außerdem wurde für Neuanfangende ein wöchentlich Beschäftigte ein Mindestlohn von 82 Pfennig für unter 20 Jahren alte Arbeiter und von 85 Pfennig für über 20 Jahre alte Arbeiter festgelegt. Der Ueberstundenzuschlag beträgt für die Stunde 10 Pf., der Zuschlag für Sonntags- und Nachtarbeit 20 Pf. die Stunde. Die Lohnzulage ist von 1.75 Mk. auf 2 Mk. täglich erhöht worden. Ein von der Arbeitern gewählter Arbeiterausschuss wird von der Firma anerkannt. Auch gesundheitlich sind verschiedene Verbesserungen erreicht worden. Maßregelungen haben zu unterbleiben; alle Streikenden kehren auf ihre alten Arbeitsplätze zurück. Die Arbeiter können mit dem Erreichten zufrieden sein. Montag, den 13. April, wird die Arbeit wieder aufgenommen.

Ausscheidende Stadtverordnete.

Herr Dr. Mitschke hat ein Haar in der Suppe gefunden und erklärt, dass er im nächsten Jahre eine Neuwahl zum Stadtverordneten nicht mehr annehmen würde. Begründet wird der Schritt mit der „Ueberrückung der Berufsgeschäfte“. Es klingt nicht unglaubhaft, dass dieser Grund mitbestimmend ist, denn die Junker haben sich des genannten Herrn tatsächlich als eines Arbeiters bemächtigt, aber wenn Herr Dr. Mitschke in der Stadtverordnetenversammlung irgendwelche Erfolge, oder auch nur Achtungserfolge hätte erringen können, dann würde er ein Ehrenamt wohl nicht nach so kurzer Amtszeit von sich werfen. Wir nehmen daher an, dass sich Herr Dr. Mitschke in dem städtischen Kollegium gründlich „unten durch“ fühlt, das Niveau der Verhandlungen aber wird sich nach seinem Ausscheiden zweifellos wieder heben, darin pflichten uns vielleicht seine engen Parteifreunde bei.

Wegen hohen Alters nimmt auch Herr Rudolph ein Mandat nicht mehr an. Durch Mandatniederlegung, Tod und Ablauf der Wahlperiode wird Ende dieses Jahres mehr als die Hälfte der Stadtverordnetenversammlung ausgeschieden sein und ein unvorstellbar hoher Prozentsatz von „neuen Männern“, darunter hoffentlich eine ganze Anzahl von Sozialdemokraten, wird das Stadthaus beziehen. Ob es deshalb nicht den Interessen der Versammlungen dienlicher ist, Balancen immer sofort auszufüllen, wie es in Berlin geschieht und nicht mehr auf den Ablauf der zweijährigen Periode zu warten, das dürfte jetzt bald auch die Herren bejagen, die solchen Anregungen bisher ablehnend gegenüberstanden.

Maßregel und Jugendpflege. Die frommen Brüder in Christo können bekanntlich nicht genug über die Verwahrlosung der proletarischen Jugend und über die sittliche Verderbtheit der freien Jugendbewegung geteilt, obgleich sie wissen, dass keiner der bürgerlichen Jugendvereine in dem Maße und mit der Energie gegen die der Jugend drohenden sittlichen Gefahren ankämpft, wie es die proletarische Jugendbewegung allerorts zu tun pflegt. Dessen scharfer Kampf gegen den Alkoholgenuss und die Schundliteratur hat bereits bei manchem christlichen Genossen Anerkennung gefunden. In welcher Weise nun die katholischen Junglingsvereine den Kampf gegen den Alkoholgenuss führen, lehrt folgender Bericht der „Münchener Neuesten Nachrichten“:

Vermammlung katholischer Jugendvereine. Im Siederbräu-Keller fand am Sonntag nachmittag die diesjährige Frühjahrsparade der zwanzig katholischen männlichen Jugendvereine Münchens statt, wozu sich unter anderem auch Erzbischof von Bellingher eingefunden hatte. Nachdem Bischof Erzbischof Rudolf Weiß die Vermammlung mit einer kurzen Ansprache begrüßt, hielt Dr. Ludwig Schiela eine Festrede, die von den Anwesenden teilweise mit Beifall angenommen wurde. Es schloß sich eine Gudigung für den Prinz-Regenten an. Die Durchführung des Unterhaltungs-Programms wurde von den Mitgliedern verschiedener Jugendvereine bestritten. Kinematographische Vorführungen und Choreographien befolgten die Veranstaltung, die den größten Teil vierzehn- bis sechzehnährigen Knaben vorzügliche Gelegenheit gab, die Maßregeln (nur solche gab es) wiederholt füllen zu lassen. Die gehobene Stimmung blieb natürlich nicht aus.

Ob dieses probalen Mittels zum Zwecke der Jugendverblödung wird die proletarische Jugend ihre katholischen Freunde wohl schmerzlich beneiden.

Kaufmannsgerichts-Beifahrer. Der Verband der Kaufleute-Beifahrer der Kaufmannsgerichte Deutschlands, C. V., hält seine diesjährige Tagung vom 10. bis 12. Mai in Breslau ab. Die geschäftlichen Verhandlungen beruhen im Stadtverordneten-Sitzungslocale Sonnabend den 11. Mai. Vorträge sind folgende angemeldet: 1. „Die Arbeitgeber und die Kaufmanns- und Gewerbestände“. Berichterstatter Dr. Braacklein, Vorsitzender des Kaufmannsgerichts Breslau. 2. „Kaufmännische Amnestie, gewerbliche Gehilfen oder Dienstverhältnis nach dem B. G. V.“ Berichterstatter Herr Justizrat Sonnenfeld, Syndikus der Vereinigung der Kaufleute-Beifahrer des R.-G. Berlin. 3. „Aufrechnung (§ 391 B. G. B.) oder Zurückbehaltung (§ 274 B. G. B.)“. Berichterstatter Herr U. Barack-Breslau und Herr Georg Israel-Berlin. 4. „Die Gutachterfähigkeit der R.-G. als Ägitationmittel der Handlungsbegleitenden“. Berichterstatter Herr Rechtsanwalt Franz Schmitt, Syndikus des Vereins Breslauer Detailisten. 5. „Sind Feststellungsfragen vor dem R.-G. zulässig und was erreicht man damit?“. Berichterstatter Herr Emil May-Berlin und Herr Justizrat Sonnenfeld-Berlin. 6. „Der Entwurf über die Einführung des Pflichtunterrichts“. Berichterstatter Herr Th. Morgenstern-Berlin und Herr R. Kodelheimer-Berlin.

Ein Grundstücks-Umlegungsgesetz in Breslau. Der Antrag des Magistrats, die Staatsregierung um den Erlass eines Umlegungsgesetzes nach dem Vorbilde der in Baden in Frankfurt am Main für das Gebiet des Stadtkreises Breslau zu eruchen, wurde gestern im Grundbesitz-Ausschuß der Stadtverordneten-Versammlung mit großer Mehrheit zugestimmt.

Ebenso billigte der Ausschuß den Ankauf mehrerer Landparzellen zwischen städtischem Besitz auf dem Gebiete der ehemaligen Gemeinde Neuborf-Commena.

Freie Turnerschaft Breslau. Die ordentliche Vierteljahrversammlung findet Sonntag, 13. d. Mis., abends 8 Uhr, im Appellar-Schloßbräu, Friedrich-Wilhelm-Straße, statt. Die Tagesordnung ist sehr wichtig, und wird volkstümliches Erscheinen aller Mitglieder erwartet. Zutritt nur gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte.

Generalverband der Steinseher und Berufsgenossen. Montag, den 15. April, abends 7 Uhr, findet im Zimmer 2 des Gewerkschaftshauses eine Versammlung für alle im Straßenbau beschäftigten Steinseher und Berufsgenossen statt.

Beschäftigten Steinseher, Hammer und Sticker statt. Die Tagesordnung lautet: 1. Unerre Maifeier. 2. Beilustfassung. 3. Verschiedenes. Es ist notwendig, daß jeder erscheint.

Die Ortsverwaltung. * **Fliesenleger!** Sonntag, den 13. April, vormittags 10 Uhr, im Gewerkschaftshause, Zimmer 3, Versammlung mit wichtiger Tagesordnung.

* **Brand in der Mohrenapotheke.** In dem Dachraum der alten Mohrenapotheke, Wilscherplatz 8, brach am Donnerstag vormittags kurz nach 11 Uhr Feuer aus, das bei dem herrschenden Sturm sehr gefährlich hätte werden können, wenn es nicht halb bemerkt und von der Feuerweh, die in voller Stärke unter Leitung des Branddirektors Viktorius anrückte, fast im Keime erstickt worden wäre. Die ausgetretener Dachbölzer des alten, vierstöckigen Hauses hätten den Flammen willkommenen Nahrung geboten, und da das nur etwa 7 Meter breite Gebäude auf beiden Seiten von alten Bauten begrenzt wird, so hätte der Brand, durch den Sturm angefaßt, die ganze nördliche Häuserreihe am Wilscherplatz gefährden können. Die Entstehungsurache des Feuers ist noch nicht ermittelt. Der Brand hatte seinen Herd in einer Bodenlampe, in der Drogen, Äpfeln mit Salzbelegten, Fedpapier, Klebebandpapier und anderes Verpackungsmaterial aufbewahrt wurden. Die Flammen hatten auch bereits auf den Bodenbeschlag und die Dachkonstruktion übergreifen. Es entwickelte sich ein so gewaltiger und von den Tragen überdrückender Qualm, daß die Wehr eine Magirusleiter ansetzen mußte, um von außen durch das mansardenartige Dachfenster in den brennenden Raum zu dringen, wo durch Einschlagen der Fenster dem Rauch Abgang geschaffen wurde. Auch das Dach wurde bestiegen, um dort eine Dachluke zu öffnen. Ueber die Hauptkrebse wurde ein 45 Millimeter-Schlauchgang emporgesührt, der von der Motorspritze gespeist wurde und in etwa einer Viertelstunde waren die Flammen abgelöscht. Ein Teil der Wehr konnte nun abziehen; die übrigen Wehrmannschaften hatten aber noch bis nach 12 Uhr mit den Aufräumungsarbeiten zu tun. Den ganzen Tag über füllte eine Rauchwolke den Raum. Die Strafenbahn mußte für kurze Zeit den Verkehr an der Mohrenapotheke einstellen; später wurde nur der innere Schienenverkehr abgestellt. Auch der Feuermeister Trentin und einige Stadträte und Stadtverordnete waren an der Brandstätte erschienen, weil man eine größere Ausdehnung des Feuers befürchtete hatte.

* **Strafensraub.** Am Mittwoch nachmittags gegen 4 1/2 Uhr wurde unweit der Mühlen ein dreier Strakenraub an einem jungen Mädchen verübt. Der An den Mühlen wohnende Produzentenhändler Beyer sandte seine 15jährige Tochter nach dem Hauptpostamt, um daselbst einen Korb mit etwa 400 Mark abgeben zu lassen. Auf dem Postamt wurde das Mädchen von einem ungefähr 20 bis 22 Jahre alten, gut gekleideten Menschen beobachtet, der dem Mädchen, als dies das Postgebäude mit dem empfangenen Gelde verließ, folgte, und ihm kurz vor den Mühlen das Mädchen mit dem Gelde aus der Hand riß. Der Räuber entflohe darauf, wurde aber von Waffanten, die den Vorfall bemerkt hatten, auf das Pflasterfeld des Mädchens hin verfolgt. Es gelang, den Räuber, der sich in ein Haus auf der Stockkassette geflüchtet hatte, festzunehmen und der Polizei zu übergeben. Das geraubte Geld konnte dem Eigentümer zurückerstattet werden.

* **Von einem Automobil überfahren** wurde am Mittwoch vormittags 11 Uhr auf der Scheitnigerstraße die 64 Jahre alte, schwerhörige und schlecht sehende Witwe Grundel, die Scheitnigerstraße 31 wohnt. Das Automobil ging ihr über beide Beine und sie erlitt auch eine schwere Verletzung am Hinterkopf. In dem Automobil saßen der Chauffeur Höfchen und Hausbesitzer Kreisel, den der erste in der Führung eines Autos unterweisen wollte. Als nun plötzlich die Frau auf dem Straßendam vor dem in mächtiger Fahrt befindlichen Auto auftauchte, verlor Kreisel, dem die Führung anvertraut war, die Besinnung. Sobald er das Bremsen verfiel, und da die Frau das Stanal nicht hörte, war das Unfall unvermeidlich. Die verletzte Frau wurde in dem Auto zu ihrer Tochter auf der Waidenstraße geschafft.

* **Gefunden** wurden ein goldener Ring mit Stein, zwei Damenschirme, eine Kravattemadel, ein Pompadour mit Inhalt, ein Halsketten, drei Handtaschen mit Inhalt, zwei Augenkläser mit Goldfassung, eine silberne Herrenuhr, ein Opereglas mit Einvi, vier Portemonnaies mit Inhalt, zwei goldene Armbänder, zwei goldene Damenschmuck, ein Gürtel, ein Samtgürtel, eine Wachsleinwandtasche mit Inhalt, ein Sack Pergament, ein Leinwandstück und ein schwarzes Damenjackett. Zu erfragen im Stadtbureau des Polizeipräsidenten.

Aus dem Landkreis.

Erwiejen und hoch bestraft.

Das Breslauer Schöffengericht hat am Donnerstag ein Urteil gegen Genossen Wolff in Schönborn gefällt, das unsere Genossen in Stadt und Land nicht verstehen werden.

Am Tage vor der Reichstagswahl (11. Januar 1912) wurde in Großen-Döbern ein Wahlflugblatt mit der Ueberschrift: „Herunter mit der Maske!“ verbreitet. In diesem Flugblatt war u. a. gesagt, der Scholltheibeger Wandel habe einen jungen Mann geohrfeigt und seine Mutter ohne Kündigung aus der Wohnung verwiesen, als er die Arbeit verließen hatte. Damit sollte die „geschickte“ Erziehung des Arbeiters beleuchtet werden. Wandel folgte sich durch diesen Inhalt des Flugblattes beleidigt und strengte gegen Genossen Theodor Wolff in Schönborn, der es verantwortlich gezeichnet hatte, eine Privatdeliktbeschuldigung an, womit sich am Donnerstag das hiesige Schöffengericht beschäftigte. Durch das eidlige Zeugnis des mißhandelten Arbeiters wurde das festgestellt, was Wolff im Flugblatt behauptet hatte, besonders das eine, die trank alle Mutter mußte, wie geschilbert, für den Sohn büßen. Zu seiner Entschuldigung konnte Herr Wandel nur sagen, der Knecht habe ihn „angegrinn“ und dafür habe er ihn geohrfeigt. Der Verteidiger, Herr Rechtsanwalt Dr. Schlenburg, sprach für den Schutz des § 193 Str.-G. B. (Wahrung berechtigter Interessen), da der arbeitenden Bevölkerung nur dargetan werden sollte, die Wahl des sozialdemokratischen Kandidaten Schölich ist für sie einschließen vorteilhafter, als die des Gegenkandidaten Grafen Carmer. Um dies zu beweisen, sind der Landbevölkerung in dem Flugblatt besonders grobe Fälle von schlechter Behandlung der Landarbeiter vor Augen geführt worden. Es war somit nötig, auch die Behandlung des Herrn Wandel einem Knecht und seiner franken Mutter gegenüber zu erwähnen. Trotz des gegläuteten Wahrheitsbeweises verurteilte das Gericht Genossen Wolff zu jechzig Mark Geldstrafe, weil er einen Mann in dem Flugblatt „berücksichtiglich zu machen versuchte“, der mit dem ganzen Wahlkampf nicht das Mindeste zu tun gehabt habe. „Der Verklagte hätte nur dann den Schutz des § 193 beanspruchen können, wenn Wandel im Wahlkampf als politischer Gegner eine Rolle gespielt hätte“. Da das nicht der Fall war, hielt das Gericht ohne Rücksicht auf den geführten Wahrheitsbeweis die Verurteilung des Genossen Wolff als geboten.

Der junge Mann hat seine Ohren weg, die Mutter mußte aus der Wohnung und Gen. Th. Wolff wird zu jechzig Mark Geldstrafe verurteilt, obwohl er nichts Unwahres behauptet hat. Das Gericht sagt, der Angeklagte muß bestraft werden, weil er einen Mann berücksichtiglich zu machen versuchte, der im Wahlkampf gar keine Rolle spielte. Das war keineswegs die Absicht des Genossen Wolff. Ihm kam es nur darauf an, zu zeigen, wie die Landarbeiter behandelt werden; er mußte aus diesem Grunde den Fall Wandel ausführlich be-

Deutsch-Sissa. Transportarbeiter-Verband. Sonntag, den 14. April, nachmittags 8 Uhr: Mitgliederversammlung bei Entleben. Ein Redner ist anwesend. Die Mitgliederbücher sind mitzubringen.

Wahrung, Bauarbeiter! Beim Unternehmer Niediger in Klein-Lina sind Differenzen ausgebrochen, da Herr Niediger den Tarif nicht innehält. Es ist deshalb Pflicht der Bauarbeiter, Zugzug streng fernzulegen.

Wüstendorf. Feuer. Vier brach am 10. April bei Herrn Linnand Krusch um 6 Uhr nachmittags Feuer aus, wodurch das Gebäude bis auf die Grundmauern eingestürzt wurde. Einige unserer Genossen waren an der Löscharbeit bis Donnerstag morgen tätig. Die Entstehungsurache des Feuers ist unbekannt.

Wilsch. Die Stichwahl. Hatten wir von der Hauptwahl geschwiegen, daß es bei ihr sehr genau und getreulich nicht zugeht, so können wir das von der Stichwahl am Mittwoch nicht sagen. Gleich nach der Eröffnung schritt der Wahlvorsteher zur Neubildung des Wahlvorstandes und forderte zu Vorschlägen auf. Da die Bürgerlichen diesmal die Mehrheit noch größer hatten als bei der Hauptwahl, machten wir keine Vorschläge. Genosse Kleseweter machte dagegen den Wahlvorstand darauf aufmerksam, daß bei der Stichwahl derselbe Wahlvorstand zu amtiert hat, der bei der Hauptwahl gebildet wurde. Da aber nur ein alter Beisitzer anwesend war, so mußte doch ein neuer gewählt werden. Man schlug Herrn Milde von den Bürgerlichen vor und verpflichtete ihn als Beisitzer, ohne daß über seine Wahl abgestimmt wurde. Jetzt ließ der Wahlvorsteher vom Protokollführer die Wählerliste verlesen. Hatte man bei der Hauptwahl unseren Genossen Solwig und die Personen, welche nicht in der Liste standen, aber anwesend waren im Wahllokale, darin gebildet, so sollte es heute anders kommen. Der Wahlvorsteher forderte nach Schluß des Verlesens alle Personen, die nicht in der Liste stehen, auf, das Lokal zu verlassen. Es war aber niemand im Lokale, der nicht in der Liste stand. Zwei stimmfähige Arbeiter, die herabgekommen sind, entzog der Wahlvorstand das Wahlrecht und forderte sie auf, das Lokal zu verlassen. Genosse Kleseweter erhob dagegen Einspruch, es müßte aber nichts; die beiden Ausgewiesenen mußten gehen, worauf alle Genossen das Lokal verließen. Zu bemerken ist, daß diesmal bei der Agitation der Reichsbanner auf dem Platze erschienen. Nicht nur seine Mitarbeiter, auch der Verlegende Dr. Klaus hat sich persönlich an der Agitation beteiligt.

*** Die nächste Sitzung der Stadtverordneten findet am Montag, den 15. d. M. statt; dafür fällt die Sitzung am Donnerstag, den 18. d. M. aus.**

Schneetreiben im April. Kalendermäßig leben wir seit dem 21. März im Frühling, aber von Frühlingwetter war bisher noch wenig zu spüren. Der April besonders ist seiner alten Unbeständigkeit treu geblieben und war in den letzten Tagen ein recht rauher Geselle mit Regen und Sturm, die den Weg ins Freie für viele unmöglich machten. Heute trübte in der achten Stunde samt die Luftwärme auf 1 Grad Celsius und bei schwachem Südwestwinde entwickelte sich ein lustiges Schneetreiben. Dichte Flocken erfüllten die Luft und bald waren die Straßen, Plätze und Promenaden gar winterlich angekleidet. Die Schneehöhe hielt aber nicht lange an; besonders im Inneren der Stadt verwandelte sie sich schnell in Straßenschmutz, der den Fußgängern und auch dem Wagenverkehr nicht selten recht gefährlich wird. Gegen Mittag war es mit der schönen Schneelandschaft fast überall zu Ende.

Stadt-Theater. Heute Freitag „Hoffmanns Erzählungen“. — Morgen Sonnabend „Die Hochzeit des Figaro“. — Sonntag „Lobengrin“. (Anfang 7 Uhr) Nachmittags „Das Glöckchen des Eremiten“. (Anfang 8 1/2 Uhr.) — Montag zum 25. Male „Der Rosenkavalier“.

Volk-Theater. Freitag „Die fünf Frankfurter“. Sonnabend „Gudrun“. Sonntag „Die fünf Frankfurter“. Nachmittags „Urtel Acosta“. — Montag „Die fünf Frankfurter“.

Thalia-Theater. Sonnabend für den Humboldtverein „Die Herren Söhne“. — Sonntag „Johann Sebastian“ von Subermann. — Montag für die vereinten Handlungsgehilfenverbände „Schuldig“ von Richard Voss. (Anfang 8 Uhr.) — Fortsetzung der Karten-Ausgabe für die Gruppe L täglich von 10 bis 2 Uhr im Kassenlokal des Stadt-Theaters.

Schauspielhaus. Freitag, Sonnabend und Sonntag „Eva“, von Lehár. Sonntag nachmittag „Alt-Wien“. (Anfang 8 1/2 Uhr.) Montag, erste Abonnements-Vorstellung, „Das Fürstentum“. — Fortsetzung der Abonnementsausgabe für die angeforderten fünf Operettenaufführungen täglich von 10-2 Uhr an der Kasse des Schauspielhauses.

Dieblichs Etablissement. Der Billeterverkauf zu der Sonntag, den 14. April, bei kleinen Preisen stattfindenden Nachmittags-Vorstellung hat begonnen.

Viktoria-Theater. Das Dresdener Ensemble vom Königl. Hofoper-Orchester hat sich bei uns in Breslau sehr gut eingeführt; allabendlich ist das Theater dicht gefüllt und das Urteil des Publikums über die Darbietungen lautet sehr günstig. Die Revue „So leben wir!“ erfährt am 16. d. M. eine Veränderung, es werden mehrere neue Bilder eingeschaltet, die Vorproben dafür sind bereits im Gange. Auch dem Sololeist werden einige neue Schläger eingereicht. Vorderauf täglich von 9 bis 2 Uhr im Theaterbureau. Bons und Vereinskarten haben keine Gültigkeit.

Der Zirkus Charles wird in den nächsten Tagen mit einer Fülle von Veranstaltungen aufwarten; Sonnabends werden wieder zwei große Vorstellungen stattfinden, und zwar beginnt die erste bereits nachmittags um 4 Uhr, was besonders für die Besucher von auswärts eine große Annehmlichkeit bedeutet. — Der Sonntag bietet allabendlich den weitesten Kreisen Gelegenheit, für ein billiges Eintrittsgeld all die exotischen Tierwunder der Charles'schen Menagerie zu schauen, denn ab 10 Uhr vormittags bereits wird die reichhaltige Tierchau, verbunden mit großem Konzert der beiden einiänen Zirkuskapellen, dem Besuch geöffnet sein. Diese bietet gegen die geringe Gebühr von 20 Pfg. für Erwachsene und 15 Pfg. für Kinder exkl. Steuer eine Fülle des Lehrreichen und Interessanten auf zoologischem Gebiet; außerdem hat man Gelegenheit, der überaus interessanten Fütterung der Raub- und anderer Tiere zuzusehen, die Zirkuskarawane bei ihren heimwärtlichen Gesängen, Paukerien und Gebräuschen zu beobachten und Zeuge allerlei seltener Einfälle aus dem Zirkusleben zu sein! — Der Nachmittags bringt wiederum eine der beliebtesten Familien-Vorstellungen, in denen Kinder unter 14 Jahren auf allen Plätzen nur die Hälfte der üblichen Kassenpreise zahlen, während abends 8 Uhr große Gala-Vorstellung ist. Diese ist die letzte der hiesigen Sonntagsvorstellungen, da das erfolgreiche Unternehmen schon am Freitag die letzte seiner Breslauer Vorstellungen geben wird!

Erwin Derr, Adressenverlag, nennt sich ein Unternehmen, das in den Zeitungen Adressenarbeit ankündigt. Auf Meldungen wird zunächst mitgeteilt, daß zunächst eine Karte für Information, Prospekt usw. einzulösen sei. Nachdem dies geschehen, erhält der Bewerber sogenanntes Antragsmaterial bestehend aus wertlosen Gelen mit Adressen. Wirkliche Arbeit wird natürlich nicht erstellt, sondern nur die Gebühr von 1 M. erschwindelt. Es sei vor diesem Schwindel gewarnt.

*** Wierbefürge infolge der Schneeglätte.** Der heute früh herabfallende Schnee, der innerhalb der Stadt halb geflossen war, hat eine den Weiden und Fußgängern überaus gefährliche Glätte der Straßendämme verursacht. Innerhalb einer Stunde, von sieben bis acht Uhr morgens,

sind Feuerwehrrmannschaften dreimal in Anspruch genommen worden, um gefallene Weiden, die sich nicht aufrichten vermochten, wieder auf die Beine zu bringen. Man kann leicht ermessen, in wieviel ungezählten Fällen weniger gefährliche Stürze vorgekommen sind.

*** Schwere Treppenabsturz.** In der vergangenen Nacht kurz vor 1 Uhr stürzte der in den 50er Jahren stehende Schuhmacher Hermann Tront beim Aufsuchen seiner Wohnung in dem Hause Hilberstraße 24 von der Treppe ab und blieb befinnungslos liegen. Sofort herbeigerufene Samariter der Feuerwache auf der Leutenstraße leisteten dem Verunglückten erste Hilfe und riefen den Krankenwagen der Spinnwache herbei, mittelst dessen der Verletzte nach dem Allerheiligen Hospital geschafft wurde. Allen Anzeichen nach hat T. einen Schädelbruch erlitten.

*** Vermißt** wird seit dem 5. d. Mts. das 17 Jahre alte Dienstmädchen Marta Zöpfer, das Gartenstraße 104 in Stellung war. Das Mädchen ist 1,55 Meter groß, hat dunkelblondes Haar, unterlegte Gestalt und gesunde Farbe.

*** 200 weiße Matten** gestohlen wurden in einer der letzten Nächte aus den Kellerräumen des Instituts für Krebsforschung der Königl. Charitee in Berlin. Diebstahler und Tierhändler werden darauf aufmerksam gemacht.

Neueste Nachrichten.

Zentrumsmacht.

Köln, 12. April. In der gestrigen Stadtverordneten-Versammlung wurde bei den Wahlen der Mitglieder für den Provinziallandtag von der Zentrumsmehrheit einer der bisherigen liberalen Stadtverordneten, der Verleerer der „Kölnischen Zeitung“, Herr Kommerzienrat Neren, nicht wiedergewählt. Die Zentrumsmehrheit ließ sieben Schwärze. Drei liberale Stadtverordnete, sowie der Oberbürgermeister und die liberalen Mitglieder des Kollegiums lehnten die Wahl ab.

Bayern und das Jesuitengesetz.

Berlin, 11. April. Die amtliche Erklärung der bayerischen Regierung über ihren Erlaß zur Handhabung des Jesuitengesetzes ist der „Täg. Rundsch.“ zufolge in Berlin angelangt und wird dem Reichskanzler nach seiner Rückkehr aus Rom vorgelegt werden.

Aus dem englischen Unterhause.

London, 12. April. Das englische Unterhaus, in dem der englische Premierminister gestern die Somerville-Vorlage einbrachte, war bis auf den letzten Platz mit Parlamentariern und Zuschauern angefüllt. Auf die begeisterte Doxrole, in die die Anhänger des Premierministers Asquith bei dessen Erscheinen im Hause ausbrachen, folgte tiefes Stillschweigen. Als Asquith seine Rede begann, in der er zuerst die Geschichte der Somerville-Vorlage den Mitgliedern des Unterhauses ins Gedächtnis zurückrief, Premierminister Asquith erinnerte daran, daß seit der allgemeinen Wahl von 1885 vier Fünftel der Vertreter Irlands für die Selbstregierung waren und diese Forderung blieb bestehen all die Jahre hindurch bis auf den heutigen Tag. Dieser sei die einzige Probe gemeint, in der überhaupt eine Opposition sich zeigte. In der Somerville-Bill, die dem Hause vorgelegt worden sei, seien übrigens die Interessen der Ulsteraner geschützt. Heute wie der fünfundsiebzigjährigen Herr sei die Ansicht der Iren dieselbe und wenn heute deren Anerkennung vom Parlament verweigert würde, würde man überhaupt die Anerkennung der Forderungen einer ganzen Nation verweigern. Am Schluß seiner Rede fragte der Premierminister den Führer der Opposition Bonar Law, ob er seine Behauptungen, daß die liberale Regierung sich den irischen Nationalisten verkauft habe, aufrecht erhalte oder zurückzunehmen bereit sei. Bonar Law erklärte, er habe nichts zurückzunehmen und wolle auch nichts zurücknehmen, was einen großen Zumut auf der Regierungseite auslöste. Nach der anschließenden Rede des Premierministers Asquith erklärte Carlson im Namen der Opposition die Somerville-Bill für lächerlich und vbanastisch und bezeichnete die in der Somerville-Bill gegebenen Zusicherungen als Täuschungen. Im Namen der Nationalisten begrüßte Redmond die Somerville-Bill als ein großes Werk, das geeignet sei, die Abhänger der Iren zu verwirklichen. Wenn die Somerville-Bill am 25. April der irischen Nationalistenkonvention unterbreitet würde, so werde er der Konvention dringend empfehlen, die Somerville-Bill anzunehmen. Die Debatten über die erste Lesung der Somerville-Bill soll sich auf drei Sitzungen ausdehnen und die erste Abstimmung wird am kommenden Donnerstag abends erwartet. Nach Schluß der gestrigen Debatte vertagte sich das Haus bis auf Montag.

Die gescheiterte Friedensvermittlung.

London, 12. April. Wie aus Konstantinopel berichtet wird, haben die Vertreter der fünf Großmächte: Deutschland, Oesterreich-Ungarn, England, Frankreich und Rußland, den beabsichtigten Schritt gestern auf der Warte getan. Jeder der fremden Diplomaten hat der Warte eine gleichlautende Note überreicht. Die Osmanische Regierung wird den vermittelnden Mächten ebenfalls in einer Note antworten, worin sie allerdings als erste und grundlegende Bedingung für etwaige Friedensunterhandlungen die sofortigeäumung Tripolitaniens und der Chrenakia durch die Italiener verlangt. Man glaubt nun in Konstantinopel, daß Italien unter dem starken Druck der öffentlichen Meinung sich nunmehr oezwungen sehen wird, einen großen Coup auszuführen, daß sich die Italiener bei der jetzigen Lage wohl mit der Befreiung einer Insel im Ägäischen Meere begnügen werden und keinen Angriff gegen die Darbanellen auszuführen gedenken.

Der Papst ist gesund!

Rom, 12. April. Die Gerüchte von einer neuerlichen Verschlimmerung im Befinden des Papstes sind durchaus unrichtig. Der Papst hat gestern zahlreiche Audienzen erteilt und auch für heute ist eine lange Reihe von Empfängen angeordnet worden. Gestern hat der Papst eine längere Spazierfahrt in den Gärten des Vatikan unternommen.

Wasserstands-Nachrichten der Ober.

Wasserstand	12. d. Mts.		11. d. Mts.		10. d. Mts.		9. d. Mts.		8. d. Mts.	
	Wasser	Wind	Wasser	Wind	Wasser	Wind	Wasser	Wind	Wasser	Wind
Weser	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4
Elbe	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4
Donau	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4
Oberrhein	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4
Werra	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4
Harz	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4
Weser	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4
Elbe	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4
Donau	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4
Oberrhein	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4
Werra	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4
Harz	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4

Preislisten der hiesigen Markt-Notierung-Kommission.
Breslau, den 11. April.

Ware	gute		mittlere		geringe	
	100 Kilo	50 Kilo	100 Kilo	50 Kilo	100 Kilo	50 Kilo
Weizen, weißer neu	81 50	20 50	78 50	19 50	75 50	18 50
Weizen, gelber neu	81 50	20 50	78 50	19 50	75 50	18 50
Gerste	78 50	18 50	75 50	17 50	72 50	16 50
Hafer	78 50	18 50	75 50	17 50	72 50	16 50
Wassermehl	81 50	21 50	78 50	19 50	75 50	18 50

Preis für 100 Kilo Roggen 8.20 - 8.50 M.
Preis für 100 Kilo Weizen 8.20 - 8.50 M.
Preis für 100 Kilo Gerste 8.20 - 8.50 M.
Preis für 100 Kilo Hafer 8.20 - 8.50 M.

Breslauer Mehlmarkt. Wecht behauptet der 100 Kilo Inn. Each brutto Weizenmehl on behauptet 22.00 - 22.50 M., Roggenmehl on behauptet 22.00 - 22.50 M., Hafermehl on behauptet 22.00 - 22.50 M., Wassermehl on behauptet 22.00 - 22.50 M.

Briefkasten

Schriftliche Auskunft wird mir ausnahmsweise erteilt. Sprechstunden der Redaktion Donnerstags von 10-11 Uhr Mittags.
R. D. Raghbachstraße. Ihre Braut braucht zur Eheschließung nur den Taufschein oder Geburtschein. Sie, als Ausländer, müssen sich außerdem noch einen Heiratschein verschaffen.
Kallhaus. Schreiben Sie an den Verein zur Heilung armer Augenkranker in Breslau VII, Pöschelstr., dort werden Sie den besten Rat erhalten.

Versammlungen und Vereine.

Gewerkschaftshaus.

Freitag, den 12. April: Gewerkschaftshaus. Versammlung im Zimmer 2.
Sonntag, den 14. April: Pflanzengesetz. Vormittags 10 Uhr Versammlung im Zimmer 3.
Steinarbeiter. Von 10-12 Uhr Kassenamt im Zimmer 7.
Montag, den 15. April: Steinfeger. Abends 7 Uhr Versammlung im Zimmer 2.
Bibliothek des Sozialdemokratischen Vereins. Bücherausgabe von 6 1/2 - 9 1/2 Uhr im Zimmer 7.
Dienstag, den 16. April: Steinarbeiter. Abends 8 Uhr Versammlung im Zimmer 3.
Donnerstag, den 18. April: Bibliothek des Sozialdemokratischen Vereins. Bücherausgabe von 6 1/2 - 9 1/2 Uhr im Zimmer 7.

Sozialdemokratischer Verein Breslau.

Distrikt 1 (Gabit). Im Distriktlokal Friedrichstraße 60a wird Montag, den 15. April, unser Jahlabend abgehalten; als Redner erscheint Genosse Karwala. Abonnementgelder werden ausgezahlt.
Distrikt 16 (Strehlener Tor). Bei Heimgelmann, Pöschelstraße 80, wird Montag unser Jahlabend abgehalten, wo Genosse Wolf sprechen wird. Zahlreiches Erscheinen ist nötig, weil über die bevorstehende Mitglieder-Agitation beraten wird und die Abonnementgelder ausgezahlt werden.
Distrikt 16a (Schwaner Tor). Da am nächsten Jahlabend (15. April) die Mitglieder-Agitation auf der Tagesordnung steht, außerdem die Abonnementgelder ausgezahlt werden und sonstige wichtige Punkte zu erledigen sind (Abrechnung, Ausflug), so werden die Genossinnen und Genossen erucht, zahlreich zu erscheinen.
Der Distriktsführer.
Distrikt 19 (Janetz Stadtwehlich). Unser Jahlabend wird Montag, den 15. April, im Lokal Kapfermiedestraße 21, abgehalten. Referent ist der Genosse Senk. Da ein Antrag auf Verlegung des Distriktslokals vorliegt, ist das Erscheinen aller Genossen und Genossinnen notwendig.
Sozialdemokratischer Verein für Breslau (Land): Neumarkt.

Land-Distrikt 2. Sonntag, den 14. April, nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Zigner in Trachenbrunn, Allgemeine Distriktsversammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Schütz aus Breslau. 2. Bericht über die Generalversammlung. 3. Die Waisener. 4. Wahl eines Bezirksführers. 5. Vereinsangelegenheiten.
Land-Distrikt 6 (Wapeltow). Montag, den 15. April, Jahlabend bei Mikule. Redner ist Genosse Scholich. Die bisherigen Landbotenvertreter werden erucht, bestimmt zu erscheinen.
Land-Distrikt 7. Sonntag, den 14. April, nachmittags 3 Uhr, bei Engwicht in Schmiedefeld. Allgemeine Distriktsversammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag des Gen. Peiter aus Breslau. 2. Bericht über die General-Versammlung. 3. Unsere Waisener. 4. Wahl eines Bezirksführers für den 3. Bezirk. 5. Verschiedenes.
Land-Distrikt 8. (Bezirke Maria-Pöschel und Klein-Mochern.) Sonntag, den 14. April, vormittags 9 1/2 Uhr, bei Müller in Maria-Pöschel außerordentlicher Jahlabend und Besprechung. Es sind einige wichtige Angelegenheiten zu regeln.
Land-Distrikt 10. (Gräbchen.) Jahlabend Montag, den 15. April, abends 8 Uhr, bei Knoll in Gräbchen.
Land-Distrikt 14 (Werschin-Türsch). Montag, den 15. April, abends 8 Uhr bei Jahn, Schönstraße: Distriktsversammlung. Die Wahl eines Distriktsführers wird vorgenommen, deshalb darf keiner fehlen.
Land-Distrikt 19 (Bezirke Gant, Schöpnitz, Wolsnitz). Sonntag, den 14. April, nachmittags 4 Uhr bei Hoffmann in Schöpnitz: Distriktsversammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Szwig. 2. Bericht über die Generalversammlung. 3. Unsere Waisener. 4. Verschiedenes.

Sundsfeld. Sozialdemokratischer Verein. Sonntag, den 14. April, nachmittags 4 Uhr: Mitglieder-versammlung und Jahlabend im „gelben Löwen“. Wichtige Tagesordnung.
Sundsfeld. Deutscher Bauarbeiter-Verband. Sonntag, den 14. April, vormittags 10 Uhr: Agitationsversammlung im Gelben Löwen.
Peistertsch. Sozialdemokratischer Wahlverein. Sonntag, den 14. April, nachmittags 4 Uhr: Mitglieder-versammlung. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal. 2. Berichterstattung von der Bezirks- und Wahlkreiskonferenz. 3. Verschiedenes.

Unbrüderlicher Dieb
Konsumierst Milch
mit konsumierst Milch,
wann Ihr Kind nicht
Milch nicht mehr mögen.
Lass Ofenfall maulst's!

Sonnabend, den 13. April 1912.

Politische Uebersicht.

(Fortsetzung.)

Steuer-Defizite. Die Einnahmen des Reiches an Zöllen und Steuern sind für die Zeit vom 1. April 1911 bis Ende Februar 1912 teilweise ganz erheblich hinter den Voranschlägen zurückgeblieben. Die Mindeereinnahmen bei den Zöllen betragen 41 190 570 Mark; Zigarettensteuer 3 924 044 Mk., Salzsteuer 1 797 668 Mk., Branntweinsteuer 15 353 612 Mk., Schaumweinsteuer 1 178 318 Mk., Leuchtstoffsteuer 2 321 707 Mark, Zündwarensteuer 2 089 700 Mk., Brausteuer 1 529 678 Mark. Dieser Minderertrag von 69 360 290 Mk. steht eine erhebliche Mehreinnahme nur bei der Zuckersteuer gegenüber, in Höhe von 8 088 017 Mk. Daß der Monat März, der letzte Monat des Etatsjahres 1911/12, das Defizit ausgleichen könnte, erscheint ausgeschlossen.

Ein Landtagsstich für Dr. Schäbler. Der bei den letzten bayerischen Landtagswahlen in seinem alten Wahlkreis Bamberg unterlegene Zentrumsführer Dr. Schäbler wird in dem absolut zentrumsfähigeren Wahlkreis des verstorbenen Abg. Michlbüchler aufgestellt.

Eine kommunale Milchzentrale auf genossenschaftlicher Grundlage aufgebaut, ist in Mannheim ins Leben gerufen worden. Der Betrieb wurde am 1. März aufgenommen, zunächst mit zwei Milchwagen nach dem System Holte. Seit 1. April laufen vier Wagen, die täglich circa 100 Liter Milch liefern. Zweck des Unternehmens ist in erster Linie, der Bevölkerung gesunde und gute Milch zu verschaffen. Mit der Ausdehnung des Betriebes soll die Milchzentrale ein Preisregulator werden. Die Milchhändler führen gegen die Zentrale mit allen nur möglichen Mitteln einen Verteilungskampf, der aber ohne Erfolg sein wird, da die Schaffung der Zentrale auf Drängen der Bevölkerung erfolgte und das Bestreben der Milchhändler zu durchschlagend ist.

Eine diplomatische Antwort. Die „Volkswacht“ hatte im Auswärtigen Amt angetragen, ob es richtig sei, daß Herr von Alderler-Wachter im Laufe des April zurücktreten werde, und hat dort zur Antwort bekommen: „Die Zeit werde lehren, daß der April vorübergehen werde, ohne daß sich die Meldung bewahrheitet hätte.“

Buttamerel in Sachsen. Dem zum Oberbürgermeister von Zittau gewählten fortschrittlichen Landtagsabgeordneten Dr. Roth ist von der Kreisbauernschaft in Bautzen die Bestätigung verweigert worden. Der Kreisbauernschaft hatte vorher auf Dr. Roth eingewirkt, er möge auf die Wahl verzichten. Dies wurde abgelehnt; worauf der Kreisbauernschaft erklärte, die Nichtbestätigung habe ihren Grund darin, daß Dr. Roth meistens dem Pazarjardinele gebührend habe. Man ist allgemein der Ansicht, daß dieser Grund lediglich ein Vorwand ist. Dr. Roth hat allerdings in Bautzen i. Z., wo er seit 10 Jahren als Bürgermeister amtiert, öfter Karten gespielt. Von einer ihm feindselig gestimmten Seite ist ihm nun zum Vorwurf gemacht worden, er habe es beim Spiel an der erforderlichen Ehrlichkeit fehlen lassen, ein Vorwurf, der vor Gericht nicht erwiesen werden konnte und der seinem Urheber eine empfindliche Geldstrafe einbrachte. Dr. Roth ist offenbar seiner politischen Tätigkeit halber bei der sächsischen Regierung in Mißacht geraten, denn an seiner Tätigkeit als Verwaltungsbeamter ist nie etwas auszuwickeln gewesen. Wenn der Mann würdig ist, Bürgermeister in Bautzen zu sein, dann ist wirklich nicht einzusehen, weshalb er nicht auch Oberbürgermeister von Zittau werden kann. Allein in Sachsen scheint wieder ein anderer Wind einzulehen, man will anscheinend zur Politik der Nadelstiche gegen politische mißliebige Persönlichkeiten zurückkehren, obwohl die sächsische Regierung mit diesem System gerade keine Vorbeugen geerntet hat.

Die Sache der Junker. Der fortschrittliche Reichstagsabgeordnete Reuter gehört mit zu den von den Junkern bestgehabten Männern. Jetzt haben sie ihre Sache damit zum Ausdruck gebracht, daß sie die von ihm seit 36 Jahren bewirtschaftete Domäne, Kloster Mand, „reuepachtet“ haben. Wie der Neuen Hamburger Zeitung aus Emden geschrieben wird, haben die konservativen Agrarier dem neuen Pächter ananisiert, daß ihm ein aus der anbotenen höheren Pachtsumme etwa entstehendes Mindereinkommen eingelegt werde, namentlich auch, wenn sich die Kornpreise wider Erwarten nicht halten sollten. Der Bund der Landwirte soll pro Jahr 15.000 Mk. bereitgestellt haben, um den Nachfolger Reuters zu sichern. Reuter hatte seinen Jahrespachtpreis von 8000 Mk. auf 10.850 Mk. erhöht, was aber von zwei Landwirten, die etwa 11.050 und 11.100 Mk. zahlen wollten, überboten worden. Er hat jetzt zu Protokoll gegeben, daß er auf Verzichtung bei Erteilung des Zuschlages verzichte. Ein Antrag Reuters, die Domäne käuflich zu erwerben, war zwei Tage vor dem Verpachtungstermin abgelehnt worden! So treiben die Agrarier von Bande der Landwirte den Bauern von der Scholle, wenn er ihnen nicht paßt.

Ausland.

Die Homerule-Bill im englischen Unterhause. Die Homerule-Bill, die gestern im Unterhause eingebracht wurde, umfaßt folgende Punkte: 1. Das irische Parlament wird sich aus zwei Kammern zusammensetzen, ein Abgeordnetenhaus und einen Senat. 2. Irland wird in ungefähr 40 Abgeordnete in das Parlament entsenden. 3. Wird Irland während 15 Jahren bedeutende Subsidien erhalten. 4. Das englische Parlament wird vollständige Kontrolle über die irischen Finanzen besitzen. 5. Das irische Parlament darf sich nicht mit Angelegenheiten, die die Krone betreffen, noch mit den auswärtigen Angelegenheiten, den Offensiv- und Defensivverträgen und anderen ähnlichen Fragen beschäftigen.

Kabinettswechsel in Rumänien. Ministerpräsident Carp hat dem König die Demission der Regierung angeboten. Die Demission wurde angenommen. Der König betraute den Minister des Außeren mit der Bildung des neuen Kabinetts. Das sich folgendermaßen zusammensetzt: Majorescu, Präsident und Außenminister; der bisherige Unterrichtsminister Arion, Inneres; General Brătianu, Krieg; Rosetti, Finanzen; Banarati, öffentliche Arbeiten. Die übrigen Minister behalten ihr Portefeuille.

Chinesische Soldaten als Kolonistoren. Ueber einen bemerkenswerten Vorfall der Versorgung ausgedienter Mannschaften durch Kulturarbeit wird dem „People“ aus Peking berichtet. Bei Beendigung der Revolutionskämpfe gab es etwa eine Million Kämpfer und Transportpersonal, ausgebildete Soldaten und Freiwillige, auf beiden Seiten. Namentlich in Südschina hatte die Revolutionsarmee viele Arbeitslose und Notleidende eingestellt, deren Entlassung für die öffentliche Sicherheit bedenklich erschien. Daher hat der General Su-Yin dem Präsidenten پیشنهاد gemacht, einen Plan vorzulegen, der sich schon nach Beendigung des Taiping-Aufstandes (1866) bewährt hat, nämlich aus der altchinesischen Geschichte wohlbekannt ist: Umlagerung der „arbeitslos“ werdenden Soldaten auf unbesiedelten

Gebiete. Nach dem Taiping-Aufstand wurden Soldaten aus der südlichen Provinz Kwang nach der südwestlichen Sin-Kiang in Turkestan geschickt und haben sich als Bauern sehr gut bewährt. Su-Yin weist daher auf die ungeheuren unbesetzten Landstriche hin, die es noch heute in Turkestan und der Mongolei gibt, auf denen neue Ansetzler in 1 bis 2 Jahren sich eine unabhängige Existenz gründen könnten. Zugleich würden sie eine ausgezeichnete Grenzwehr bilden. Sei es auch im Winter in Turkestan kälter als in China, so hätten doch die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt, daß das Unbedenklich sei. Ebenfalls hätten die in das kalte Tibet geschickten Truppen gelitten. Statt die Leute abzuwandern, solle man sie also als Kolonistoren verwenden. Den Soldaten würden Kaufleute folgen, sobald sich jene noch wilden, aber sehr fruchtbaren Boden hegenden Steppen bald mit Chinesen aller Klassen bevölkern würden.

Gymnasialisten fällen ein Todesurteil. Von den rühmlichen Gymnasialisten in Venzon, die einen Demonstrationstreik veranstalteten, was die Schließung des Gymnasiums zur Folge hatte, wurde dem Direktor der Anstalt, der als gemäßigter Rühmder gilt, das Todesurteil übermietet und dieses gleichzeitig an den Straßenecken angeschlagen. Der Direktor und die Professoren der Anstalt werden polizeilich überwacht.

Strafantrag gegen de Felice. Der Präfekt von Palermo hat auf Befehl des Ministers des Innern gegen den Deputierten de Felice Strafantrag gestellt wegen Verbreitung einer militärischen Geheimnisse durch seine Korrespondenz vom 5. April aus Tripolis an das „Giornale di Sicilia“. In seinem Briefe an das Blatt soll er alle Einzelheiten der Vorbereitung eines italienischen Vorstoßes gegen Juara ausführlich berichtet haben.

Bekanntlich ist de Felice als Sozialist erwählt worden, aus lauter Kriegsbereitung aber zog er auf einem italienischen Kriegsschiffe mit nach Tripolis, um Kriegsbereitungen zu schreiben. Seine Kriegsbereitungen finden nun einen sehr schlechten Lohn, wenn man ihm den Prozeß macht. Die Partei zählt de Felice natürlich nicht mehr zu ihren Mitglidern.

Sie schütteln den Peking Staub von den Pantoffeln. In Petersburger diplomatischen Kreisen wird erwartet, daß der chinesische Hof demnächst Peking verlassen wird.

Neue Kämpfe in Marokko. Eine 25 000 Mann starke Abteilung des Stammes der Vent Cuaram tritt am 8. April kurz nach Tagesanbruch mit außerordentlicher Hastigkeit eine unter dem Befehl des Oberleutnants Gerard stehende Kolonosierungskolonie bei Madrid an. Der Reichshaber der spanischen Truppen verteidigte sich äußerst energisch und es gelang ihm, nach längerem Kampfe, den Feind zu vertreiben. Er nahm sofort die Verfolgung auf und verpflanzte so die gesamte Macht des Feindes. Die Marokkaner ließen zahlreiche Tote zurück. Auf französischer Seite wurden 20 Mann getötet, darunter ein Offizier und vier Unteroffiziere. 63 Soldaten wurden verwundet, darunter drei Offiziere und ein Unteroffizier.

Die Türkei gibt nicht nach. Für das am 18. April zuammentretende neue Parlament ist eine ungefähr vierwöchentliche Session vorzusehen. Die Entwicklung des Krieges mit Italien soll darin den breitesten Raum einnehmen. Als Gegenstück zu den Verhandlungen der italienischen Kammer wird der Großwesir feierlich erklären, daß die Türkei auf das feste Entschlossen sei, die effektive Souveränität über Tripolis und die Cyrenaika zu verteidigen und anrecht zu erhalten, daß sie aber sonst zu unangenehmen Konzeptionen an Italien im Interesse des Friedens bereit sei. Eine solche Erklärung des Großwesirs wird auch aus wichtigen innerpolitischen Erwägungen heraus für unbedingt erforderlich gehalten. Der Großwesir wird nach seiner Programmrede die Vertrauensfrage stellen.

Der Organisationsstand der italienischen Konföderation der Arbeit. Nach dem Jahresbericht der Konföderation der Arbeit, der demnächst in Druck gegeben wird, betrug der Bestand der Konföderation am 31. Dezember 1911 381 446 Mitglieder, mit einem Zuwachs von 28 000 gegen das Vorjahr. Der industriellen Arbeiterchaft gehören 231 359 Organisierte an, der Landwirtschaftlichen 149 087. Die Jahreserlöse betragen 55 362 Lire, die Ausgaben 52 442. Befremdend ist, daß die Ausgabe für Verwaltung mit 17 500 Lire fast ebensoviel beträgt, wie die für Streikunterstützung, die sich auf 14 100 beläuft. Für Inflation und Propaganda wurden nur 4425 Lire ausbezahlt. Trotzdem ist der Fortschritt der Zentralorganisation ganz unverkennbar.

4. Generalversammlung des Arbeiter-Abkündigten-Bundes.

In den Verhandlungen der diesmaligen Generalversammlung, die während der Osterferien in Berliner Gewerkschaftshaus abgehalten wurde, nahmen 19 Delegierte, 8 Gauleiter und 7 Funktionäre des Vorstandes teil. Neumann gab den mündlichen Geschäftsbericht, der sich auf die Zeit von 1909 bis 1911 erstreckt. Die letzte Generalversammlung in Hannover beschloß die Verlegung des Sitzes des Verbandsvorstandes von Hamburg nach Berlin. Nach der Ueberlieferung übernahm Neumann am 1. Oktober 1907 zunächst die Expedition und ab 1. Januar 1910 auch den Verlag der Zeitung. Die Auflage der Zeitung beträgt zurzeit 4800. Die Reineinnahmen des Bundes betragen 31.757,70 Mark, die Gesamtausgaben 20.350,80 Mark. Finanziell ist der Verband etwas besser gestellt als früher. Die Geschäftsjahre begann mit einem Restsaldo von 308,74 Mark, sie schloß mit einem solchen von 1704,64 Mark. Das Gesamtvermögen des Bundes beträgt 5374,10 Mark. Der Mitgliederbestand betrug am 1. April 1909 2040, am 1. Januar 1912 jedoch 2474. Einen starken Anteil an dem Zuwachs haben die weiblichen und jugendlichen Mitglieder. Der Vorstand hat Ermäßigungen des Beitrages für diese neuen Mitgliedergruppen beantragt. Redner hofft, daß dadurch diese Gruppen noch verstärkt werden. Die Zahl der Ortsgruppen ist ziemlich in die Höhe gegangen; es wurden 70 neue gegründet, während 31 eingegangen sind. Wirklich arbeitende Ortsgruppen existieren 106, außerdem befinden sich in 35 Orten Mitgliedschaften und in 61 Orten Einzelmitglieder, sodas der Bund in circa 220 Orten vertreten ist.

Redner beklagte, daß es an moralischer Einwirkung durch die Gesamtbewegung auf die Genossen zur Innehaltung des Schnapsbottotts vielfach sehr mangelte. Die Geschäftsberichte einer ganzen Anzahl Gewerkschaftshäuser wiesen im Jahre 1910 einen höheren Schnapskonsum auf als 1909, und 1911 einen höheren als 1910 auf.

Die Delegierten gaben meistens Situationsberichte und Schilderungen der verschiedenartigen Schwierigkeiten, gegen die die Bewegung in den einzelnen Orten und Bezirken kämpfen muß. Diesen Darstellungen wurde aber auch entgegengehalten, daß in manchen Orten — Breslau wurde genannt — Tätigkeits erzielt wurde. Da, wo die Fortschritte mangeln, tragen vielfach die Abstinenzgenossen auch selber die Schuld, weil sie für ihre Sache noch nicht energisch genug in der Parteibewegung Propaganda machen. Den Parteigenossen muß gesagt

werden, daß gute Referate über die Alkoholfrage allen anderen Referaten gleichwertig sind, die in Partei und Gewerkschaft gehalten werden. Ganz besonderes Gewicht achte die Beeinflussung der Jugendlichen und der Gewöhnung der über 18 Jahre alten. Dringlich wurde betont, daß der Schnapsbottott nicht mehr so wirkt, wie er eigentlich soll. Fast in ganz Sachsen, vor allem in Plauen, Bautzen, Pirna, Chemnitz sei der Schnapskonsum wieder sehr hoch; auch das Ruhrgebiet kommt besonders in Betracht. Eine recht unerfreuliche Sache sei der Schnaps in den Gewerkschaftshäusern. Die Gewerkschaftshäuser belonen besonders die finanziellste Zeite der Prozeß. Es müsse darauf hingearbeitet werden, mit der Entfernung des Schnapsauslasses und der Vereinfachung des Trinkwanges immer mehr durchzudringen. Ein erfreuliches Beispiel in dieser Hinsicht liefert Bremen, von wo der Delegierte berichtete, daß im dortigen Parteihaus kein Verkauf stattfindet. Die vom Bildungsausschuß veranfaßten Vorträge, wie Märztieren, Geleitetern und so weiter, selbst Vorträge, Pflanz usw. finden in Bremen in Lokalen statt, wo kein Getränke serviert werden. Dem Bundesvorstand wurde für seine Geschäftsführung einstimmig Entlohnung erteilt.

Als Geschäftsführer der Buchhandlung und der Druckerei erstattete Michaelis = Berlin Bericht. Der Schnaps = Bohloktibeschluß veranfaßte den Verlag, das bekannte Blatt „Schnapslosch“ herauszugeben. Gegenwärtig ist das Blatt in einer Gesamtauflage von 9000 vergriffen. In der dreifährigen Betriebsperiode betrug der Gesamtabsatz an eigenen Verlagschriften 75.320 Stück.

Die Diskussion über den Geschäftsbericht war eine sehr lebhaft. Ein Beschluß ersucht den Bundesvorstand, neu herausgebende Blätter, Postkarten usw. künstlerisch besser zu gestalten.

Ein zweiter Beschluß verpflichtet die Gauleitungen, Bezirke und Ortsgruppen, alle Veröffentlichungen, die in den jungen Bund von Interesse sind, zunächst der Bundesbuchhandlung zum Verkauf anzubieten.

Dem Geschäftsführer Michaelis wurde einstimmig Entlohnung erteilt. Dann gab Reichstagsabgeordneter Davidsohn den Bericht der Redaktion und Neumann den Bericht des Verlags.

Nach einer eingehenden Besprechung der Berichte von Redaktion, Expedition und Verlag wurde dem Vorstande ein Antrag der Ortsgruppe Bremen auf Schaffung einer Kinderbeilage zum Bundesorgan übergeben.

Bei der Beschlusfassung über die Statutenanträge wird der Beitrag für männliche Mitglieder auf 60 Pfennig, für weibliche auf 30 Pfennig beschlossen, jedoch für Jugendliche bis zu 18 Jahren, Ehefrauen, Frauen von Mitgliedern und nicht erwirtschaftende Bundesmitglieder auf 15 Pfennig festgesetzt. Auf Antrag von Orten mit arbeitsmäßig armer Bevölkerung kann der Bundesvorstand in Verbindung mit dem Ausschuß den Beitrag auf die Hälfte ermäßigen. Vom Eintrittsgeld befreit sind Jugendliche unter 18 Jahren, Weibliche und alle Personen, die ohne erhebliche Verpflichtungen aus anderen Abstinenzorganisationen zum Bundesbeitritt. Den Ortsgruppen wird empfohlen, dort, wo die Verhältnisse es gestatten, Jugendbünde der Sozialisten gegen den Alkohol zu gründen. Dem Vorstand wurde zur Berichterstattung übertritten: 1. die Zeitungskorrespondenz ständig herauszugeben und der Partei- und Gewerkschaftspresse sowie den Ortsgruppen-Vorständen auszustellen, 2. Schritte zu tun, um die „Alkoholfrage“ auf die Tagesordnung des nächsten Arbeiterkongresses zu bringen, 3. beim Bildungsausschuß der sozialdemokratischen Partei Wandertournee über die Alkoholfrage anzuregen.

In einem Referat über die Frage „Unser Kampf gegen das Alkoholkapital“ gab Reichstagsabgeordneter Davidsohn die Einleitung zu einer impulsive geführten Debatte auch über das Verhältnis zu den bürgerlichen Vereinen. Genosse Davidsohn ist auf Grund seiner Tätigkeit zu der Ansicht gekommen, daß es angebracht ist, gewisse Kräfte, in denen Arbeiter-Abstinenz und bürgerliche Abstinenz ein gemeinsames Interesse haben, zusammen mit den Abstinenzern in Kontakt zu nehmen und zur Aktion zu bringen. Gemeinsame Aktionen gegen das Kapital a. A. würden dadurch eine viel größere Wirkung und Erfolgswahrscheinlichkeit bekommen, als wenn jede Aktion derartige Aktionen gesondert unternimmt. — Gemeldet sich Davidsohns Ausführungen auf den Kampf gegen das Alkoholkapital besorgen, herrsche vollständige Ueber einstimmigkeit unter den Delegierten. Ueber das Zusammengehen mit den Abstinenzern, vor allem mit den Guttemplern, behaupten jedoch arbeitsmäßig Abstinenzabstinenzern, und Platoniker = Bremen, der als Korreferent fungierte, plädierte für die Vermeidung jedes offiziellen Zusammenarbeitens mit den Guttemplern. Beseitige man sich offiziell an guttemplernen Veranstaltungen, so trage man auch die Verantwortung für die Tendenz der Veranstaltungen. Guttempler sind als Elite zu betrachten und als Gegner der Partei, und das parteigegensätzliche Gefühl habe auch bei der Taktik der Abstinenz die Rücksicht abzugeben.

Eine Reihe von Rednern, die für das Zusammengehen eintraten, betonten, daß von Preisgeben des sozialistischen Grundverständnisses der Beziehungen gegenüber den Guttemplern keine Rede sein könne. Aber in besonderen Einzelfällen, wo es sich darum handelt, im Kampf gegen den Alkohol und das Alkoholkapital große Aktionen zustande zu bringen, sei ein tatsächliches Zusammengehen so angebracht, wie es auch in der Gewerkschafts- und Parteibewegung zwischen gegenwärtigen Organisationen und Parteien teilweise gescheit werde. Sollte man die Partei vollständig hinter sich, dann braucht man sich nicht an die Abstinenzlichen zu wenden, so aber sei man in Einzelfällen auf die Hilfe von Leuten angewiesen, die in anderen Fragen die politischen Gegner unserer Partei sind.

In nennlicher Abstimmung wurde mit 14 gegen 5 Stimmen beschlossen, ein Zusammenarbeiten auf gewissen Gebieten mit bürgerlichen Parteien zu gestatten, jedoch mit jederzeit widerruflicher Genehmigung des Bundesvorstandes.

Genosse Kahrenstein behandelte die Frage „Jugend und Alkohol“ von folgenden Gesichtspunkten aus: Erstens, wie ist am wirksamsten durch Gesetze und gesellschaftliche Abwehrmaßnahmen der Schuch der Jugend vor dem Alkohol zu bewirken, zweitens, wie ist die Jugend selbst in den Kampf gegen Alkohol hineinzuziehen? Vieles, ja das meiste blieb wieder aber von der Partei in dieser Hinsicht bis jetzt ungenutzt. Sehr erfreulich sei eine Fundation der Zentralstelle der arbeitenden Jugend, die es zu den ständigen Aufgaben der Jugendausbildung rechne, Aufführung über die Gefahren des Alkohols zu verbreiten, sowohl durch Vorträge als durch Verbreitung der alkoholgeographischen Literatur. Die Jugendbewegungen sollen grundsätzlich danach streben, bei allen Veranstaltungen, Ausflügen, Spiel und Sport, jeden Alkoholgenuss zu vermeiden. — Die Diskussion bewachte sich im Sinne des Referats. — Zur Frage des Brontweinbottotts wurde nach kurzer Debatte nachfolgende Resolution angenommen:

„Die zu Ostern 1912 in Berlin tagende Generalversammlung des Deutschen Arbeiter-Abkündigten-Bundes prüft ihre Schlußfolgerungen aus über den vom Pilsenerer Parteilager 1908 beschlossenen und vom Magdeburger Parteilager erneuerten Brontweinbottott. Sie erkennt an, daß ein Teil der Organisationen und der Partei- und Gewerkschaftspresse diesen Beschluß

Zur General-Versammlung

der gemeinsamen Ortskrankenkasse für Gewerbe-
hilfen und Arbeiter in den Fabriken zu Liegnitz

am Sonntag, den 14. April etc., vormittags 10 Uhr
im Saale der „Gorkauer Bierhalle“
werden die am 10. Oktober 1909 gewählten Herren Vertreter
gebeten, sich einzufinden.

Tagesordnung:

- 1. Rechnungsbericht und Beschlussfassung über die Abnahme
der Rechnung für das Jahr 1911.
2. Ergänzungswahl des Vorstandes,
3. Verschiedenes.

Liegnitz, den 8. April 1912.

Der Vorstand.

Zu billigsten Preisen
kauft man das eleganteste und haltbarste
Schuhwerk

bei denkbar größter Auswahl in Kinder-, Straß- und Zeugschuhen,
sowie Holz- und andere Pantoffeln zu streng realen Preisen nur bei
Robert Kretschmer, Schuhmachermeister,
Friedrich-Wilhelmstraße 52, gegenüber der Friedrich-Kirche.

4986 Geübte Näherinnen
für Damenhosen melden sich mit Proberbeit
Posener & Cohn, Ring 60, I.

Wo? Decke ich Wo?
meinen Bedarf in Linoleum, Läuferrn, Wachstuch-
decken, Markttaschen, Teppichen, Kinder-
schürzen und Läufertoffen etc. etc.?

Nur
im Wachstuch- u. Linoleum-Kaufhaus
49 Gartenstrasse 49
Telephon 3886
Vorzeiger dieses Inserats erhält beim Einkauf 4% Rabatt in bar.
Rohtabak-Handlung G. Wutke, Breslau
Museumplatz 4
empfiehlt sämtl. Tabake zur Zigarrenfabrikation zu billigt. Preisen.

Er erscheint dreimal wöchentlich. Provinz-Bezugsquellen-Verzeichnis. Den Lesern bei Einkäufen empfohlen.

Beuthen O.-S.
Brauerien.
Vereins-Brauerei A.-G.
Lebensmittel-Konsum.
Brieg
Alkoholfreie Getränke.
Arbeiter-Konkolation.
Bäckereien und Konditoreien.
Fleischerei u. Wurstfabrik.
Fruchtsäfte etc.

Otsch.-Lissa, Stabelwitz.
Bäckereien.
Brauerien und Restaurateure.
Eisen- und Fahrradhandlung.
Fahrräder und Nähmaschinen.
Fleischerei und Wurstfabrik.
Haus- und Küchengeräte.
Kaufhaus.
Kolonialwaren.
Manufakturwaren, Arbeiterkonkolation.
Schuhwaren, Schuhmacher.
Uhren, Gold- u. Silberwaren.
Woll- und Wollwaren.

Liegnitz
Naurwitz, Ludwig.
Bäckereien u. Konditoreien.
Bierbrauereien, Bierverleger.
Buchdruck, Papier- u. Schreibwaren.
Eisen- und Stahlwaren.
Fahrräder, Nähmaschinen.
Fleischerei u. Wurstfabriken.
Fruchtsäfte etc.
Groß- und Feinwaren.
Eisen- und Stahlwaren.
Fahrräder, Nähmaschinen.
Fleischerei u. Wurstfabriken.
Fruchtsäfte etc.

Hundsfeld
Fleischerei.
Jauer
Arbeitergard., Schuh- u. Mäbellag.
Fahrräder.
Herren- und Knaben-Garderobe.
Herren- und Damenkonfektion.
Hüte, Hülsen, Pelzwaren.
Kinderwagen, Reisekörbe, Leiterwagen.
Photogr. Atelier u. Vergrößerungen.
Restaurateure.
Schuhwarenhaus.
Seifen, Parfümerien.
Zigarren und Zigaretten.
Kobowitz.
Fleischerei.
Kottendorf/Hartlieb.
Fahrräder u. Reparaturwerkstatt.
Fleischerei u. Wurstfabrik.
Hüte, Hülsen, Pelzwaren.
Kolonialwaren.
Restaurateure.
Schuhwaren und Schuhmacher.
Woll- u. Wollwaren, Arbeit-Garderobe.

Glogau
Alkoholfreie Getränke.
Bäckerei.
Fahrräder und Nähmaschinen.
Herren- und Knaben-Garderobe.
Herren- und Damenkonfektion.
Hüte, Hülsen, Pelzwaren.
Kinderwagen, Reisekörbe, Leiterwagen.
Photogr. Atelier u. Vergrößerungen.
Restaurateure.
Schuhwarenhaus.
Seifen, Parfümerien.
Zigarren und Zigaretten.
Kobowitz.
Fleischerei.
Kottendorf/Hartlieb.
Fahrräder u. Reparaturwerkstatt.
Fleischerei u. Wurstfabrik.
Hüte, Hülsen, Pelzwaren.
Kolonialwaren.
Restaurateure.
Schuhwaren und Schuhmacher.
Woll- u. Wollwaren, Arbeit-Garderobe.

Putz-, Woll- und Wollwaren.
Puts, Kurzwaren, Weißwaren.
Lager fertiger Ringe, Buntschleier,
Cattschale, G., Ring 21.
Märzdorf/Steindorf.
Gasthaus.
Gentischwaren.
Gros-Leubusch
Bäckerei.
Fleischerei.
Gasthaus.
Strehlen
Bierbrauereien.
Weisses Lamm.
Uhren, Gold- und Musikwaren.
Trebwitz
Bierbrauereien.
Neukirch
Fleischerei und Wurstfabriken.
Kolonialwaren, Drogen, Fahrräder.
Neumarkt
Bierbrauereien.
Ohlau
Bierbrauereien, Bier-Verleger.
Zaborze-Zaborze
Herren-Garderobe, Schuhwaren, Hüte.

Wohl, Eugen.
Herren- u. Knaben-Garderobe.
Herren- und Damenkonfektion.
Hüte, Hülsen, Pelzwaren.
Kinderwagen, Reisekörbe, Leiterwagen.
Photogr. Atelier u. Vergrößerungen.
Restaurateure.
Schuhwarenhaus.
Seifen, Parfümerien.
Zigarren und Zigaretten.
Kobowitz.
Fleischerei.
Kottendorf/Hartlieb.
Fahrräder u. Reparaturwerkstatt.
Fleischerei u. Wurstfabrik.
Hüte, Hülsen, Pelzwaren.
Kolonialwaren.
Restaurateure.
Schuhwaren und Schuhmacher.
Woll- u. Wollwaren, Arbeit-Garderobe.

Bach, Arth.
Kolonialwaren und Lebensmittel.
Kurs-, Woll- und Wollwaren.
Manufakturwaren.
Hüte, Hülsen, Pelzwaren.
Kinderwagen, Reisekörbe, Leiterwagen.
Photogr. Atelier u. Vergrößerungen.
Restaurateure.
Schuhwarenhaus.
Seifen, Parfümerien.
Zigarren und Zigaretten.
Kobowitz.
Fleischerei.
Kottendorf/Hartlieb.
Fahrräder u. Reparaturwerkstatt.
Fleischerei u. Wurstfabrik.
Hüte, Hülsen, Pelzwaren.
Kolonialwaren.
Restaurateure.
Schuhwaren und Schuhmacher.
Woll- u. Wollwaren, Arbeit-Garderobe.

Goldberg
Glas- und Porzellanhandlung.
Hüte, Hülsen, Pelzwaren.
Kolonialwaren.
Restaurateure.
Schuhwarenhaus.
Seifen, Parfümerien.
Zigarren und Zigaretten.
Kobowitz.
Fleischerei.
Kottendorf/Hartlieb.
Fahrräder u. Reparaturwerkstatt.
Fleischerei u. Wurstfabrik.
Hüte, Hülsen, Pelzwaren.
Kolonialwaren.
Restaurateure.
Schuhwaren und Schuhmacher.
Woll- u. Wollwaren, Arbeit-Garderobe.

Gorkau
Bäckereien.
Brauerien.
Haynan
Arbeitergarderobe, Schuhwaren.
Bäckereien.
Herren- und Knaben-Garderobe.
Herren- und Damenkonfektion.
Hüte, Hülsen, Pelzwaren.
Kinderwagen, Reisekörbe, Leiterwagen.
Photogr. Atelier u. Vergrößerungen.
Restaurateure.
Schuhwarenhaus.
Seifen, Parfümerien.
Zigarren und Zigaretten.
Kobowitz.
Fleischerei.
Kottendorf/Hartlieb.
Fahrräder u. Reparaturwerkstatt.
Fleischerei u. Wurstfabrik.
Hüte, Hülsen, Pelzwaren.
Kolonialwaren.
Restaurateure.
Schuhwaren und Schuhmacher.
Woll- u. Wollwaren, Arbeit-Garderobe.

Neukirch
Fleischerei und Wurstfabriken.
Kolonialwaren, Drogen, Fahrräder.
Neumarkt
Bierbrauereien.
Ohlau
Bierbrauereien, Bier-Verleger.
Zaborze-Zaborze
Herren-Garderobe, Schuhwaren, Hüte.

Neukirch
Fleischerei und Wurstfabriken.
Kolonialwaren, Drogen, Fahrräder.
Neumarkt
Bierbrauereien.
Ohlau
Bierbrauereien, Bier-Verleger.
Zaborze-Zaborze
Herren-Garderobe, Schuhwaren, Hüte.

Bunzlau
Fleischerei u. Wurstfabriken.
Hüte, Hülsen, Pelzwaren.
Kolonialwaren.
Restaurateure.
Schuhwarenhaus.
Seifen, Parfümerien.
Zigarren und Zigaretten.
Kobowitz.
Fleischerei.
Kottendorf/Hartlieb.
Fahrräder u. Reparaturwerkstatt.
Fleischerei u. Wurstfabrik.
Hüte, Hülsen, Pelzwaren.
Kolonialwaren.
Restaurateure.
Schuhwaren und Schuhmacher.
Woll- u. Wollwaren, Arbeit-Garderobe.

Haynan
Arbeitergarderobe, Schuhwaren.
Bäckereien.
Herren- und Knaben-Garderobe.
Herren- und Damenkonfektion.
Hüte, Hülsen, Pelzwaren.
Kinderwagen, Reisekörbe, Leiterwagen.
Photogr. Atelier u. Vergrößerungen.
Restaurateure.
Schuhwarenhaus.
Seifen, Parfümerien.
Zigarren und Zigaretten.
Kobowitz.
Fleischerei.
Kottendorf/Hartlieb.
Fahrräder u. Reparaturwerkstatt.
Fleischerei u. Wurstfabrik.
Hüte, Hülsen, Pelzwaren.
Kolonialwaren.
Restaurateure.
Schuhwaren und Schuhmacher.
Woll- u. Wollwaren, Arbeit-Garderobe.

Königshütte O.-S.
Arbeiter- und Restaurateure.
Herren-Garderobe und Schuhwaren.
Hüte, Hülsen, Pelzwaren.

Neukirch
Fleischerei und Wurstfabriken.
Kolonialwaren, Drogen, Fahrräder.
Neumarkt
Bierbrauereien.
Ohlau
Bierbrauereien, Bier-Verleger.
Zaborze-Zaborze
Herren-Garderobe, Schuhwaren, Hüte.

Neukirch
Fleischerei und Wurstfabriken.
Kolonialwaren, Drogen, Fahrräder.
Neumarkt
Bierbrauereien.
Ohlau
Bierbrauereien, Bier-Verleger.
Zaborze-Zaborze
Herren-Garderobe, Schuhwaren, Hüte.

Neukirch
Fleischerei und Wurstfabriken.
Kolonialwaren, Drogen, Fahrräder.
Neumarkt
Bierbrauereien.
Ohlau
Bierbrauereien, Bier-Verleger.
Zaborze-Zaborze
Herren-Garderobe, Schuhwaren, Hüte.

Cosel
Bäckereien.
Herren- und Knaben-Garderobe.
Herren- und Damenkonfektion.
Hüte, Hülsen, Pelzwaren.
Kinderwagen, Reisekörbe, Leiterwagen.
Photogr. Atelier u. Vergrößerungen.
Restaurateure.
Schuhwarenhaus.
Seifen, Parfümerien.
Zigarren und Zigaretten.
Kobowitz.
Fleischerei.
Kottendorf/Hartlieb.
Fahrräder u. Reparaturwerkstatt.
Fleischerei u. Wurstfabrik.
Hüte, Hülsen, Pelzwaren.
Kolonialwaren.
Restaurateure.
Schuhwaren und Schuhmacher.
Woll- u. Wollwaren, Arbeit-Garderobe.

Haynan
Arbeitergarderobe, Schuhwaren.
Bäckereien.
Herren- und Knaben-Garderobe.
Herren- und Damenkonfektion.
Hüte, Hülsen, Pelzwaren.
Kinderwagen, Reisekörbe, Leiterwagen.
Photogr. Atelier u. Vergrößerungen.
Restaurateure.
Schuhwarenhaus.
Seifen, Parfümerien.
Zigarren und Zigaretten.
Kobowitz.
Fleischerei.
Kottendorf/Hartlieb.
Fahrräder u. Reparaturwerkstatt.
Fleischerei u. Wurstfabrik.
Hüte, Hülsen, Pelzwaren.
Kolonialwaren.
Restaurateure.
Schuhwaren und Schuhmacher.
Woll- u. Wollwaren, Arbeit-Garderobe.

Königshütte O.-S.
Arbeiter- und Restaurateure.
Herren-Garderobe und Schuhwaren.
Hüte, Hülsen, Pelzwaren.

Neukirch
Fleischerei und Wurstfabriken.
Kolonialwaren, Drogen, Fahrräder.
Neumarkt
Bierbrauereien.
Ohlau
Bierbrauereien, Bier-Verleger.
Zaborze-Zaborze
Herren-Garderobe, Schuhwaren, Hüte.

Neukirch
Fleischerei und Wurstfabriken.
Kolonialwaren, Drogen, Fahrräder.
Neumarkt
Bierbrauereien.
Ohlau
Bierbrauereien, Bier-Verleger.
Zaborze-Zaborze
Herren-Garderobe, Schuhwaren, Hüte.

Neukirch
Fleischerei und Wurstfabriken.
Kolonialwaren, Drogen, Fahrräder.
Neumarkt
Bierbrauereien.
Ohlau
Bierbrauereien, Bier-Verleger.
Zaborze-Zaborze
Herren-Garderobe, Schuhwaren, Hüte.

Cosel
Bäckereien.
Herren- und Knaben-Garderobe.
Herren- und Damenkonfektion.
Hüte, Hülsen, Pelzwaren.
Kinderwagen, Reisekörbe, Leiterwagen.
Photogr. Atelier u. Vergrößerungen.
Restaurateure.
Schuhwarenhaus.
Seifen, Parfümerien.
Zigarren und Zigaretten.
Kobowitz.
Fleischerei.
Kottendorf/Hartlieb.
Fahrräder u. Reparaturwerkstatt.
Fleischerei u. Wurstfabrik.
Hüte, Hülsen, Pelzwaren.
Kolonialwaren.
Restaurateure.
Schuhwaren und Schuhmacher.
Woll- u. Wollwaren, Arbeit-Garderobe.

Haynan
Arbeitergarderobe, Schuhwaren.
Bäckereien.
Herren- und Knaben-Garderobe.
Herren- und Damenkonfektion.
Hüte, Hülsen, Pelzwaren.
Kinderwagen, Reisekörbe, Leiterwagen.
Photogr. Atelier u. Vergrößerungen.
Restaurateure.
Schuhwarenhaus.
Seifen, Parfümerien.
Zigarren und Zigaretten.
Kobowitz.
Fleischerei.
Kottendorf/Hartlieb.
Fahrräder u. Reparaturwerkstatt.
Fleischerei u. Wurstfabrik.
Hüte, Hülsen, Pelzwaren.
Kolonialwaren.
Restaurateure.
Schuhwaren und Schuhmacher.
Woll- u. Wollwaren, Arbeit-Garderobe.

Königshütte O.-S.
Arbeiter- und Restaurateure.
Herren-Garderobe und Schuhwaren.
Hüte, Hülsen, Pelzwaren.

Neukirch
Fleischerei und Wurstfabriken.
Kolonialwaren, Drogen, Fahrräder.
Neumarkt
Bierbrauereien.
Ohlau
Bierbrauereien, Bier-Verleger.
Zaborze-Zaborze
Herren-Garderobe, Schuhwaren, Hüte.

Neukirch
Fleischerei und Wurstfabriken.
Kolonialwaren, Drogen, Fahrräder.
Neumarkt
Bierbrauereien.
Ohlau
Bierbrauereien, Bier-Verleger.
Zaborze-Zaborze
Herren-Garderobe, Schuhwaren, Hüte.

Neukirch
Fleischerei und Wurstfabriken.
Kolonialwaren, Drogen, Fahrräder.
Neumarkt
Bierbrauereien.
Ohlau
Bierbrauereien, Bier-Verleger.
Zaborze-Zaborze
Herren-Garderobe, Schuhwaren, Hüte.

Politische Uebersicht.

(Fortsetzung.)

Steuer-Defizite. Die Einnahmen des Reiches an Zöllen und Steuern sind für die Zeit vom 1. April 1911 bis Ende Februar 1912 teilweise ganz erheblich hinter den Voranschlägen zurückgeblieben. Die Mindereinnahmen bei den Zöllen betragen 41 190 570 Mark; Zigarettensteuer 3 924 044 M., Salzsteuer 1 797 668 M., Branntweinsteuer 15 353 612 M., Schaumweinsteuer 1 173 318 M., Leuchtmittelsteuer 2 321 707 M., Zündwarensteuer 2 069 700 M., Brausteuer 1 529 678 M. Dieser Mindereinnahme von 69 360 291 M. steht eine erhebliche Mehreinnahme nur bei der Zuckersteuer gegenüber. In Höhe von 8 088 017 M. Daß der Monat März, der letzte Monat des Etatsjahres 1911/12, das Defizit ausgleichen könnte, erscheint ausgeschlossen.

Ein Landtagsstich für Dr. Schädler. Der bei den letzten bayerischen Landtagswahlen in seinem alten Wahlkreis Bamberg unterlegene Zentrumsführer Dr. Schädler wird in dem absoluten Zentrumsführer des verstorbenen Abg. Michäelichler aufgestellt.

Eine kommunale Milchzentrale auf genossenschaftlicher Grundlage aufgebaut, ist in Mannheim ins Leben gerufen worden. Der Betrieb wurde am 1. März aufgenommen, zunächst mit zwei Milchwagen nach dem System Völke. Seit 1. April laufen vier Wagen, die täglich circa 7000 Liter Milch liefern. Zweck des Unternehmens ist in erster Linie, der Bevölkerung eine reine und gute Milch zu verschaffen. Mit der Ausdehnung des Betriebes soll die Milchzentrale ein Preisregulator werden. Die Milchhändler führen gegen die Zentrale mit allen nur möglichen Mitteln einen Verleumdungskampagne, der aber ohne Erfolg sein wird, da die Schaffung der Zentrale auf Trüben der Bevölkerung erfolgte und das Bestreben der Milchhändler zu durchsichtig ist.

Eine diplomatische Antwort. Die „Volkswacht“ hatte im Auswärtigen Amt angefragt, ob es richtig sei, daß Herr von Alderler-Wachter im Laufe des April zurücktreten werde, und hat dort zur Antwort bekommen: „Die Zeit werde lehren, daß der April vorübergehen werde, ohne daß sich die Meldung bewahrheitet hätte.“

Büttelkammer in Sachsen. Dem zum Oberbürgermeister von Zittau gewählten sächsischen Landtagsabgeordneten Dr. Roth ist von der Kreisbauernschaft in Bautzen die Vertretung verweigert worden. Der Kreisbauernschaft hatte vorher auf Dr. Roth eingewirkt, er möge auf die Wahl verzichten. Dies wurde abgelehnt; worauf der Kreisbauernschaft erklärte, die Nichtbestätigung habe ihren Grund darin, daß Dr. Roth mehrenfalls dem Sazardystele geschuldet habe. Man ist allgemein der Ansicht, daß dieser Grund lediglich ein Vorwand ist. Dr. Roth hat allerdings in Bautzen i. S., wo er seit 10 Jahren als Bürgermeister amtiert, über Karten gespielt. Von einer ihm feindlich gesinnten Seite ist ihm nun zum Vorwurf gemacht worden, er habe es beim Spiel an der erwiderten Ehrlichkeit fehlen lassen, ein Vorwurf, der vor Gericht nicht erweisen werden konnte und der seinem Urheber eine empfindliche Geldstrafe einbrachte. Dr. Roth ist offenbar seiner politischen Tätigkeit halber bei der sächsischen Regierung in Mißkredit geraten, denn an seiner Tätigkeit als Verwaltungsbeamter ist nie etwas auszuweisen gewesen. Wenn der Mann würdevoll ist, Bürgermeister in Bautzen zu sein, dann ist wirklich nicht einzusehen, weshalb er nicht auch Oberbürgermeister von Zittau werden kann. Allein in Sachsen scheint wieder ein anderer Wind einzulegen, man will anscheinend zur Politik der Nationalität gegen politische Missetäter zurückkehren, obwohl die sächsische Regierung mit diesem System gerade keine Vorbeeren gerneht hat.

Die Frage der Junker. Der fortschrittliche Reichstagsabgeordnete Feiler gehört mit zu den von den Junkern bestgeehrten Männern. Jetzt haben sie ihre Frage damit zum Ausdruck gebracht, daß sie die von ihm seit 36 Jahren bewirtschaftete Domäne, Kloster Wand, „weaepachtet“ haben. Wie der Neuen Hamburger Zeitung aus Emden geschrieben wird, haben die konservativen Agrarier dem neuen Pächter garantiert, daß ihm ein aus der anachronistischen höheren Einkünfte etwa entstehendes Mindereinkommen ersetzt werde, namentlich auch, wenn sich die Korruption wider Erwarten nicht halten sollten. Der Bund der Landwirte soll pro Jahr 15 000 Mkt. bereitgestellt haben, um den Nachfolger Feilers zu sichern. Feiler hatte seinen Jahreslohn von 8000 Mkt. auf 10 350 Mkt. erhöht, war aber von zwei Landwirten, die etwa 11 050 und 11 100 Mkt. zahlen wollten, überboten worden. Er hat jetzt zu Protokoll gegeben, daß er auf Verdrüßlichkeit bei Erteilung des Zuschlages verzichtete. Ein Antrag Feilers, die Domäne käuflich zu erwerben, war zwei Tage vor dem Verpachtungstermin abgelehnt worden! Es treiben die Agrarier vom Bunde der Landwirte den Bauern vor der Scholle, wenn er ihnen nicht paßt.

Ausland.

Die Homerule-Bill im englischen Unterhaus. Die Homerule-Bill, die gestern im Unterhaus eingebracht wurde, umfaßt folgende Punkte: 1. Das irische Parlament wird sich aus zwei Kammern zusammensetzen, ein Abgeordnetenhaus und einen Senat. 2. Irland wird ungefähr 40 Abgeordnete in das Parlament entsenden. 3. Wird Irland während 15 Jahren bedeutende Subsidien erhalten. 4. Das englische Parlament wird vollständige Kontrolle über die irische Finanzen besitzen. 5. Das irische Parlament darf sich nicht mit Angelegenheiten, die die Krone betreffen, noch mit den auswärtigen Angelegenheiten, den Offensiv- und Defensivverträgen und anderen ähnlichen Fragen beschäftigen.

Kabinettswechsel in Rumänien. Ministerpräsident Carp hat dem König die Demission der Regierung angeboten. Die Demission wurde angenommen. Der König beauftragt den Minister des Innern mit der Bildung des neuen Kabinetts. Das Kabinettsmitglied Majorescu, Präsident des Ministerrates; der bisherige Unterrichtsminister Aron, Inneres; General Cantacuzano, Krieg; Rosetti, Finanzen; Banagrat, öffentliche Arbeiten. Die übrigen Minister behalten ihr Portefeuille.

Chinesische Soldaten als Kolonistoren. Ueber einen bemerkenswerten Vorschlag der Verlegung ausgebildeter Mannschaften durch Kulturarbeit wird dem „People“ aus Peking berichtet. Bei Beendigung der Revolutionskämpfe gab es etwa eine Million Kämpfer und Transportpersonal, ausgebildete Soldaten und Freiwillige, auf beiden Seiten. Namentlich in Süchina hatte die Revolutionarmee viele Arbeitskräfte und Notleidende eingestellt, deren Entlassung für die öffentliche Sicherheit bedenklich erschien. Daher hat der General Pu-Yin dem Präsidenten Yuanshikai einen Plan vorgelegt, der sich schon nach Beendigung des Taiping-Aufstandes (1866) bewährt hat. Kräftigen aus der alten chinesischen Geschichte wohlbekannt ist: Anstellung der „arbeitslos“ werdenden Soldaten auf unbewohnten

Gebiete. Nach dem Taiping-Aufstand wurden Soldaten aus der südlichen Provinz Quang nach der südwestlichen Sin-King in Turkestan geschickt und haben sich als Bauern sehr gut bewährt. Pu-Yin weist daher auf die ungeheuren unbewohnten Landstriche hin, die es noch heute in Turkestan und der Mongolei gibt, auf denen neue Anwohner in 1 bis 2 Jahren sich eine unabhängige Existenz gründen könnten. Zugleich würden sie eine ausgezeichnete Grenzwehr bilden. Sei es auch im Winter in Turkestan hätte in China, so hätten doch die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt, daß das unbedenklich sei. Ebenso wenig hätten die in das kalte Tibet geschickten Truppen gelitten. Statt die Leute abzuwandern, solle man sie also als Kolonistoren verwenden. Den Soldaten würden Kaufleute folgen, sodas sich jene noch wilden, aber sehr fruchtbaren Boden bergenden Steppen bald mit Chinesen aller Klassen bevölkern würden.

Gymnastikfellen ein Todesurteil. Von den russischen Gymnastikfellen in Petersburg, die einen Demonstrationstreik veranstalteten, was die Schließung des Gymnasiums zur Folge hatte, wurde dem Direktor der Anstalt, der als gemäßigter Rhythmer gilt, das Todesurteil übermittelte und dieses gleichzeitig an den Straßenecken angehängt. Der Direktor und die Professoren der Anstalt werden polizeilich überwacht.

Strafentwurf gegen de Felice. Der Präfect von Palermo hat auf Befehl des Ministers des Innern gegen den Deputierten de Felice Strafentwurf gestellt wegen Verbreitung militärischer Geheimnisse durch seine Korrespondenz vom 5. April aus Tripolis an das „Giornale di Sicilia“. In seinem Briefe an das Blatt soll er alle Einzelheiten der Vorbereitung eines italienischen Vorstoßes gegen Juara ausführlich berichtet haben.

Bekanntlich ist de Felice als Sozialist gewählt worden, aus lauter Kreisebegeisterung aber zog er auf einem italienischen Kriegsschiffe mit nach Tripolis, um Kriegsbilder zu schreiben. Seine Kriegsbilder findet nun einen gar schlechten Lohn, wenn man ihm den Prozess macht. Die Partei zählt de Felice natürlich nicht mehr zu ihren Militärliebhabern.

Sie schütteln den Befänger Staub von den Pantoffeln. In Petersburg diplomatischen Kreisen wird erwartet, daß der chinesische Hof demnächst Peking verlassen wird.

Neue Kämpfe in Marokko. Eine 250 Mann starke Abteilung des Stammes der Beni Quarain griff am 9. April kurz nach Tagesanbruch mit außerordentlichem Eifer eine unter dem Befehl des Oberleutnants Kerand stehende Reconnoissance-Abteilung bei Maridibia an. Der Befehlshaber der französischen Truppen verteidigte sich äußerst energisch und es gelang ihm, nach längerem Kampfe, den Feind zu vertreiben. Er nahm sofort die Verfolgung auf und zerstückte so die gesamte Macht des Feindes. Die Marokkaner ließen zahlreiche Tote zurück. Auf französischer Seite wurden 20 Mann getötet, darunter ein Offizier und vier Unteroffiziere. 63 Soldaten wurden verwundet, darunter drei Offiziere und ein Unteroffizier.

Die Türkei gibt nicht nach. Für das am 18. April zu beginnende neue Parlament ist eine unruhige nächstwöchentliche Session vorzulehen. Die Entwicklung des Krieges mit Italien soll darin den breiten Raum einnehmen. Als Gegenstück zu den Verhandlungen der italienischen Kammer wird der Großwesir feierlich erklärt, daß die Türkei auf das feste entschlossen sei, die effektive Souveränität über Tripolis und die Cyrenaika zu verteidigen und aufrecht zu erhalten, daß sie aber sonst zu umfangreichen Konzessionen an Italien im Interesse des Friedens bereit sei. Eine solche Erklärung des Großwesirs wird auch aus wichtigen innenpolitischen Erwägungen heraus für unbedingt erforderlich gehalten. Der Großwesir wird nach seiner Programmrede die Vertrauensfrage stellen.

Der Organisationsbestand der italienischen Konföderation der Arbeit. Nach dem Jahresbericht der Konföderation der Arbeit, der demnächst in Druck gegeben wird, betrug der Bestand der Konföderation am 31. Dezember 1911 381 446 Mitglieder, mit einem Zuwachs von 29 000 gegen das Vorjahr. Der industriellen Arbeiterchaft gehören 231 359 Organisierte an, der landwirtschaftlichen 133 087. Die Jahreserträge betragen 55 362 Lire, die Ausgaben 52 442. Interessant ist, daß die Ausgaben für Verwaltung mit 17 500 Lire fast ebensoviel betragen, wie die für Streikunterstützung, die sich auf 14 100 Lire beläuft. Für Inzestition und Propaganda wurden nur 4425 Lire auszugeben. Trotzdem ist der Fortschritt der Zentralorganisation ganz unverkennbar.

4. Generalversammlung des Arbeiter-Abkinnerten-Bundes.

In den Verhandlungen der diesmaligen Generalversammlung, die während der Osterferien im Berliner Gewerkschaftshaus abgehalten wurde, nahmen 19 Delegierte, 8 Gauleiter und 7 Funktionäre des Vorstandes teil. Neumann gab den mündlichen Geschäftsbericht, der sich auf die Zeit von 1909 bis 1911 erstreckt. Die letzte Generalversammlung in Hannover beschloß die Verlegung des Sitzes des Vorstandes nach Hamburg nach Berlin. Nach der Ueberlegung übernahm Neumann ab 1. Oktober 1907 zunächst die Expedition und ab 1. Januar 1910 auch den Verlag der Zeitung. Die Umlage der Zeitung beträgt zurzeit 4800. Die Reineinnahmen des Bundes betragen 31 757,70 Mark, die Gesamtausgaben 39 356,80 Mark. Finanziel ist der Verband etwas besser gestellt als früher. Die Geschäftsperiode begann mit einem Kassensaldo von 303,74 Mark, sie schloß mit einem solchen von 1704,61 Mark. Das Gesamtvermögen des Bundes beträgt 5774,10 Mark. Der Mitgliederbestand betrug am 1. April 1909 20 100, am 1. Januar 1912 jedoch 2474. Einen starken Anteil an dem Zuwachs haben die weiblichen und jugendlichen Mitglieder. Der Vorstand hat Ermäßigungen des Beitrages für diese neuen Mitgliedergruppen beantragt. Redner hofft, daß dadurch diese Gruppen noch verstärkt werden. Die Zahl der Ortsgruppen ist ziemlich in die Höhe gegangen; es wurden 70 neue gegründet, während 31 eingegangen sind. Wirklich arbeitende Ortsgruppen erklären 106, außerdem befinden sich in 35 Orten Mitgliedschaften und in 81 Orten Einzelmitglieder, sodas der Bund in circa 220 Orten vertreten ist.

Redner beklagte, daß es an moralischer Einwirkung durch die Gesamtbewegung auf die Genossen zur Innehaltung des Schnapsbottels vielfach sehr mangelte. Die Geschäftsberichte einer ganzen Anzahl Gewerkschaftshäuser weisen im Jahre 1910 einen höheren Schnapskonsum aus als 1909, und 1911 einen höheren als 1910 auf.

Die Delegierten gaben meistens Situationsberichte und Schilderungen der verschiedenartigen Schwierigkeiten, gegen die die Bewegung in den einzelnen Orten und Bezirken kämpfen muß. Diesen Darstellungen wurde aber auch entgegengehalten, daß in manchen Orten — Breslau wurde genannt — Tätigkeits erzielt wurde. Da, wo die Fortschritte mangeln, tragen vielfach die Abkinnertengenossen auch selber die Schuld, weil sie für ihre Sache noch nicht energisch genug in der Parteibewegung Propaganda machen. Den Parteigenossen muß gesagt

werden, daß gute Referate über die Alkoholfrage allen anderen Referaten gleichwertig sind, die in Partei und Gewerkschaft gehalten werden. Ganz besonderes Gewicht gebühre der Vereinbarung der Jugendbünde und der Gewinnung der über 18 Jahre alten. Dringlich wurde betont, daß der Schnapsbottel nicht mehr so wirkt, wie er eigentlich ist. Fast in ganz Sachsen, vor allem in Plauen, Bautzen, Pirna, Chemnitz ist der Schnapskonsum wieder sehr hoch; auch das Ruhrrevier kommt besonders in Betracht. Eine recht unerfreuliche Sache ist der Schnaps in den Gewerkschaftshäusern. Die Gewerkschaftshäuser betonen besonders die finanzielle Seite der Trage. Es müsse darauf hingearbeitet werden, mit der Entfernung des Schnapsauskaufes und der Befestigung des Trinkwanges immer mehr durchzudringen. Ein erfreuliches Beispiel in dieser Hinsicht liefert Bremen, von wo der Delegierte berichtete, daß im dortigen Parteihaus kein Schnaps stattfindet. Die vom Bildungs-ausschuß veranstalteten Feste, wie Märzfeste, Gesellschaften und so weiter, selbst Berräge, Pfaffen usw. finden in Bremen in Lokalen statt, wo kein Getränke serviert werden.

Dem Bundesvorstand wurde für seine Geschäftsführung einflußreiche Entlohnung erteilt.

Als Geschäftsführer der Buchhandlung und der Druckerei erhaltete Michaelis-Berlin Bericht. Der Schnaps-Bottelbeschlus veranlaßte den Verlag, das bekannte Blatt „Schnapsbottel“ herauszugeben. Gegenwärtig ist das Blatt in einer Gesamtauflage von 9000 vergriffen. In der dreifährigen Berichtsperiode betrug der Gesamtabsatz an eigenen Verlagschriften 75 320 Stück.

Die Diskussion über den Geschäftsbericht war eine sehr lebhaft. Ein Beschluß ersucht den Bundesvorstand, neu herauszubringende Blätter, Postkarten usw. künstlerisch besser zu gestalten.

Ein zweiter Beschluß verpflichtet die Gauleitungen, Bezirke und Ortsgruppen, alle Veröffentlichungen, die für den Namen und den Zweck des Bundes sind, zunächst der Bundesverwaltung zum Verlag anzubieten.

Dem Geschäftsführer Michaelis wurde einstimmig Entlohnung erteilt. Dann gab Reichstagsabgeordneter Davidsohn den Bericht der Redaktion und Neumann den Bericht des Verlags.

Nach einer eingehenden Besprechung der Berichte von Redaktion, Expedition und Verlag wurde dem Vorstande ein Antrag der Ortsgruppe Bremen auf Schaffung einer Kinderbeilage zum Bundesorgan übergeben.

Bei der Beschlußfassung über die Wahlentwürfe wird der Beitrag für männliche Mitglieder auf 60 Pfennig, für weibliche auf 30 Pfennig festgesetzt, jedoch für Jugendliche bis zu 18 Jahren, Lehrlinge, Frauen von Mitgliedern und nicht erwerbstätige Bundesmitglieder auf 15 Pfennig festgesetzt. Auf Antrag von Orten mit außerordentlich armer Bevölkerung kann der Bundesvorstand in Verbindung mit dem Vorstand der Ortsgruppe auf die Hälfte ermäßigen. Vom Eintrittsgeld befreit sind Jugendliche unter 18 Jahren, Lehrlinge und alle Personen, die ohne restierende Verpflichtungen aus anderen Arbeiterorganisationen zum Bundesbeitreten. Den Ortsgruppen wird empfohlen, dort, wo die Verhältnisse es gestatten, Jugendbünde der Schulkinder gegen den Alkohol zu gründen. Dem Vorstand wurde zur Veröffentlichung übergeben: 1. die Zeitungs-Korrespondenz sowie den Ortsgruppen-Vorständen zuzustellen, 2. Schritte zu tun, um die Alkoholfrage auf die Tagesordnung des nächsten Parteitagungsausschusses zu bringen, 3. bei Bildungsausschüsse der sozialdemokratischen Partei Wanderkurse über die Alkoholfrage anzugeben.

In einem Referat über die Frage „Unser Kampf gegen das Alkoholliberal“ gab Reichstagsabgeordneter Davidsohn die Einleitung zu einer impulsiv geführten Debatte über das Verhältnis zu den bürgerlichen Vereinen. Genosse Davidsohn ist auf Grund seiner Tätigkeit zu der Ansicht gekommen, daß es angebracht ist, gewisse Kräfte in denen Arbeiter-Abkinnerten und bürgerlichen Vereinen ein gemeinsames Interesse haben, zusammen mit den Abkinnerten in Kontakt zu nehmen und zur Aktion zu bringen. Gemeinsame Aktionen gegen das Frankenthal z. B. würden dadurch eine viel größere Macht und Erfolgswahrscheinlichkeit bekommen, als wenn jede Aktion derartige Aktionen gesondert unternimmt. — Soweit sich Davidsohns Ausführungen auf den Kampf gegen das Alkoholliberal bezogen, herrschte vollständige Uebereinstimmung unter den Delegierten. Ueber das Zusammengehen mit den bürgerlichen Vereinen, das allem mit den Ausgleichen, bestanden jedoch grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten, und Plankriterien. Der als Korreferent fungierende, plädierte für die Vermeidung jedes offiziellen Zusammenarbeitens mit den bürgerlichen Vereinen. Bezieht man sich offiziell an autemplerischen Beziehungen, so frage man auch die Verantwortung für die Tendenz der Vereinskommunen. Guttempler sind als solche zu betrachten und als Gegner der Partei, und das parteigebirge Gefühl habe auch bei der Taktik der Abkinnerten die Richtung abzugeben.

Eine Reihe von Rednern, die für das Zusammengehen eintraten, betonten, daß von Preisgeben des sozialistischen Grundgedankens der Bestrebungen gegenüber den Ausgleichen keine Rede sein könne. Aber in bestimmten Einzelfällen, wo es sich darum handelt, im Kampf gegen den Alkohol und das Alkoholliberal große Aktionen zustande zu bringen, sei ein gelegentliches Zusammengehen so angebracht, wie es auch in der Gewerkschafts- und Parteibewegung zwischen gegenwärtigen Organisationen und Parteien zeitweilig geübt werde. Sollte man die Partei vollständig hinter sich, dann brauche man sich nicht an die bürgerlichen zu wenden, so aber sei man in Spezialfragen auf die Mithilfe von Leuten angewiesen, die in anderen Fragen die politischen Gegner unserer Partei sind.

Ein namentlicher Abstimmung wurde mit 14 gegen 5 Stimmen beschlossen, ein Zusammenarbeiten auf gewissen Gebieten mit bürgerlichen Vereinen zu gestatten, jedoch mit jederzeit widerruflicher Genehmigung des Bundesverbandes.

Genosse Kagenstein wandelte die Frage „Jugend und Alkohol“ von folgenden Gesichtspunkten aus: Erstens, wie ist am wirksamsten durch Gehebe und gesellschaftliche Abwehrmaßnahmen der Schuch der Jugend vor dem Alkohol zu bewirken, zweitens, wie ist die Jugend selbst in den Kampf gegen Alkohol hineinzuziehen? Dieses, so das meiste blieb wieder auch von der Partei in dieser Hinsicht bis jetzt ungeschaffen. Sehr erfreulich ist eine Ausdehnung der Zentralkasse der arbeitenden Jugend, die es zu den nächsten Aufgaben der Jugendauschüsse rechnen. Aufmerksamkeit über die Gefahren des Alkohols zu verbreiten, sowohl durch Vorträge als durch Verbreitung der alkoholgeometrischen Literatur. Die Jugendauschüsse sollen grundsätzlich danach streben, bei allen Veranstaltungen, Ausflügen, Essen und Sport, jeden Alkohol fernzuhalten. — Die Diskussion betraf sich im Sinne des Referats. — Zur Frage des Branntweinbottels wurde nach kurzer Debatte nachstehende Resolution angenommen:

Die zu Ostern 1912 in Berlin tagende Generalversammlung des Deutschen Arbeiter-Abkinnerten-Bundes spricht ihre Schloffen und vom Magdeburger Parteitag erneuerten Branntweinbottel. Sie erkennt an, daß ein Teil der Organisationen und der Partei- und Gewerkschaftspresse diesen Beschluß

Nachdem die Berufsvereinigung, die Facharbeiter und Christlichen der Bergarbeiterbewegung zu nichte gemacht, sucht die Blätter des Zentrums und der Nationalpolen nach Gründen um diesen Arbeiterverrat zu beschönigen. Mit den fauchstehingsten Gründen wurde versucht darzulegen, daß ein St. seinen Zweck hat, und daß der Ausbruch des Streiks im Zabz. Bezirk von den Sozialdemokraten verschuldet worden sei. Die bewusste Unwahrheit hatte den Zweck, zahllose Familienleiter der Verwaltung der Königin Louisestraße als Sozialdemokrat zu denunzieren, was auch gelang, denn viele wurden entlassen. Als die ganze schwarze Meute so im besten Schwünge und demütigsten war, wurden sie eines Tages ganz plötzlich und mehrere Tage wurde kein Wort von der Bergarbeiterbewegung mehr geschrieben. Was war nur geschehen? Die Frage legen sich alle diejenigen vor, die an die tägliche Schwundelnoten des Kurier und seiner Anleger sowie Katholik*preis gegen die Sozialdemokratie schon gewöhnt waren. Das Rätsel war bald gelöst. Die Bergarbeiter waren durch d. Schreiwiese und Demagogentücheln dieser Blätter em, da sie von der Berufsvereinigung, Christlichen und Facharbeit hinter das Licht geführt und verraten worden waren. Schamlos ragen sie nun von diesen Hierorganationen ab und daher das plötzliche Schweigen der literale Meute.

Diese unerwartete Wirkung hat nun eine andere Takt notwendig gemacht, deren Wirkung noch abzuwarten ist. Der Kurier gibt sich mit keinem Gleichgültigen alle Mühe, die Führer des Bergarbeiterverbandes und einige führende Genossen der Partei des Arbeiterverrats zu bezichtigen, was folgendermaßen geschehen sein soll: Die Sozialdemokraten — unter die Führung wird ja alles verbucht — hätten die Reichliste der gemeinsamen Konferenzen sofort der Öffentlichkeit übergeben, obgleich deren Geheimhaltung beschlossen worden ist. Durch diese Veröffentlichung der Reichliste seien die Magnaten in den Stand gesetzt worden, Gegenmaßnahmen zu treffen und deshalb die Bewegung gescheitert!

Die Zentrums- und Nationalpolenpresse scheint wirklich die Ansicht zu sein, daß die ober-schlesischen Bergarbeiter so dummd sind als die Schreier dieser Artikel. Wenn Arbeiterverrat verübt worden ist, so können nur das Zentrum und die Nationalpolen in Frage kommen, das weiß selbst in Oberschlesien jeder Kind, und so liegt es auch in diesem Falle.

Nach den gemeinsamen Konferenzen konnte man stets beobachten, daß Vertreter der christlichen Gewerkschaften oder der Facharbeiter, mit dem bekannten treibenden Kurierredaktion im bekannten Lokal auf der Poststraße in Katowitz saßen und wie dann eifrig notiert wurde. Und regelmäßig erschien dann im Kurier eine Notiz, in der von den Verhandlungen berichtet wurde. Die erste dieser Notizen war ein direkter Pöbel auf die Bergarbeiter, die wurde erst der Konferenzschluß mitteilt und dann scheinbar anhängig: Es wurde beschlossen, die Reichliste nicht zu veröffentlichen! Und so ging es weiter bis auf den heutigen Tag, und man kann verstehen, daß außerordentlich diese Reichliste Ursache hat, anderen Regionen Arbeiterverrat vorzuerweisen.

Weder wir noch sonst irgend jemand vom Bergarbeiterverband oder der Partei hat Reichliste der Konferenzen veröffentlicht. Die Konferenz vom 16. März, die den Beschluß faßte, die Arbeiterausschüsse vorzuschicken, war ja in Katowitz schon bekannt, ehe die Konferenz zu Ende war, denn die aus Facharbeitern, Christlichen und Berufsvereinigung bestehende Mehrheit war sich ja lange vorher einig, was sie durchsetzen werden. Das ist der wahre Sachverhalt, der durch das unwillkürliche Witzblatt Kurier nicht geändert wird. Aber dieser Lug und Trug, er wird den Bergarbeitern die Augen öffnen, genau wie der Schwundel von den Sozialdemokraten inszenierten Streiks. Die Massen werden ihre Vertreter schon genau erkennen, dann aber wehe ihnen.

Oppeln, 11. April. Eisenbahners Ende. Mittwoch nachmittag wurde auf dem hiesigen Bahnhof der 23-jährige Lokomotivführer Peter Wilk aus Chmielowitz von einer Lokomotive überfahren und getötet.

Rappitz, 12. April. Dämon Alkohol. Im Dorfe Siedlau gändete der dem Trunke ergebene Bauer Eduard Orzmet seine Besingung an und erhännte sich hierauf im nahen Walde.

Leobschütz, 12. April. Großes Schadenfeuer. Wie die Leobschützer Volkszeitung berichtet, entstand am Mittwoch früh gegen 1/2 Uhr in Rastedel ein verheerendes Feuer, das großen Schaden verursachte. Zuerst stand beim Wärtner Smienty die Scheune in Flammen. Aus der Scheune konnte nichts gerettet werden. Wenige Minuten später brannte schon das Wohnhaus, die Stallungen und der Schuppen des Anbauers Josef Veuler, während der Zwischen-Nachbar Föpper anfangs verschont blieb. Die große Hitze brachte kurze Zeit darauf aber auch den Schuppen und die Nebengebäude des Hadermeisters Zipper in Brand. Zu gleicher Zeit fing nun auch das Wohnhaus, die Stallungen und Schuppen des Anbauers Schinzel zu brennen an, nachdem das Vieh vertrieben worden war, während dem Anbauer Josef Veuler eine tragende Katze, eine Sau, mehrere kleine und große Schweine und Geflügel verbrannten. Nachdem der Wind sich gedreht hatte, war eine Gefahr für die anderen Gebäude nicht mehr vorhanden. In rasender Schnelle waren sämtliche Gebäude in Flammen geraten, da sie alle Strohdächer hatten. Den Anbauer Schinzel wurden aus einer Geldtaiche, die bei den angrenzenden Sachen lag, 14 Mark entwendet. Die mit gewordene Sau des Schinzel verlor die Schuhmachertochter Kinnert nicht unerheblich. Die niederbrannten Wohnhäuser hätten im nächsten Jahr seit ihrer Erbauung 100 Jahre gestanden. Die aus den Nachbarn herbeigeilten Feuerwehren waren dem verheerenden Element gegenüber fast machtlos.

„Cito“, „Triumph“, „Moltke“, „Blitz“ Fahrräder. Günstigste Marken zu zeitgemäßen Preisen, sowie 10 gel. rauchte Räder z. Z. mit Garantie und viele andere in allen Preislagen. Neue Konkurrenzräder von Mk. 45.— an. Reparaturen schnell und sachgemäß. 3516 Tscheperner-Fahrradhaus, Striegauerplatz 13.

Meine Preise erregen Sensation. Herren-Hüte steil und weich, streng modern, guter Preis. 1,95 Mk. Engl. Bandhüten entzückende Muster prima Stoffe. 95 Pfg. Hüte H. Schönfeld Mützen. Zentrale: Schmiedebrücke 17/18, Filiale: Adalbertstr. 6.

betriebe dieses Betriebes haben sich mit den freierganisiereten Arbeitern solidarisch erklärt und gemeinsam die Arbeit niedergelegt. Das der freierganisierete „Vote“ den Dirsch-Dunderschen Arbeitern durch Aufnahme von Streikbrecher-Inferanten in den Reihen fällt, ist für seine „Arbeiterfreundlichkeit“ bezeichnend, aber beinahe stinkt Geld nicht.

Neumarkt, 12. April. Selbstmord. Eine Lehrerin, die die Dienerinnen bei ihrem hier wohnenden Vater, einem Rechtsanwalt, zu verbringen gedachte stürzte sich bei der Stadtmühle in selbstmörderlicher Absicht ins Wasser. Sie konnte nur als Leiche geborgen werden.

Namslau, 12. April. Feuer. Am Mittwoch vormittag brannete eine vor der Stadt gelegene Scheuer, die das Vroslantamt von der vermittelnden Frau Kaufmann Grimm in Pacht hatte, nieder, wo el ganz bedeutende Vorräte mit vernichtet wurden. Ein 9-jähriger Knabe soll am Scheunentor ein Feuer angezündet und es in die Scheuer gestöken haben. Da auf der Tenne Feu abgeladen worden war, so stand das Gebäude bald in Flammen.

Frankenstein, 12. April. Windmühlenbrand. Die große holländische Windmühle bei Schönheide wurde in der Nacht zum Dienstag vollständig ein Raub der Flammen.

Görlitz, 12. April. Vom Jähren „Festhalten“ an der Scholle. In vierzehn Tagen dreimal seinen Besizer angewechselt hat das Domitium Mittelhorka 2, das am 15. März für 153.000 Mark vom Leutnant von Wolff an den Rittergutsbesitzer Günther-Waggeburg überging. Letzterer verkaufte es alsbald wieder an einen früheren Besizer, der es nun an einen Herrn Rindfleisch aus Magdeburg weiterverkauft hat.

Görlitz, 12. April. Entsetzliche Tierquälereien wurden auf dem Gute Amalienhof in Schützenhain hiesigen Kreises aufgedeckt. Am Donnerstag wurde der Geschäftsführer des Görlitzer Tierzuchtvereins aus Schützenhain telefonisch gemeldet, daß auf dem Gute Amalienhof zwei Pferde, welche einem Herrn Breidscheid zur Pflage übergeben worden, dem Verhungern nahe sind. Der Beamte der Geschäftsstelle trat sofort mit zwei Tierärzten die Fahrt nach Schützenhain an. Im Besitz des Amtsvorstehers Daehler und des Gemeindevorstehers Schulte mußte Breidscheid die Stalltür öffnen. Es war ein furchtbarer Anblick, der sich da bot. Eins der beiden Tiere gab nur noch schwache Lebenszeichen von sich. Dem armen Tiere war der Halsraum circa dreißig Zentimeter herausgetreten. In diesem hilflosen Zustande hatte das Pferd schon mehrere Tage gelegen, ohne daß sich jemand um das Tier gekümmert hätte. Die Tierärzte ordneten die sofortige Tötung des Tieres an. Das zweite Pferd lag an einer anderen Stelle und konnte sich vor Schmerz nicht mehr erheben. Um dem Tiere die Qualen zu erleichtern, wurden ihm Empfindungen gegeben; es ist aber am anderen Tage verendet. Es wurde festgestellt, daß die Tiere seit Weihnachten v. J. weiter nichts als Stroh und Wasser und hiesig und wieder etwas rohe Kartoffeln als Nahrung erhalten hatten. Breidscheid erklärte, er sei nicht imstande, das Futter für die ihm anvertrauten Tiere zu beschaffen. Daraufhin wurden die im Nebenstall befindlichen drei Pferde, welche auch in einem erbärmlichen Zustande waren, in Schützenhain zur Pflage übergeben. Gegen Breidscheid ist Strafantrag gestellt worden.

Rosen, 12. April. Gefahren der Arbeit. Aus Weieritz wird gemeldet, daß in einem Riesenschachte bei Bewitz drei Arbeiter verhängt wurden. Einer ist tot, die beiden anderen lebensgefährlich verletzt. Der Schachtmeister konnte sich rechtzeitig in Sicherheit bringen.

Rosen, 12. April. Töblicher Unfall. Mittwoch vormittag stürzte an einem Schulinneubau ein als Träger dienender Balken plötzlich in die Tiefe und traf unten den Steinmetz Paul Ertzge, der mit noch zwei Lehrlingen beschäftigt war. Er fiel gerade gebückt hant, ins Kreuz. Der verletzte brach sofort zusammen und sollte nach dem hiesigen Krankenhaus gebracht werden. Auf dem Wege nach dort verstarb er aber. Derjenige, welcher Mittelstraße 10 wohnt, ist am 6. 7. 80 zu Neumarkt, Kreis Bunzlau, geboren; er war verheiratet.

Rosen, 12. April. In dem Tode der Prostituierten Otto erahnen die hiesigen Neuesten, nachdem die Obduktion der Leiche im hiesigen Krankenhaus, sowie in der Wohnung der Toten ein gerichtlicher Leichenbesuch stattgefunden hat, folgendes: Die Obduktion hat keinen bestimmten Anhalt für die Todesursache ergeben, doch ist die Möglichkeit, daß die Lunge erkrankt worden ist, nicht ausgeschlossen. Die weitere Untersuchung der Angelegenheit harergehen, daß der letzte Besucher der Tote ein Kellerer war, er nach der bestimmten Aussage mehrerer anderer Mädchen in der Nacht vom Sonntag zum Montag in einer Droschke nach der Wohnung der Tote gefahren ist. Dieser Kellerer, der jetzt in Gnetica war, vorher aber lange Zeit in Boien beschäftigt gewesen ist, ist festgenommen worden. Er bekennt zwar, bei der Tode gewesen zu sein, soll aber in einem näheren Verhältnis zu der Toten gestanden haben. Das Fortkommen der Tote, das zuerst als gestohlen galt, ist bei dem Leichenbesuch gefunden worden.

Bromberg, 12. April. Großer Brand. Vermutlich durch Selbstentzündung wurde die Geschäftsmühle von Erone an der Brähe, die mit einem Kesselfeld, einem Speicher, verbunden ist und der offenen Handelsgesellschaft Kantat u. Co. gehört, eingeäschert. Der Schaden, der durch Verfallung gedeckt ist, soll bedeutend sein, da viele Maschinen und beträchtliche Vorräte vernichtet sind.

Bromberg, 12. April. Tod auf der Straße. In der Kujawierstraße starb infolge eines Blutsturzes ein Pantoffelmacher. In einer Lokalfahrt hauchte der Proletarier sein Leben aus.

— Durch den Sturm wurde in der Wilhelmstraße sogar ein Kindewagen mit dem Kinde umgeworfen, aber ohne daß das Kind Schaden genommen hätte.

— Sturz mit dem Pferde. Ein Futche eines Leutnants wurde in Schleienau durch Scheuwerden des Pferdes von diesem hurtig weggehoben, wobei er sich sehr schwere Verletzungen zuzog, wobei er ins Lazarett geschafft werden mußte. Das Pferd selbst mußte infolge einer Verletzung getötet werden. Wahre Tränen vergießen dabei gleich einige Patrioten, nicht etwa um den Soldaten, sondern um das Pferd. Es soll ein Knochenscherbe gewesen sein, im Werte von ungefähr 5000 Mk. Die Angehörigen des Soldaten kümmern sie nicht.

— Kindesmord. Ein Dienstmädchen soll ein neugeborenes Kind gleich nach der Geburt getötet haben. Sie wurde deshalb in Kranfenzustand gesetzt. Interessant wäre aber zu erfahren, welche Ursachen und Motive der Tat zu Grunde liegen. Sei nun von zehn Anwesenden der Leiche liegt in der Regel die Sorge um das Fortkommen des Kindes der Tat zu Grunde.

Schachibühli, 12. April. „Frühlingssäfte“. Der ostpreussische Sturm, der hier in den letzten Tagen herrschte, rief auf der Eisenbahnstrecke zwischen Lude und Krosan die Telegraphenstangen um und warf sie auf die Schienen. Als der von Dirschau kommende Frühzug, mit zwei Lokomotiven besetzt, dahinkam, streiften erst die halt ungeworbenen Telegraphenstangen an die Schornsteine und Dächer der Lokomotiven und zerwickelten sich die Drähte derau, daß der Zug auf der Strecke zum Pallen gebrannt werden mußte. Als ein Glück ist es zu betrachten, daß kein Unfall passierte. Mit zwei Stunden Verspätung traf der Zug hier ein.

ehlich durchgeführt und erfreuliche Erfolge erzielt hat. Um so schärfer muß sie das Verhalten derjenigen führenden Genossen und Organisationen beurteilen, die den Parteitag beschluß mißachtet, ja seine Durchführung vereitelt haben. — Die Generalversammlung richtet an die gesamte Partei- und Gewerkschaftsbewegung und ihre verantwortlichen Organe die ernste Aufforderung zur energischsten Durchführung des Parteibeschlusses und zur Unterstützung der gesamten im Kampfe gegen den Alkohol gefestigten Kulturarbeit der Arbeiter-Aufbaubewegung.

Beim Punkt Wahlen wurde Neumann als Vorsitzender, Davidsohn als Redakteur, Michaelis als Geschäftsführer wiedergewählt. Der bisherige Ausschuhvorsitzende Klawitter-Bremen erklärte, wegen des Beschlusses des Zusammenarbeitens mit bürgerlichen Vereinen eine Wiederwahl ablehnen zu müssen. An seiner Stelle wurde J. J. Müller-Hamburg gewählt.

Damit waren die Arbeiten der Generalversammlung erledigt.

Arbeiterbewegung.

Die Tarifbewegung der Holzarbeiter im rheinisch-westfälischen Industriegebiet.

Nachdem es gelungen war, über das Vertragsmuster und die allgemeinen prinzipiellen Fragen des neuen Vertragsverhältnisses einschließlich der Frage der Vertragsdauer zu einer Verständigung zu gelangen, hätte man annehmen dürfen, daß auch in gleicher Weise über die materiellen Fragen, wie Arbeitszeit und Lohn, eine Einigung möglich sein würde. Leider ist diese Hoffnung durch die in letzter Woche stattgefundenen öffentlichen Verhandlungen für Dortmund, Lagen und Büdingen so gut wie gänzlich zerstört. In diesen Verhandlungen forderten die Arbeiter für Lagen und Dortmund eine Verkürzung der Arbeitszeit von 54 auf 53 Stunden und für Büdingen eine solche von 59 auf 56 Stunden pro Woche, nebst einer Lohnhöhung von 6 bis 7 Pfg., verteilt auf die ersten Jahre der vierjährigen Vertragsperiode. Von solchen Verbesserungen der Arbeitsbedingungen wollen die Unternehmer aber nichts wissen. Nach längeren Auseinandersetzungen erklärten sie sich bereit, in Büdingen die Arbeitszeit um 1 1/2 Stunden auf 57 1/2 Stunden pro Woche zu verkürzen, während sie erklärten, für Dortmund und Lagen eine Arbeitszeit unter 54 Stunden pro Woche grundsätzlich ablehnen zu müssen. Die Arbeiter-Vertreter lehnten ohne Arbeitszeitverkürzung den Abschluß neuer Verträge ab. Damit waren die Verhandlungen so ziemlich auf dem hiesigen Punkte angelangt, selbst die anerkanntesten Vermittlungen des Verhandlungsführers, Herrn Betriebsrats R. J. aus Essen, vermochten nicht mehr, die Parteien einander näher zu bringen.

In der Lohnfrage sind die Gegensätze ebenfalls recht groß. Die Unternehmer boten für Lagen an Lohnhöhung ab 1. August 1913 1 Pfg., 1. August 1914 1 Pfg. und 1. August 1915 1 Pfg. In Dortmund erklärten sie, zu einer bescheidenen Lohnhöhung bereit zu sein: ein bestimmtes Angebot wurde jedoch nicht gemacht, in Rücksicht auf die gespannte Situation, die sich bei der Frage der Arbeitszeit ergeben hatte.

Wesentlich wie in Lagen und Dortmund liegen die Verhältnisse in Essen und Bochum, während im Gelsenkirchener und im Wanner Bezirk die Schwierigkeiten eher größer als kleiner sind. Es ist zwar vereinbart worden, die Verhandlungen am 10. April in Gelsenkirchen fortzusetzen und diese dann auch auf alle übrigen namhaften Orte auszudehnen, aber viel Hoffnung auf ein fruchtbares Resultat besteht augenblicklich auf keiner Seite mehr.

So mühen alle die Dinge ihren Lauf nehmen. Ist der Kampf zu vermeiden, werden die Arbeiterorganisationen nichts unternehmen, um den Frieden zu fördern; ist er dagegen unvermeidlich, dann sind sie auch in der Lage, bis zum strengsten Ende durchzuhalten. Es ist keine Frage, daß neue Verträge für das Industriegebiet nur möglich sind auf der Grundlage, wie das Vertragsmuster im übrigen Deutschland in den letzten Jahren aufgebaut ist. Wo sich die Unternehmer nicht in diesem Rahmen bewegen wollen, da ist es, den Kampf, ganz gleich, ob ihre Sintermänner bei den Schornsteinen des Bergwerkes oder bei der Eisen- und Metallindustrie zu suchen sind.

Am Ruhrgebiet müssen bis zum 15. April, dem Ablaufstermin der alten Verträge, die Würfel gefallen sein.

Schlesien, Posen und Nachbargebiete.

Volksbibliotheken in Schlesien.

Die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung hat in der Provinz Schlesien in den letzten 5 Jahren 2121 Volksbibliotheken mit 48.616 Bänden begründet und unterhalten. Geerbilten Bücherwendungen im Jahre 1911: 433 Bibliotheken, an die 10.271 Bände verteilt wurden. Gegen 317 Bibliotheken und 8292 Bände im Jahre 1907. Die Gesellschaft gibt gegenwärtig Jahresbeiträge Wanderbibliotheken und Eigenbüchereien im Werte von 60—200 Mark ab. Die Wanderbibliotheken können alljährlich bei völliger Wahl neuer Bestände aus dem Katalog der Gesellschaft umgetauscht werden. Die Eigenbüchereien werden in 4 Jahren freies Eigentum der Gemeinden. Anträge sind zu richten an die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung, Berlin N.W. 52, Lüneburgerstr. 21.

Beiersdorf, 12. April. Mit der Frage der Mitarbeiter beschäftigt sich eine kombinierte Versammlung des Gewerkschaftsrates und der Partei. Es wurde beschlossen, am Sonntag, den 6. Mai, eine Versammlung und daran anschließend ein Wärfel abzuhalten. Sobald wurde über den Kontou des Namslauer Bieres debattiert und beschloffen, mit den Dinstanten, die noch Namslauer Bier verzehren, Rücksprache zu nehmen. Auf jeden Fall soll das Namslauer Bier so lange nicht getrunken werden, bis den Arbeitern der Dinstach-Bräuerei in Namslau das Koalitionsrecht, menschenwürdige Behandlung und anständige Löhne zugesichert werden. Bedauert wurde das unentschiedene Gehen vieler Delegierten. In Zukunft werden deren Namen in der „Volksmacht“ veröffentlicht.

Dirschberg, 11. April. Absturz im Gebirge. Am zweiten Feiertage hätte der Aufstieg zur Koppe einem Herrn beinahe das Leben gekostet. Er kam in Begleitung eines zweiten von den Orngenhäusern und wollte den Jubiläumsweg herum zur Kiejenbau. Auf halbem Wege stürzte er nach dem Meliergraben ab und fuhr etwa 100 Meter abwärts, blieb aber dann mit dem Rückfuß an einem Vorsprung hängen und konnte sich wieder eine Strecke zurück heraufbewegen, blieb aber schließlich liegen. Sein Begleiter blieb zwar oben, konnte aber nicht vom Fels. Den Vorgang bemerkte ein von der Wiesenhauhe kommender Tourist, beriet sich zur Kiejenbauhe zu kommen und von hier holte man den Abgestürzten und den Begleiter. In der Wiesenhauhe verblieb der Verunglückte bis Dienstag nachmittag und wurde dann herunter nach Krummhübel geschafft; er hatte eine erhebliche Verletzung am Kopfe erlitten. An dieser Stelle haben sich bereits mehrfach derartige Unfälle ereignet, jedoch vor einer Benutzung des Weges im Winter gewarnt werden muß. Am gefährlichsten ist die Stelle, an der der flache Graben vom Köppengipfel zum Meliergraben geht.

Dirschberg, 12. April. Der arbeiterfreundliche freitägige „Vote“. Im freitägigen „Vote“ aus dem Kiejengebirge, dem Publikationsorgan der hiesigen Dirsch-Dunderschen Arbeiter, werden von der Arbeiter-Gesellschaft für Fabrikanten von Eisenbahnmateriale zu Görlitz tüchtige Schmiebe, Schelltraver, Schloffer, Lackierer usw.; aber nicht unter 40 Jahren alt, gesucht.

In Wagny Krollen bekanntlich über 1200 Arbeiter der hiesigen Waggon-Fabrik. Die Dirsch-Dunderschen Ar-